

# **MEHR VOM LEBEN**

## **DAS GRÜNE PROGRAMM FÜR TIROL**

*VERSION 17.11.2012*

---

### *Inhalt*

<i>Vorwort der Landessprecherin</i> .....	2
<i>Vorwort der Geschäftsführerin</i> .....	4
<i>Demokratie, Partizipation &amp; Medien</i> .....	6
<i>Energie &amp; Klima</i> .....	12
<i>Mobilität</i> .....	17
<i>Umwelt &amp; Landwirtschaft</i> .....	22
<i>Wohnen, Regionalentwicklung &amp; Raumordnung</i> .....	29
<i>Wirtschaft, Arbeit &amp; KonsumentInnenenschutz</i> .....	34
<i>Soziales</i> .....	41
<i>Frauen &amp; Gleichstellungspolitik</i> .....	46
<i>Behinderungen</i> .....	51
<i>Generationen &amp; Familie</i> .....	55
<i>Jugend</i> .....	63
<i>Bildung</i> .....	68
<i>Gesundheit</i> .....	75
<i>Sport</i> .....	79
<i>Kunst &amp; Kultur</i> .....	82
<i>Sicherheit</i> .....	88
<i>Perspektive &amp; Verwaltungsreform</i> .....	92
<i>Netzpolitik</i> .....	97

## **Mehr vom Leben – Tirols Zukunft ist Grün!**

Inmitten der zahlreichen Krisen – von der Klima- & Energiekrise über die Wirtschafts- und Finanzkrise bis zur Demokratie- und Vertrauenskrise – in denen sich unsere Gesellschaft derzeit befindet, haben wir Tiroler Grüne ein ganz besonderes Projekt in Angriff genommen. Die grünen Grundwerte – ökologisch, solidarisch, selbstbestimmt, basisdemokratisch, gewaltfrei und feministisch – in Inhalt und Procedere respektierend haben wir gemeinsam ein Programm erarbeitet, das darlegen soll, wie wir die Chancen in den notwendigen Veränderungen erkennen und nutzen können, und dementsprechend positive Prozesse in Politik und Gesellschaft starten und gestalten wollen.

Grüne Ideen und Impulse in der Neuordnung der politischen Rahmenbedingungen können ganz wesentlich dazu beitragen, dass es in Tirol einen Wandel des Verständnisses von Teilhabe und Demokratie gibt. Durch die Einbindung der BürgerInnen in das Finden von Lösungen und in die politischen Entscheidungen wird das Interesse an Politik neu geweckt und das Vertrauen in die Demokratie wieder hergestellt. So wird sichergestellt, dass die Sorgen und Nöte der Menschen ernst genommen werden. Und es werden konkrete Maßnahmen zur positiven Bewältigung der Herausforderungen durch die Krisen gesetzt: angefangen bei einem grundlegenden Umdenken im Umgang mit Umwelt und der Endlichkeit von natürlichen Ressourcen in der Wirtschafts- und Energiepolitik, über die Schaffung optimaler Voraussetzungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die Sicherung von hochwertiger Versorgung in Krankheit und Alter, bis hin zum Angebot von menschenwürdiger Unterstützung in sozialen Notfällen.

Ziel der Grünen Gestaltungsansätze ist eine gerechte Verteilung von Eigentum und Wohlstand, gleiches gilt für Arbeit und gesellschaftliche Teilhabe. Dazu wird großer Wert auf die Schaffung von Chancengleichheit gelegt: im Bildungsbereich durch kindliche Frühförderung gleichermaßen wie durch Angebote für Weiter- und Erwachsenenbildung, durch umfassende Bemühungen möglichst allen Menschen den notwendigen Grad an Mobilität und persönlicher Bewegungsfreiheit einzuräumen, ebenso wie in der Schaffung von politischen Mitbestimmungsmöglichkeiten für alle in Tirol lebenden Personen.

Das wirtschaftspolitische Hauptanliegen der Grünen Perspektiven für Tirol ist das Streben nach Qualität statt Quantität. Anstelle von Überproduktion und Gewinnmaximierung setzt Grüne Wirtschaftspolitik auf nachhaltige Strategien: regionale bzw. bio-faire Lebensmittelproduktion, sanfter & naturnaher Tourismus, zukunftsweisende Forschung in Industrie und Wissenschaft zur Entwicklung ökologischer bzw. ressourcen-schonender Technologien, die Nutzung von erneuerbaren Energien als Wirtschaftsmotor, die Schaffung von sinngebenden, bewältigbaren Arbeitsplätzen – in einem Anstellungsverhältnis oder als KleinunternehmerIn... Grünes Wirtschaften steigert die Lebensqualität!

Die Grüne Werthaltung umfasst Toleranz für unterschiedliche Lebensentwürfe. Grünpolitische Rahmenbedingungen streben nach Gleichstellung und Gleichbehandlung aller Menschen, können für sozialen Ausgleich sorgen und wer Unterstützung und Hilfestellung

braucht und wünscht, soll diese ohne wenn und aber bekommen – um Gerechtigkeit zu schaffen!

Ob und woran Menschen glauben und wie sie diesen Glauben leben wollen, möchten wir Grüne der Selbstbestimmung jeder und jedes einzelnen überlassen wissen. Selbstverständlich sind in der jeweiligen Ausübung des Glaubens die Menschenrechte sowie die Grenzen der Mitmenschen zu respektieren.

Um die Möglichkeit zur Selbstbestimmung zu gewährleisten und den Respekt vor der jeweiligen Entscheidung zu garantieren, ist es notwendig, umfassende Informationsmöglichkeiten, z.B. in Form von Bildungsmaßnahmen, bereitzustellen.

Im vorliegenden Programm haben wir den Weg in eine Grüne Zukunft für Tirol vorzuzeichnen versucht. Und wir hoffen, dass auch Du nach der Lektüre der konkreten Vorschläge und Forderungen motiviert bist, ein Stück dieses Weges mit uns zu gehen!

Ingrid Felipe

Landessprecherin der Grünen Tirol

## **Liebe Grün-Interessierte!**

Vor euch liegt das Grüne Programm für Tirol, mit dem wir „mehr vom Leben“ haben wollen. Das Programm wurde in einem über 19 Monate dauernden Prozess mit breiter interner und externer Beteiligung erarbeitet.

Der Programmprozess wurde am 24. April 2010 mit der Landesversammlung in der SoWi-Aula in Innsbruck offiziell gestartet. Dort wurden im Rahmen eines World Cafés 14 unterschiedliche Themenkreise andiskutiert und in einem intensiven Brainstorming wichtige Eckpunkte zu den Themen erarbeitet und dokumentiert. Gleichzeitig wurde die Landesversammlung dazu genutzt, InteressentInnen für die Arbeitsgruppen zu gewinnen.

Nach der Landesversammlung haben sich zu den 14 Themenkreisen Arbeitsgruppen gebildet, die von je einer/einem ArbeitsgruppenleiterIn betreut wurden. Über die Homepage, per Mail und Web 2.0 wurden Interessierte aufgerufen, sich an der Diskussion und der Erstellung des Programms zu beteiligen. Die Gruppen haben sich in den folgenden Monaten mehrmals getroffen, die Themen diskutiert und erste Entwürfe für das Programm erstellt. Einige Gruppen haben ExpertInnen einbezogen oder haben sich auf Exkursionen Inputs für ihren Programmteil geholt.

Im Frühjahr 2011 wurden die ersten Programmentwürfe im Internet auf einem WIKI zur Diskussion bereitgestellt. Die Anregungen, die über diese Schiene eingebracht wurden, wurden in den Arbeitsgruppen nochmals diskutiert und flossen in die Programmentwürfe ein.

Anfang Juni 2011 lag die erste Rohfassung des Grünen Programms für Tirol vor. Nun galt es, die Abgrenzung der 14 Themenbereiche anzupassen, um eine bessere Lesbarkeit des Programms zu erreichen. Auf der Landestagung am 17. Juni 2011 wurde diese Rohfassung mit rund 50 interessierten Menschen im Grünen Büro in einer spannenden und sechs Stunden dauernden Sitzung diskutiert. Seitens der TeilnehmerInnen wurden noch fehlende Themenfelder aufgezeigt und Änderungsvorschläge eingebracht.

Über den Sommer 2011 wurden die Änderungen aus der Landestagung sowie noch fehlende Themen im Programmentwurf ergänzt. Gleichzeitig wurde versucht, das Dokument einheitlicher zu gestalten und für die Endfassung vorzubereiten.

In den Landesausschüssen im September und Oktober 2011 wurde der Programmentwurf weiter diskutiert und verfeinert. Dies mündete in einen endgültigen Entwurf, der am 26. November 2011 der Landesversammlung bei ihrer Sitzung in Haiming zur Beschlussfassung vorgelegt wurde. Mit der Aufnahme der dort eingebrachten und positiv abgestimmten Änderungsanträge wurde somit das Programm wie es nun vorliegt als programmatische Grundlage der Grünen Tirol von der Landesversammlung abgestimmt.

Mein Dank gebührt bei dem Prozess den vielen Interessierten, den GruppenleiterInnen der Arbeitsgruppen, den Delegierten im Landesausschuss, den Landtagsabgeordneten und der Landessprecherin der Grünen Tirol. Sie alle haben durch eine kontroverse und ehrliche Diskussion der Themen zur erfolgreichen Erstellung des vorliegenden Programms beigetragen. Ein besonderer Dank gebührt auch der Klubreferentin des Grünen Landtagsklubs für die Bearbeitung und Redaktion des Programms.

Alexandra Medwedeff

Geschäftsführerin der Grünen Tirol

# **DEMOKRATIE, PARTIZIPATION & MEDIEN**

## *1. ZUM BEGRIFF DER DEMOKRATIE*

Selbst- und Mitbestimmung bei der Gestaltung des eigenen Lebens und des politischen Umfelds sind wesentliche Anliegen Grüner Politik. Die Tiroler Grünen treten für eine lebendige Demokratie, für eine Politik des Dialogs mit allen MitbewerberInnen und Andersdenkenden, für Kontrolle der Macht und für eine Öffnung der Gesellschaft ein.

Grundvoraussetzungen einer **demokratischen Gesellschaft** sind transparente politische Prozesse, das Anerkennen der Interessensvielfalt und ein umfassendes Mitspracherecht in öffentlichen Angelegenheiten. **Breite politische Partizipation** muss rechtlich möglich und politisch erwünscht, sowie seitens der BürgerInnen einklagbar sein. Umfassende politische Bildung und ausreichende Information der Zivilgesellschaft stellen wesentliche Voraussetzungen für das Gelingen dar.

Eine weitere wichtige Voraussetzung für Demokratie sind die Einhaltung, der Ausbau und die Umsetzung der **Menschenrechte**. Insbesondere die **Gleichberechtigung aller Menschen**, begründet in den Menschenrechten, muss gewährleistet sein. Für Kinder und Jugendliche muss es ebenfalls die Möglichkeit der Mitsprache und Mitgestaltung geben, und auch die Natur mit ihrer Artenvielfalt muss eine starke Stimme erhalten.

Auch wenn **Gleichberechtigung** verfassungsmäßig und in Grundsatzpapieren, Verordnungen etc. festgeschrieben ist, wird diese im Alltag **durch Rassismen und Vorurteile beeinträchtigt**. Es ist daher auch eine Frage des Demokratieverständnisses, rassistische Diskriminierung nicht zu tabuisieren und unter den Teppich zu kehren, sondern sie aufzuzeigen und offen **Rassismuskritik** zu üben. Wir Grüne verstehen dabei Rassismus nicht nur als das Beurteilen von Menschen und ihren Eigenschaften aufgrund der Zugehörigkeit zu einer ethnischen Gruppe, sondern lehnen jegliche Zuschreibungen aufgrund biologischer Merkmale (z.B. Geschlecht, Hautfarbe, Behinderungen), aber auch aufgrund anderer Merkmale (z.B. Herkunft, Beruf, Religionszugehörigkeit) strikt ab.

## *2. ZUR LAGE DER DEMOKRATIE IN TIROL*

Die politische Beteiligung und das politische Interesse der Menschen nehmen immer mehr ab. Grund dafür ist unter anderem, dass die politischen Eliten zunehmend abgekoppelt von den Lebensrealitäten einer breiten Masse der Bevölkerung, und insbesondere von demokratischen Grundsätzen, agieren.

Statt auf die **rückläufige politische Beteiligung der Bevölkerung** zu reagieren, stellt die etablierte Politik Fragen der Verwaltbarkeit und Regierbarkeit in den Vordergrund. In Anbetracht der Bürokratisierung und PR-mäßigen Inszenierung von Politik finden zivilgesellschaftliche Initiativen hier kaum Gehör – was sich in der Vergabe öffentlicher Gelder und der Intransparenz von Budgets widerspiegelt.

Während die Sinnhaftigkeit von millionenschweren Großprojekten, Imagekampagnen oder Repräsentationsbauten in der Öffentlichkeit kaum je hinterfragt wird, wird bei kritischen Projekten aus dem sozial-, kultur-, behinderten-, migrations- oder frauenpolitischen Bereich regelmäßig eingespart, und diesen schließlich die Existenzgrundlage entzogen. Die **kritische Gegenöffentlichkeit** wird so mit dem „neutralen“ Argument der Sparzwänge **in die Knie gezwungen**.

Die etablierte Politik sucht demokratische Beteiligung durch „Expertentum“ und Politik durch betriebswirtschaftliches Management zu ersetzen. Da die Gesellschaft allerdings kein Betrieb ist, und BürgerInnen keine MitarbeiterInnen, werden gesellschaftliche Komplexitäten (wie etwa steigende soziale Ungleichheit) politisch nicht mehr verhandelt.

Die Demokratie in unseren Gemeinden funktioniert nach dem Grundsatz: „Alles Recht geht vom Bürgermeister/von der Bürgermeisterin aus.“ Lediglich in Gemeinden, in denen der/die BürgermeisterIn über keine Mehrheit im Gemeinderat verfügt, können sich demokratische Strukturen entwickeln.

**Minderheitenrechte** gibt es in der Tiroler Gemeindeordnung praktisch nicht. Ein/e GemeinderätIn kann lediglich Anfragen und Anträge stellen, und ein Antrag muss innerhalb von sechs Monaten im Gemeinderat behandelt werden.

Doch demokratische Politik muss **Kommunikation und die Anerkennung demokratischer Werte** beinhalten. Werden diese Grundsätze und Werte innerhalb des politischen Systems zu Leerformeln und nur mehr von zivilgesellschaftlichen Bewegungen und Organisationen eingesetzt, steht die Demokratie auf dem Spiel.

Zudem lässt die **Konzentration der Medienmacht** auf einen dominanten Konzern Vielfalt und kritische Berichterstattung nicht mehr zu. Es kann nicht sein, dass kritischer Journalismus in Tirol keinen Platz mehr hat. Medienvielfalt als Schutz vor Medienmacht kann nur über eine von politischer Einflussnahme unabhängige Vergabe von Förderungen nach Qualitätskriterien erreicht werden.

Mit dem Internet entwickelte sich ein Werkzeug, mithilfe dessen die Monopolsituation im Medienbereich etwas aufgebrochen wurde. Das **Internet ist zum eigenständigen Kommunikations- und Kulturraum** geworden, über das jede Nische in die Mitte der Gesellschaft vordringen kann, und einen enormen Beitrag für vielfältige öffentliche Kommunikationsstrukturen leistet.

### *3. PRINZIPIEN UND ZIELE GRÜNER DEMOKRATIEPOLITIK*

**Demokratie muss Partizipation sicherstellen.** Dabei kann in einem ersten Schritt etwa eine partizipative Gesetzgebung hilfreich sein: Bei der Erarbeitung oder Novellierung von Gesetzen müssen die Betroffenen einbezogen werden – so kann es etwa kein Jugendschutzgesetz geben ohne die Mitsprache von Jugendlichen. Ebenso müssen sich Menschen mit Behinderungen an der politischen Meinungsbildung und Gesetzgebung beteiligen können. Auch Menschen mit Lernschwierigkeiten und Kinder mit Behinderungen müssen effektiv miteinbe-

zogen werden. Es darf keine Novellierung des Mindestsicherungsgesetzes, ohne die Mitsprache der Sozialvereine sowie von Menschen, die in prekären Verhältnissen leben, geben.

**Alle Menschen**, die in Tirol leben, müssen die **Möglichkeit erhalten, am gesamten gesellschaftlichen Leben teilzunehmen**. Dazu zählen Menschen mit Migrationshintergrund (mit und ohne österreichischer Staatsbürgerschaft) ebenso wie AsylwerberInnen, Menschen mit Behinderungen und alte Menschen. Als Voraussetzung für mögliche Partizipation muss auch diesen Menschen Zugang zu Bildung, Erwerbsarbeit und medizinischer Grundversorgung finanziell wie strukturell ermöglicht werden – und vor allem dort real möglich werden, wo bisher bürokratische und soziale Hürden und andere Barrieren echte Teilhabe verhindert haben. AsylwerberInnen, die bereits seit drei Jahren in Tirol leben, sollen das Bleiberecht erhalten. Kinder, die in Österreich zur Welt kommen, sollen in Zukunft automatisch die österreichische Staatsbürgerschaft erhalten, wenn zumindest ein Elternteil dauerhaft hier lebt.

Politische Mitbestimmung muss auf allen Ebenen ermöglicht werden. Für WohnbürgerInnen, die ihren Hauptwohnsitz zum jeweiligen Stichtag in der Gemeinde bzw. in Tirol haben, fordern die Grünen das **aktive Wahlrecht bei Kommunal- und Landeswahlen**. Das passive Wahlrecht ist nach drei Jahren Hauptwohnsitz in einer Tiroler Gemeinde einzuräumen.

Die Tiroler Grünen machen es sich zum Ziel, aufgetretene Defizite auszugleichen, indem einerseits auf **BürgerInnenbeteiligung**, und andererseits auf demokratische Festlegung der Wahllisten und innerparteiliche Demokratie gesetzt wird. Letztere soll durch breitestmögliche Beschlüsse bei wichtigen Fragen – die sogenannte Basisdemokratie – gewährleistet werden. Besonderes Augenmerk muss auf die friedliche Austragung von Konflikten, sowie auf die Wahrung der Menschenrechte gelegt werden.

Für uns sind **BürgerInneninitiativen und BürgerInnenbefragungen** wichtige Instrumente der direkten Demokratie, welche BürgerInnen die rechtliche Möglichkeit geben sollen, ihre Interessen zu artikulieren – und nicht populistische Instrumente für Parteien, die im Landtag ohnehin über alle politischen Möglichkeiten verfügen.

Rechtspopulistische PolitikerInnen versuchen immer wieder, Menschenrechte über Wahlen und Beteiligungsformen auszuhebeln – nur die Volkssouveränität wird dabei als Demokratie betrachtet. Daher sind **repräsentative oder direkte Abstimmungen über Menschenrechte als nicht zulässig** zu verankern.

**Soziale Grundrechte** sollen **in der Landesverfassung festgelegt** werden und dazu führen, dass Maßnahmen und Gesetze einer Sozialverträglichkeitsprüfung unterzogen werden.

Die **Beteiligung der BürgerInnen** ist in den Verwaltungsverfahren auszubauen. Jeder betroffenen Person (nicht nur EigentümerInnen) soll Parteistellung eingeräumt werden. Dies setzt Transparenz und ein funktionierendes Rechtsschutzsystem voraus.

Die Tiroler Grünen setzen sich für ein Modell ein, das die **direkte Mitwirkung von BürgerInnen in Gemeindeangelegenheiten** erleichtert, und andererseits die Hürden für die verbindliche BürgerInnen-Mitbestimmung wesentlich erhöht, um Missbrauch zu erschweren.



Das Land Tirol muss ein **Garant für die Meinungs- und Medienvielfalt** und somit den größtmöglichen publizistischen Wettbewerb sein, zumal die Massenmedien eine kommunikative Schlüsselfunktion zwischen Öffentlichkeit und Politik auf Gemeinde-, Landes- oder Bundesebene innehaben. Wir brauchen dringend einen Paradigmenwechsel. Grundsätzlich müssen alle die Öffentlichkeit betreffenden Informationen auch der Öffentlichkeit barrierefrei zugänglich sein. Nicht öffentliche Dokumente können – unter bestimmten Bedingungen – eine Ausnahme darstellen. Die Geheimhaltung ist dabei zu begründen.

Ziel muss es sein, Vorschläge und Maßnahmen zur **Sicherstellung der Meinungsvielfalt, Informationsfreiheit, Pluralismus und Chancengleichheit** als unabdingbare Voraussetzung zur Förderung des gesellschaftlichen Meinungsbildungsprozesses zu erarbeiten und einzufordern.

#### *4. PRIORITÄTEN UND MAßNAHMEN*

Als eine auf Landesebene agierende Partei fordern wir Tiroler Grünen die notwendigsten Maßnahmen besonders auf zwei Ebenen zu setzen: der Landesebene und der Gemeindeebene.

Auf **Landesebene** müssen zunächst die Minderheitenrechte im Landtag massiv verbessert werden, um einerseits eine effektive Kontrolle gewährleisten, und andererseits politische brisante Themen im Landtag besser zur Sprache bringen zu können. Die Einberufung eines Sonderlandtages, die Einrichtung eines Beteiligungs- und eines Untersuchungsausschusses, Prüfungen durch den Rechnungshof, das Instrument der Dringlichen Anfrage – um nur einige Bereiche zu nennen – müssen weit stärker als Minderheitenrechte ausgebaut werden als bisher. Ausschusssitzungen sollen öffentlich sein. Die Aussetzung von Anträgen darf nur mehr befristet (auf höchstens ein Jahr) erfolgen. Damit wird ein Verschwindenlassen von Anträgen unmöglich gemacht.

Die Hürden für direkt-demokratische Mittel müssen herabgesetzt und Petitionen aufgewertet werden. Bei einer Unterstützung einer Petition von mindestens 100 Personen soll diese im Landtag als Antrag behandelt werden.

Es ist auch notwendig, Rechtsfolgen bei der Nichtbeantwortung von Anfragen, der Nichterteilung von Akteneinsicht, der Nichteinhaltung der Tiroler Landesordnung und der Geschäftsordnung zu implementieren. Anrufungsmöglichkeiten der Höchstgerichte müssen hier sichergestellt werden, in extremen Fällen muss auch eine Nichtigkeit von Beschlüssen erklärt werden können. Eine zwingende Behandlung von Landesrechnungshofberichten im Landtag, wie bei Rechnungshof-Berichten des Bundes, ist erforderlich.

Die Tiroler Grünen stehen dafür, dass die demokratischen Spielregeln gewahrt und die Rechte der Opposition gestärkt werden, und dass endlich Transparenz für die BürgerInnen gewährleistet wird. Tirol braucht ein Parteiengesetz und unbedingte Transparenz bei der Parteienfinanzierung. Die Offenlegung der Parteifinanzien ist eine wichtige Maßnahme zur Korruptionsbekämpfung (gegen „Anfütterung“) und stärkt zudem das Vertrauen in die Parteidemokratie.

Wir Grüne fordern einen Ausbau der Kontrollrechte nicht nur im Landtag, sondern auch auf **Gemeindeebene**. Die Gemeinden sind jener Ort, an dem sich die direkte Mitsprache am leichtesten verwirklichen lässt. Wir setzen uns für eine funktionierende kommunale Demokratie ein. Zu diesem Zweck müssen die Minderheiten- und Kontrollrechte im Gemeinderat ausgebaut werden, d. h. es muss eine bescheidmäßige Erledigung der Aufsichtsbeschwerden und die Möglichkeit eines Rechtsmittels dagegen an eine unabhängige Berufungsinstanz (UVS) geben. Außerdem muss die Rechnungshof-Kontrolle der Gemeinden mit weniger als 10.000 EinwohnerInnen gesetzlich verankert werden.

Die Mitbestimmungsmöglichkeiten müssen ausgebaut werden. Wenn es 3 % der wahlberechtigten BürgerInnen verlangen, soll eine Volksbefragung oder ein Volksbegehren, auf Verlangen von 5 % hin soll eine Volksabstimmung durchgeführt werden. Im Falle von Petitionen soll der Gemeinderat verpflichtet werden, diese in der nächsten Gemeinderatssitzung zu behandeln.

Unter dem Deckmantel der Gemeindeautonomie können Gesetzesverstöße der BürgermeisterInnen etwa gegenüber GemeinderätInnen derzeit nicht unterbunden werden. Durch Anrufungsmöglichkeit der Verwaltungsgerichtsbarkeit (UVS) ergibt sich die Möglichkeit, dies ohne politische Einmischung des Landes zu gewährleisten. Dazu ist es notwendig, mehr Transparenz sicherzustellen: Zumindest GemeinderätInnen sollen alle Informationen erhalten, und das Anfertigen von Kopien sämtlicher die Gemeinde betreffenden Unterlagen muss möglich sein. Ausschüsse sind grundsätzlich öffentlich zu halten. Es braucht gewisse Mindestinformationen auf der Gemeindehomepage und mehr Transparenz bei Gemeindeverbänden.

Schließlich ist mehr Kontrolle erforderlich: Ein Kontrollausschuss muss zwingend in die Hände der Opposition gelegt werden. Die Zahl der Gemeindevorstände ist im Gesetz festzulegen, und darüber hinaus muss die Befangenheit eines Mandatars/einer Mandatarin genauer geregelt werden.

Echte Demokratie bedeutet, **allen Menschen die Möglichkeit zur Partizipation** einzuräumen. Menschen mit ausländischer Staatsbürgerschaft bleibt allerdings bis heute das aktive und passive Wahlrecht verwehrt.

Um eine höhere Medienvielfalt und -freiheit zu gewährleisten, muss ein **einheitliches Medienförderungsgesetz mit klaren Kriterien** geschaffen werden. Zu diesen zählen etwa die Publikationsleistung (ausgedrückt im Umfang des veröffentlichten redaktionellen Inhaltes), das Verhältnis des redaktionellen Umfangs zum Anzeigenumfang, die Erstellung eines Überblicks über die redaktionellen Leistungen in Tirol, die Verankerung einer Gründungsförderung sowie einer Sonderförderung für die Printmedien der sozialen und gesellschaftlichen Minderheiten, überhaupt eine einheitliche Förderung der Print-Medien, und nicht zuletzt ein Inseratenverbot für die Landesregierung, die Gemeinden, sowie deren öffentliche Ämter.

Die **Unabhängigkeit und Selbstständigkeit des ORF Tirol** als modernes Kommunikationsunternehmen muss verbessert werden. Es darf keinen politischen Einfluss bei Postenbestellungen mehr geben. Es braucht eine Ausweitung des Programm- und Versorgungsauftrages insbesondere im Fernsehbereich, sowie eine Erlassung von Richtlinien und die jährliche

Offenlegung der Verwendung des „Kultur-Euros“, der mit den Rundfunkgebühren eingehoben wird.

# **ENERGIE & KLIMA**

## *1. ZU DEN BEGRIFFEN ENERGIE UND KLIMA*

Die Bereiche Energie und Klima sind untrennbar miteinander verbunden. Als Folge menschlicher Aktivitäten, vor allem der Nutzung fossiler Energiequellen, steigt die Konzentration des wichtigsten Treibhausgases CO<sub>2</sub> in der Atmosphäre in einem sehr kurzen Zeitraum übermäßig stark an. Um die globale **Klimaerwärmung** mit zwei Grad Celsius zumindest begrenzen zu können, fordert die wissenschaftliche Fachwelt eine drastische Änderung unserer Lebens- und Wirtschaftsweise. Werden keine Gegenmaßnahmen gesetzt, prognostiziert die Intergovernmental Panel on Climate Change der UNO (IPCC) einen Temperaturanstieg von 1990 bis 2100 um bis zu 5,8 Grad Celsius. In gebirgigen Gebieten kann dieser Anstieg noch größer sein. So zeigt der Alpenraum bis jetzt einen doppelt so hohen Temperaturanstieg wie der globale Durchschnitt.

Die Ausbreitung der Wüsten, Dürre- und Hungerkatastrophen, der Anstieg des Meeresspiegels, Hochwasserkatastrophen und der Verlust von Lebensraum für Menschen, Tiere und Pflanzen sind nur einige der sich bereits abzeichnenden Entwicklungen, die nicht nur gigantische volkswirtschaftliche Schäden, sondern vor allem unermessliches menschliches Leid mit sich bringen. Wir brauchen eine **Energierévolution**, um den Globus an der Klimakatastrophe vorbeiführen zu können – und die **ist möglich**.

## *2. ZUR LAGE IN TIROL*

Schwindende Schneesicherheit im Winter, abgeschmolzene Gletscher und dadurch auch geringes Wasserangebot im Sommer, sowie häufigere Trockenheiten in der landwirtschaftlichen Vegetationsperiode beeinflussen nicht nur wesentliche Teile der Wirtschaft (Tourismus, Energie-, Land- und Forstwirtschaft). Durch das Auftauen des Permafrostes, mehr Starkniederschläge und Veränderungen im Schutzwald ist vermehrt mit Hochwasser, Muren, Lawinen und Steinschlag zu rechnen. Damit geht es für große Teile des alpinen Tirols schlicht um die zukünftige Wohnbarkeit. Es ist also auch für Tirol geradezu überlebenswichtig, **verstärkt Maßnahmen zum Schutz des Klimas** und **präventive Maßnahmen zum Schutz vor den bereits unausweichlichen Folgen** der Klimaerwärmung zu treffen.

Im 1997 verabschiedeten Kyoto-Protokoll verpflichtete sich Österreich zur Reduktion der Treibhausgase gegenüber 1990 um 13 % bis zum Jahr 2012. Zum heutigen Zeitpunkt ist aber sowohl Österreich wie auch Tirol weit davon entfernt, diese verpflichtenden Ziele zu erreichen. Ganz im Gegenteil sind die Treibhausgas-Emissionen gegenüber 1990 um 13 % gestiegen.

**Klimaschutz und Naturschutz** stehen **mitunter im Widerspruch** zueinander: Auch wenn der Ausbau von Wasserkraft der CO<sub>2</sub> Reduktion dient, bedeutet er doch häufig schwe-

re Beeinträchtigungen für Lebensräume im und am Wasser, die Vielfalt von Flora und Fauna und die Landschaft. Ähnliches gilt auch für andere Stromerzeugungsarten wie z.B. die Windkraft. Hier gilt es weit umsichtiger als bisher, vor allem bei der Standortwahl, Vor- und Nachteile abzuwägen, um bei geringstmöglichem Einsatz von Naturressourcen den bestmöglichen Energieertrag zu erreichen. Weniger Verbrauch und mehr Effizienz bei bestehender Stromproduktion haben jedenfalls Vorrang vor der Neuerrichtung von Kraftwerken.

**Wohin geht die Energie in Tirol?** – Fast 40 % des gesamten Endenergieverbrauchs in Tirol geht in den Raumwärmebedarf von Gebäuden. Der Anteil des Verkehrssektors am Endenergieverbrauch in Tirol liegt mit 34 % im Spitzenfeld und weist die höchsten Steigerungsraten auf. Der Grund dafür liegt im bislang ungebremsten Verkehrswachstum. Rund 27 % des Endenergieverbrauchs 2004 stammen aus privaten Haushalten. Die Steigerung des Endenergieverbrauchs seit 1994 liegt bei ca. 40 %, obwohl das Bevölkerungswachstum im selben Zeitraum nur rund 6 % betrug.

**Woher kommt die Energie in Tirol?** – Heizen mit Öl und Gas, sowie der Verbrauch großer Mengen an Benzin und Diesel sind dafür verantwortlich, dass der Endenergieverbrauch in Tirol zu fast 70 % durch fossile Energieträger wie Erdöl und Erdgas gedeckt wird. Dadurch fließen jährlich an die 600 Mio. Euro Wertschöpfung aus Tirol ab. Aus Biomasse/Holz, Solarenergie, Geothermie bzw. Umweltwärme werden rund 8 % des Endenergieverbrauchs gedeckt.

Rund 22 % des Endenergieverbrauchs erfolgen in Form von Strom. Entgegen der öffentlichen Darstellung wird in Tirol nach wie vor mehr Strom produziert als verbraucht, nämlich 6.500 Mio. Kilowattstunden bei einem Gesamtverbrauch von 5.400 Mio. Kilowattstunden. Ein angeblich hoher Importanteil ergibt sich aus Berechnungsmethoden, die z.B. den Strom aus den großen Kraftwerken im Zillertal bei der Tiroler Produktion nicht einrechnen.

Probleme bereiten allerdings die Schwankungen in Produktion und Verbrauch. Die Verbrauchsspitzen finden an Werktagen in der Früh, mittags und abends statt und verstärken sich in den tourismusintensiven Wintermonaten. Genau in der kalten Jahreszeit ist aber die Wasserführung von Flüssen und Bächen, und damit auch die Stromproduktion aus Wasserkraft, am geringsten. Trotz Überproduktion im Sommer muss daher im Winter Grundlaststrom importiert werden.

### *3. PRINZIPIEN UND ZIELE DER GRÜNEN ENERGIE- UND KLIMAPOLITIK*

Es ist Aufgabe der öffentlichen Hand, die **Versorgung** (d.h. die Aufbringung und Verteilung) der für Menschen, Wirtschaft und Gesellschaft **notwendigen Energie sicherzustellen**. In den letzten 20 Jahren haben die Staaten diese Aufgaben im Zuge einer Liberalisierung der europäischen Energiemärkte ausgelagert oder privaten Versorgungsunternehmen übertragen. Die Tiroler Grünen stehen dafür, dass die öffentliche Hand die Daseinsvorsorge und das Gemeinwohl in den Mittelpunkt stellt.

Energie ist DER Faktor in der Klimapolitik: Unbestritten besteht akuter Handlungsbedarf. Da die Nutzung von Öl, Kohle und Gas hauptverantwortlich für die Anreicherung von CO<sub>2</sub> in der Atmosphäre ist, muss in allen Bereichen (Heizen, Mobilität, Strom) und in allen Wirtschafts-

sektoren (Industrie, Handel Gewerbe, Haushalte, öffentliche und private Dienstleistungen etc.) insbesondere die **Energieeffizienz stark erhöht** und der verringerte Energiebedarf durch erneuerbare Energie gedeckt werden. **Verantwortungsbewusstsein im Verbrauch und Nachhaltigkeit in der Produktion** sind auch bei der Energiegewinnung aus erneuerbaren Energieträgern oberste Prämisse. Nachhaltigkeit ist dann gewährleistet, wenn neben Umwelt- und Naturschutzziele auch nennenswerte soziale und wirtschaftliche Ergebnisse erreicht werden können.

Klimaschutz ist notwendig, um die sozialpolitisch immer dringender werdenden Probleme unserer Zeit global und regional zu entschärfen (Energiekosten, Umweltflucht, Verteilungsgerechtigkeit, Ressourcenkriege etc.). Wie zahlreiche Studien und Fachbeiträge zeigen, birgt Klimaschutz zudem ein großes Potenzial an **Wertschöpfung und Arbeitsplätzen** am Wirtschaftsstandort Tirol in sich, sowohl durch regionale Investitionen als auch durch Entwicklungen im Bereich der Zukunftstechnologien.

Es ist höchste Zeit für eine **echte Energiewende**, nämlich den kompletten Ausstieg aus Öl, Gas, Kohle und Atom, sowie eine regionale Energieversorgung auf der Basis erneuerbarer Energien.

#### *4. PRIORITÄTEN UND MASSNAHMEN*

Wir müssen in den nächsten Jahren darauf hinarbeiten, unseren Energiebedarf wesentlich zu verringern und zu 100 % aus erneuerbaren Energien abzudecken (Strom bis 2020, Raumwärme bis 2025). Dafür braucht es Rahmenbedingungen und Prioritätensetzung. Jede politische Entscheidung muss auf Nachhaltigkeit und Klimaschutz geprüft werden.

Die steuerliche Entlastung von Arbeit und im Gegenzug dazu die Belastung des Verbrauchs von nicht erneuerbarer Energie – eine sogenannte **öko-soziale Steuerreform** – ist das wichtigste Instrument der Umweltpolitik. Die Tiroler Politik soll sich verpflichten, auf Bundesebene für eine öko-soziale Steuerreform einzutreten. Wir brauchen mehr **Kostenwahrheit**.

Das Motto muss lauten: **Einsparen statt verheizen!** Die aktuellen Zahlen zeigen es – es sind 26.000 Häuser in Tirol dringend thermisch und technisch zu sanieren. Dafür braucht es Förderungen, verbesserte technische Bauvorschriften, einen verpflichtenden Energieausweis für alle, ein verändertes Mietrecht, Beratungsinitiativen und verstärkte Bewusstseinsbildung für Sanierung. Ziel ist es, fossile Energie bis 2025 gegen erneuerbare Energien auszutauschen. In Haushalten werden 70 % des Gesamtenergieverbrauchs – ohne Verkehr – für Heizung und Warmwasser aufgewendet. Hier muss das Prinzip „Dämmen statt Heizen“ Platz greifen. Im Bereich der privaten Haushalte muss die Althausanierung mit Schwerpunkt **Energieeffizienzkriterien** Vorrang bekommen. Die Sanierungsrate muss von derzeit jährlich 1 % auf 3 % des Bestandes erhöht werden.

Für die Warmwasserbereitung gilt es, überall dort, wo Sonneneinstrahlung ausreichend ist, auf **Solarenergie** umzustellen. Im Bereich des Heizungstauschs müssen die Prioritäten lauten: Wärmeverbund vor Einzelanlage, erneuerbar vor Gas oder Öl. Die Förderung von fossilen Heizsystemen hingegen muss abgeschafft werden.

Die **Energieverschwendung** allerorts muss **eingedämmt** werden. Ein Wildwuchs bei Beleuchtung, Beschneigung, Beheizung von Terrassen und Liftsitzen etc. ist mit Nachhaltigkeit nicht vereinbar. Gerade in den Wintermonaten ist die Stromerzeugung durch Wasserkraft aufgrund von Eis und Schnee verringert und der Import von Strom – zum Großteil aus Kohle- und Atomkraftwerken – vorprogrammiert. Damit wird deutlich: Speziell jede im Winter nicht verbrauchte Kilowattstunde ist doppelt wichtig. Es muss also ein besonderes Augenmerk auf Effizienzmaßnahmen im Winter gelegt werden, wozu auch eine kritische und tabulose Bewertung von „Wärmepumpen-Heizungen“ und deren Wirkungsgrad, das unwiderrufliche Ende von „Stromheizungen“ und ein **Agreement mit der Tourismusbranche** zählen: Hier muss festgelegt werden, was an Angeboten unbestritten notwendig ist, und wo der kapitalintensive Wettbewerb inklusive luxuriöser Energieverschwendung mit einer Win-Win-Strategie durchbrochen werden kann.

Stromfresser müssen durch Stromsparer (A++-Geräte) ausgetauscht werden und der Standby-Betrieb von Elektrogeräten verunmöglicht werden. Zu diesem Zweck müssen die Energieversorger Finanzierungsmodelle anbieten, mit denen Anschaffungs- auf Betriebskosten umgelegt werden können („Energie-Contracting“).

Bund, Land und Gemeinden müssen zur Energiebuchhaltung verpflichtet werden und alle öffentlichen Gebäude mit Energiesparlampen ausstatten. Die Straßenbeleuchtung muss auf eine neue Lampengeneration umgestellt und der Energieverbrauch jährlich evaluiert werden.

Ein Großteil der **Energie wird in Form von motorisiertem Verkehr** umgesetzt. Hier entscheidet sich an den Tiroler Tankstellen die Frage, wie wichtig uns der Schutz des Klimas ist, sowie der Schutz der Gesundheit der Menschen, die an den Straßen wohnen, der Schutz der Umwelt (z.B. Schutzwald) und der Schutz der regionalen Wirtschaft vor Kaufkraftabfluss. Vorrang für den öffentlichen und Radverkehr, Mitfahrbörsen, verbrauchsarme KFZ und ein stufenweiser Umstieg auf mit Solarstrom betriebene Elektromobilität sind die Ziele. Verkehrspolitische Maßnahmen sind im Programmteil zur Mobilität aufgelistet.

**Agrotreibstoffe** sind nur unter genauer Beachtung der Grundstoffe, wie Hackschnitzel oder Abfallstoffe, akzeptabel. Treibstoff aus Lebensmitteln (Getreide, Reis oder Palmöl) lehnen wir ab. Denn zu den Verknappungen im Lebensmittelbereich kommen negative Auswirkungen auf Natur und Klima durch massiven Landverbrauch, Pestizideinsatz, Abholzung von Regenwäldern, Trockenlegung von Mooren und natürlich durch den Transport des Agrotreibstoffs selbst hinzu. Tirols Politik ist hier aufgefordert, ihre Stimme bei den VerhandlerInnen der Bundesregierung sowie auch in Brüssel kompetent und deutlich zu erheben.

**Wasserkraft** ist und bleibt das Rückgrat der Tiroler Stromerzeugung. Allerdings muss klar festgestellt werden: Die **Ressource Landschaft** ist nicht erneuerbar. In Tirol sind von kartierten 188 Hauptgewässern nur mehr 22 Seitenbäche ohne energiewirtschaftliche Nutzung. Die Beeinträchtigung von Schutzgebieten und ökologisch hochwertigen Fließstrecken sind für uns Grüne jedenfalls Ausschlussgründe für neue Kraftwerksprojekte. Zudem müssen Gewässerbereiche mit gutem Renaturierungspotenzial im Sinne des Hochwasserschutzes tabu sein. Zu diesem Zweck wurde der „Kriterienkatalog“ des Landes erarbeitet. Dieser kann seine Aufgaben allerdings nur dann erfüllen, wenn die Anwendung objektiv, transparent und frei von politischem Einfluss erfolgt.

Pumpspeicher-Kraftwerke sind keine Stromerzeugungsanlagen, sondern dienen dazu, **Überschussstrom im Netz zu speichern**, indem damit Wasser in einen höher gelegenen See hinaufgepumpt wird, um bei Bedarf erneut Strom zu produzieren. Für diese Speicherung in den „Alpenakkus“ gehen rund 25 % des eingesetzten Stroms verloren. Aus Grüner Sicht sind zwei Fragen entscheidend dafür, ob Pumpspeicherkraftwerke akzeptiert werden können oder nicht:

1.) Soll darin Überschussstrom aus Wind, Sonne und Wasser gespeichert werden, anstatt wie bisher Strom aus Atom und Kohle?

2.) Werden neue Anlagen mit größtmöglicher ökologischer, sozialer und kultureller Sensibilität, außerhalb von Schutzgebieten und ohne Beeinträchtigung von ökologisch hochwertigen Fließstrecken geplant?

Nur wenn beides eindeutig mit „JA“ beantwortet werden kann, können derartige Anlagen ihre Berechtigung haben. Ihr Beitrag zum Aufbau eines „Europäischen Energieverbundes der Erneuerbaren Energien“ kann die – sonst nur mit weit größeren Verlusten – mögliche Zwischenspeicherung von Strom aus Wind und Sonne sein.

Die dezentrale Erzeugung von Ökostrom (Strom aus Sonne, Biomasse, Wind und Wasser), Wärme aus der Kraft der Sonne und Biomasse, sowie Kraftwärmekopplungen im Winter schützen die Umwelt, schaffen lokale Arbeitsplätze und machen unabhängiger. Auch die Errichtung von Windkraftwerken in Tirol ist sinnvoll, muss jedoch naturschutzrelevanten Vorgaben entsprechen. Ein wichtiges Ziel ist hier, so große Bevölkerungsteile wie möglich an einer breit getragenen Energiewende teilhaben zu lassen und dafür die notwendigen Förderinstrumente auf Bundes- und Landesebene zu schaffen (EEG nach deutschem Vorbild, Investitionszuschüsse etc.).



# **MOBILITÄT**

## *1. ZUM BEGRIFF DER MOBILITÄT*

Mobilität umfasst alle Bereiche der Fortbewegung: Fußwege, Radwege, Fortbewegung mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder Autos und Transportwege mit dem LKW. Landläufig wird in Bezug auf Mobilität vor allem an den **PKW** gedacht. Ein Auto weist allerdings einen immensen Energieverbrauch auf: Eine Tonne Fahrzeug bewegt zumeist nur einen Menschen. Darüber hinaus benötigt ein Auto enorm viel Platz, denn die meiste Zeit steht es geparkt. Autos verursachen daher exorbitante Kosten, weil sie einerseits viel Platz im öffentlichen Raum benötigen, und andererseits mit nicht erneuerbarer Energie betrieben werden. Nachhaltige Mobilität setzt auch aus diesen Gründen auf andere Arten der Fortbewegung.

**Zu Fuß Gehen** ist die ursprünglichste und für viele Menschen einzige Form der Mobilität. Manche Menschen benützen zusätzlich Hilfsmittel, wie etwa Rollstühle oder Scooter. Zu Fuß Gehen verbindet das Nützliche mit dem Gesunden und dem Angenehmen, und stellt darüber hinaus eine sichere Art der Mobilität dar. FußgängerInnen verursachen wesentlich weniger Lärm als andere Fortbewegungsarten, und beleben die Städte und Gemeinden, denn Fußwege sind bescheiden im Flächenverbrauch. Zu Fuß Gehen ist effizient, energiesparend, stadt- und umweltgerecht, gesund und kostengünstig, trägt daher wesentlich zur Wohn- und Lebensqualität bei und bietet die Möglichkeit spontaner sozialer Kontakte.

**Radfahren** ist effizient, energiesparend, ebenfalls stadt- und umweltgerecht, gesund und kostengünstig, sowie bescheiden im Flächenverbrauch. Radfahren ist lärmarm und trägt auch maßgeblich zur touristischen Wertschöpfung bei.

Bahn und Bus, sowie der öffentliche Flugverkehr ermöglichen als Inbegriff **öffentlicher Verkehrsmittel** Mobilität über größere Distanzen. Bahn und Bus erhöhen die Lebens- und Luftqualität wesentlich. Öffentliche Verkehrsmittel haben einen hohen sozialen Wert für die Mobilität in unserer Gesellschaft, denn sie bieten die Möglichkeit spontaner sozialer Kontakte.

Der **LKW** wiederum hat für die Feinverteilung von Gütern eine wichtige Funktion. Der Ferntransport von Gütern muss aber über umweltfreundlichere Beförderungsarten wie Bahn und Schiff abgewickelt werden. Die Verkehrspolitik hat die Aufgabe, mit Steuerungsinstrumenten für einen möglichst umweltfreundlichen Transport der Güter zu sorgen.

## *2. ZUR LAGE IN TIROL*

Ende 2008 waren in Tirol 335.000 PKW, 59.000 Motorräder und Mopeds, 32.000 LKW und 36.000 sonstige KFZ zugelassen. Tirol verfügt über 223 km Autobahnen und Schnellstraßen sowie 2.242 km Landesstraßen. Dazu kommt das dichte Netz an Gemeindestraßen.

In Tirol hat Verkehrspolitik einen hohen Stellenwert, weil die Bevölkerung schon sehr früh durch die **schädlichen Auswirkungen des Transitverkehrs** auf der Brenneroute sensibilisiert wurde. Kein Wunder! Müssen doch die BewohnerInnen mancher Orte des Tiroler Unterlandes das ganze Jahr hindurch täglich durchschnittlich 8.000 Lkw „ertragen“. Das führt speziell im Winter bei bestimmten Wetterlagen zu einer starken Anreicherung der Luft mit Schadstoffen. Entsprechend schlecht sind die Luftwerte. Kein anderes Bundesland dokumentiert daher die Verkehrsentwicklung so genau wie Tirol.

Dennoch müssen wir feststellen: Wenn VertreterInnen der anderen Parteien in Tirol von Verkehr sprechen, meinen sie in der Regel (noch immer) den motorisierten Individualverkehr. Und wenn sie von Verkehrslösungen sprechen, haben sie zumeist Straßenbauten im Sinn. Die Verkehrspolitik anderer Parteien orientiert sich am **stetigen Wachstum des motorisierten Verkehrs** – ganz so, als ob dieses Wachstum naturgegeben und unbegrenzt wäre.

Dabei führt insbesondere der Ausbau des hochrangigen Straßennetzes zu immer mehr neuem Verkehr. Wer Straßen baut, wird Verkehr ernten. Die Grünen hingegen setzen auf Mobilität statt auf Verkehr: Für uns gehört die Zukunft den öffentlichen Verkehrsmitteln.

Denn die traditionelle Verkehrspolitik führt direkt in die Sackgasse. Das Maximum der weltweiten Ölförderung – der sogenannte Peak-Oil – ist erreicht, die fossilen Vorräte gehen zu Ende. Der verschwenderische Umgang mit Treibstoffen wird unfinanzierbar, daneben ist der Ausstoß von Treibhausgasen aus dem Verkehr das Hauptproblem der Klimapolitik, und Luftverschmutzung und Lärmbelastung führen zu massiven Gesundheitsgefährdungen. Der **Energie- und Rohstoffverbrauch im Verkehr** muss daher **radikal gesenkt** werden.

### *3. PRINZIPIEN UND ZIELE DER GRÜNEN MOBILITÄTSPOLITIK*

Das wichtigste Prinzip grüner Verkehrspolitik ist die **Kostenwahrheit**. Um Chancengleichheit zwischen den Verkehrssystemen herzustellen, muss jedes System die internen und externen Kosten selbst tragen. Fixkosten wie Versicherungen oder die Autobahnvignette müssen zugunsten variabler Kosten gesenkt bzw. abgeschafft werden.

Das Ziel einer Grünen Mobilitätspolitik muss ein **ökologisch und ökonomisch effizientes Verkehrssystem** sein. Dabei muss die ganzheitliche Betrachtung der wechselseitigen Beziehungen zwischen den verschiedenen Verkehrsmitteln, auch über Stadt- und Gemeindegrenzen hinaus, im Mittelpunkt stehen. (Mehr dazu in den Kapiteln Umwelt und Landwirtschaft, sowie Klima und Energie.)

Die Raumordnung stellt hier ein wichtiges Planungsinstrument dar. Mit ihrer Hilfe muss einerseits **Wohnen entlang der Achsen öffentlicher Verkehrsmittel** gefördert werden, andererseits sollen Unternehmen möglichst entlang dieser Achsen angesiedelt werden.

Dabei stellen das **Gehen** mit oder ohne Hilfsmittel, das **Radfahren** und die Fortbewegung mit **öffentlichen Verkehrsmitteln** die **Grundpfeiler Grüner Verkehrspolitik** dar. Sie müssen in der Planungshierarchie und in politischen Entscheidungen bevorzugt werden. Die Sicherheits- und Gestaltungsansprüche von Gehen, Radfahren und öffentlichem Verkehr sind

vorrangig vor Ansprüchen der Leistungsfähigkeit und Schnelligkeit für den Autoverkehr zu behandeln.

Die ausufernden Kosten für den Straßenbau müssen deshalb begrenzt werden. Dabei ist es entscheidend, die Bevölkerung dabei zu unterstützen, mit weniger Autos auszukommen und so auch Kosten zu sparen. Direkte Folgen einer Reduktion der PKW wären weniger Staus, mehr Platz für jene, die zu Fuß gehen oder radfahren, mehr Lebensqualität durch bessere Luft, weniger Lärm und Einsparungen beim Straßenbau. Autos sollten mehreren Personen oder Familien zur Verfügung stehen: **Car sharing** spart Geld, Platz, Zeit. Die Pflege und Instandhaltung erfolgt dabei durch Dritte.

Das **zu Fuß Gehen muss aber erleichtert werden**. Ziel ist hier eine Erhöhung des Anteils am Modal Split, also der Verteilung des Transportaufkommens auf verschiedene Verkehrsmittel, in Tirol auf 30 % (derzeit 21 %). Dazu ist es wichtig, Sicherheit zu gewährleisten, die Maßstäbe an die Ansprüche von Kindern, älteren und mobilitätsbeeinträchtigten Menschen anzupassen, und Angsträume zu vermeiden. Barrierefreiheit ist ein Muss, das die Qualität des öffentlichen Raums für alle BenutzerInnen steigert.

In Bezug auf die Fortbewegung mit dem Rad wird eine Erhöhung des Anteils am Modal Split in Tirol auf 15 % am Land und 30 % in der Stadt (derzeit 8 % insgesamt) angestrebt. Die **Sicherheit für RadfahrerInnen** muss dabei stets gewährleistet sein.

Auch der **Anteil der Wege mit Bahn und Bus soll erhöht werden**. Service und Komfort erleichtern den Umstieg auf öffentliche Verkehrsmittel, ebenso wie abgestimmte Fahrpläne und kundenfreundliche Takte. Attraktive Preise machen Bahn und Bus für einen größeren Teil der Bevölkerung leistbar. Die unterschiedlichen Anforderungen von Land und Stadt müssen dabei unbedingt beachtet werden.

Auf alle Fälle gilt, dass transitentlastende Maßnahmen schon heute und nicht erst in 20 Jahren greifen müssen. Darüber hinaus ist entscheidend, Umwegtransit in Zukunft zu vermeiden.

#### *4. PRIORITÄTEN UND MAßNAHMEN*

In Bezug auf die Fortbewegung zu Fuß ist ein Maßnahmenpaket notwendig, das **Sicherheit, Raum für FußgängerInnen** und **Anreize zum zu Fuß Gehen** fokussiert. Es gilt, eine neue Mobilitätskultur zu fördern.

Dazu zählt beispielsweise der **Aufbau eines attraktiven, engmaschigen und zusammenhängenden Netzes** von Wegen und Zonen, sowie klaren und kurzen Wegen. Es braucht mehr Platz im Straßenraum für den nicht motorisierten Verkehr: Die Mindestbreite von Gehsteigen muss vorgegeben, und dabei auch an Roller, Skateboards, RollstuhlfahrerInnen und Personen mit Kinderwägen gedacht werden. Die Vorrangflächen für den Fußverkehr müssen erweitert werden, indem Begegnungs- und Fußgängerzonen ausgebaut, und überall Fußwege eingeplant werden (Schleichwege abseits von Lärm und Gestank).

Längere Grünintervalle bei Ampeln erleichtern das zu Fuß Gehen, diese Umstellung auf „Vorrang für FußgängerInnen“ kann einen großen Anreiz zum Umsteigen bieten. Konzepte wie Begegnungszonen und Shared Space machen das zu Fuß Gehen ebenfalls interessant: **Begegnungszonen** sind Straßen in Wohn- oder Geschäftsbereichen, auf denen die FußgängerInnen die ganze Verkehrsfläche benutzen dürfen. Sie sind gegenüber den AutofahrerInnen vortrittsberechtigt, dürfen jedoch die Fahrzeuge nicht unnötig behindern. Die Höchstgeschwindigkeit beträgt 20 km/h. **Shared Space** bezeichnet eine Planungsphilosophie, wonach der vom Verkehr dominierte öffentliche Straßenraum lebenswerter, sicherer, sowie im Verkehrsfluss verbessert werden soll. Charakteristisch für diese Philosophie ist das Fehlen von Verkehrszeichen, Signalanlagen und Fahrbahnmarkierungen und die Gleichberechtigung der VerkehrsteilnehmerInnen.

Ferner ist es notwendig, sichere Schulwege zu gewährleisten: Ein flächendeckendes Angebot von „Pedibus“ (von einem/r Erwachsenen begleitete Kindergruppen) soll gefördert werden, und unterstützende bauliche Maßnahmen sind durchzuführen.

Auch die Verkehrserziehung in Kindergärten und Schulen muss intensiviert werden. Hier lautet das Credo: **Vom verkehrsgerechten Kind zum kindgerechten Verkehr**. Rund um Schulen und Kindergärten sind Spielstraßen zu erlassen, um den Druck von unseren Kleinsten zu nehmen. Auch für ältere Menschen müssen Kurse angeboten werden, um die mobile Selbstständigkeit und Unabhängigkeit zu fördern. Dabei wird der Wissensstand der SeniorInnen aktualisiert und Ängste und Barrieren abgebaut.

In Bezug auf die Fortbewegung mit dem Rad sind die wichtigsten Maßnahmen etwa die Einführung von **Tempo 30 in Ortszentren** und Wohngebieten. Hier gewährleistet Mischverkehr die größte Sicherheit: Fahrräder sollen auf der Straße bleiben! Außerhalb der Tempo-30-Zonen ist es wichtig, die **Radwegnetze** durch Fahrradstreifen, Fahrradspuren und Radwege zu **erweitern**. Auch sollen Einbahnstraßen und Sackgassen für RadfahrerInnen wo möglich geöffnet werden. Zur Sicherheit aller VerkehrsteilnehmerInnen sind Querungen von Fußgängerzonen vorzusehen. Wichtig wäre, ein landesweites Leit- und Informationssystem zu installieren. Die Förderung der Anschaffung von E-Bikes kann einen zusätzlichen Anreiz zum Umstieg aufs Rad darstellen.

Zu dem muss eine **Fahrradabstellplatzverordnung** auf Basis qualitativer Kriterien und Standortvorschriften eingeführt werden: Fahrradabstellanlagen müssen leicht erreichbar und gut zugänglich sein. Für Betriebe ab einer bestimmten Anzahl von MitarbeiterInnen soll betriebliches Mobilitätsmanagement durchgeführt werden.

Besonders wichtig ist, über die **Kostenwahrheit des Verkehrs** aufzuklären und Alternativen zu und Möglichkeiten für gemeinsame Mobilität zu bieten (Fahrgemeinschaften, Car-Sharing, Leihfahrräder, Leihtickets in Gemeindeämtern).

Im **öffentlichen Verkehr** muss die Fahrgastinformation verbessert werden. Abgestimmte Fahrpläne und kundenfreundliche Takte erhöhen den Anreiz, öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen, ebenso wie ein verdichteter Fahrplan am Wochenende. Park & Ride-Möglichkeiten müssen ausgebaut, und Leihfahrräder an Bahnhöfen und großen Busstationen angeboten werden (in einem tirolweit einheitlichen System).

Es gilt, die **Tarifsysteme zu verbessern**, etwa durch eine Reform der Wabensysteme, und Zeitkarten für alle KundInnen attraktiv zu gestalten (z.B. 8 Monate zahlen, 12 Monate fahren). Soziale Förderungen sollen in Form einer generellen Freifahrt für alle Jugendlichen bis 18 Jahren, sowie für Studierende, SchülerInnen und Lehrlinge verbessert werden. Ein günstiges General-Abo für alle öffentlichen Verkehrsmittel in Tirol muss ermöglicht werden. Auch die Pendlerpauschale bedarf einer Reformierung: Die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln muss bei der Vergütung bevorzugt und kilometerabhängig eingeführt werden.

In Hinblick auf den Transit bietet das Schweizer Konzept der **Alpentransitbörse** eine Alternative zum Status Quo: Sie reduziert die Lkw-Fahrten über die Alpenpässe auf ein umweltverträgliches Maß. Für die erlaubten Transitfahrten gibt es Durchfahrtszertifikate, die an der Alpentransitbörse handelbar sind. Wer kein Zertifikat hat, muss seine Güter mit der Bahn befördern. Damit wird der Brennertransit fast halbiert und der Gütertransport optimiert.

Der Brennerbasistunnel hingegen ist kein Zukunftsprojekt: Er ist nicht finanzierbar! Vor allem entbehrt die Umsetzung der Zulaufstrecken im Süden und Norden jeder realistischen Grundlage. Auch die Verlagerungsgarantie von der Straße auf die Schiene fehlt. Der BBT bindet Milliarden, die an anderer Stelle viel dringender gebraucht werden. Unsere Antwort für die lärmgeplagten WipptalerInnen: Unterflurtrassen für die Brennerbahn in den Ortsgebieten!

# UMWELT & LANDWIRTSCHAFT

## 1. ZUM BEGRIFF DER UMWELT- UND LANDWIRTSCHAFTSPOLITIK

Umweltschutz ist der **Schutz unserer Lebensumwelt vor Überbelastung** durch menschliche Aktivitäten – mit dem Zweck, die Lebensgrundlagen für den Menschen und die Funktionsfähigkeit von Ökosystemen zu sichern. Dies umfasst den Schutz des gesamten Naturraums: Wasser, Boden, Luft und die nachhaltige Nutzung von Ressourcen, aber auch den Arten- und Tierschutz.

Umweltschutzpolitische Forderungen stehen in einem engen Zusammenhang mit praktisch allen wesentlichen Politikfeldern, von der Raumplanung über die Wirtschaft bis zum Verkehr. Auch stellt sich den Tiroler Grünen nicht die Frage „öko“ ODER „sozial“, denn die beiden Ziele sind nur gemeinsam zu erreichen und bedingen sich gegenseitig. Regional und global gesehen kann Umweltpolitik nur dann nachhaltig sein, wenn sie **sozial ausgewogen** ist – und Sozialpolitik kann nur dann nachhaltig sein, wenn sie **ökologisch verträglich** ist.

Eine moderne, nachhaltige Landwirtschaft produziert, ohne überzubelasten, und hilft dabei, die **Funktionsfähigkeit von Ökosystemen zu sichern**. Aus diesem Grund soll die Landwirtschaftspolitik auch in Zusammenhang mit Umweltschutz präsentiert und verstanden werden.

Eine gute **Landwirtschaftspolitik sichert unsere Lebensgrundlagen**: sauberes Wasser, gesunde Böden und gute Luft. Sie führt zu gesunden Lebensmitteln, artgerecht gehaltenen Tieren und einer vielfältigen Kulturlandschaft. Sie schafft und erhält Arbeitsplätze im ländlichen Raum und trägt zur Ernährungssicherheit und zur Versorgung mit erneuerbaren Energien bei.

Wir wollen möglichst viele Bäuerinnen und Bauern gewinnen und motivieren, auf Qualität zu setzen. Gleichzeitig wollen wir **faire Produktions- und Marktbedingungen** schaffen, damit für die Qualitätsprodukte ein fairer Preis erreicht werden kann. Über den ökologischen Weg in der Landwirtschaft wollen wir die Produktion gesunder Lebensmittel sicherstellen, die Kulturlandschaft erhalten, und den Arbeitsplatz Bauernhof aufwerten.

In diesem Zusammenhang hat für uns Grüne der **Tierschutz** große Priorität. Tiere sind keine Gegenstände, sondern leidensfähige Lebewesen mit eigenen Bedürfnissen, die zu beachten und zu respektieren sind.

## 2. ZUR SITUATION IN TIROL

Unbestritten verfügt Tirol über riesige **Wasserreserven höchster Qualität**. Dieses Naturgut wird im sensiblen Lebensraum der Tiroler Bergwelt allerdings von übermäßiger Nutzung und vielfältigen Verbauungen bedroht. Wasserausleitungen und Aufstauungen für Kraftwerke

und Beschneigungsanlagen, harte Verbauungen und Begradigungen im Wasserbau, aber auch mangelnde Nachsorge bei bestehenden Müllablagerungen und unsachgemäße Schnee-Entsorgung zerstören sukzessiv Lebensräume im und am Wasser. Auch den immer wiederkehrenden Spekulationen über einen „Ausverkauf des Tiroler Wassers durch die Hintertür“ und einer Privatisierung der Wasserwirtschaft muss stetig entgegengewirkt werden.

Weite Teile Tirols – vor allem in der Inntalfurche und im Wipptal – sind schon seit Jahren **Luftsanierungsgebiete**. Transit, Industrie, Gewerbe und Hausbrand belasten die Luftqualität und haben dadurch unmittelbaren Einfluss auf die Gesundheit der TirolerInnen, aber auch auf den Zustand unserer unverzichtbaren Schutzwälder. Die stetig wachsende Verlärmung, nicht zuletzt aus dem Straßen- und Flugverkehr, steigert die gesundheitliche Belastung zusätzlich.

Als Land im Gebirge sind nur 12 % der Fläche Tirols als Tal- und Terrassenlagen dauerhaft nutzbar. Täglich wird durch Zersiedelung und Versiegelung rund 1 ha Fläche verbraucht. Die damit einhergehende **Umwandlung von fruchtbaren in unfruchtbaren Boden** stellt durch Zerschneidung und Verlust von Lebensräumen für Flora und Fauna, aber auch durch die Reduktion der Wasserversickerung mitunter eine existenzielle Schädigung von Natur und Umwelt dar. Sowohl die Kontaminierung der Böden durch Schadstoffeinträge aus der Luft oder anderen Quellen, stellenweise Überdüngung, als auch die Schädigung der Böden durch Verdichtung, Versiegelung und landwirtschaftliche Flurbereinigung schreitet leider immer weiter fort.

Tirol als wichtiges europäisches Rückzugsgebiet für viele Tier- und Pflanzenarten trägt im **Naturschutz** besondere Verantwortung zum Erhalt der Artenvielfalt. Aufgrund des großen Nutzungsdrucks ist in Tirol die Situation diesbezüglich besonders prekär. Immer öfter werden Projekte in seit vielen Jahren unter Schutz gestellten Gebieten geplant und auch realisiert. Unter Anwendung der sogenannten „Salamitaktik“ werden sowohl im Kleinen als auch für Großprojekte der Energie- und Tourismuswirtschaft höchstsensible Lebensräume Stück für Stück erschlossen und zerstört. Dadurch geht auch in Tirol der Artenschwund unvermittelt weiter.

Tirol hat knapp 17.000 **land- und forstwirtschaftliche Betriebe**, davon ein Viertel Haupterwerbsbetriebe. Die Kulturfläche beträgt 919.000 ha, davon werden 435.000 ha landwirtschaftlich, 484.000 ha forstwirtschaftlich genutzt. Die Anzahl der Arbeitskräfte beträgt rund 44.000, davon zählen über 38.000 zur betriebsbesitzenden Familie. Die Tiroler Landwirtschaft ist sehr kleinstrukturiert, Betriebsgrößen zwischen 5 und 20 ha überwiegen.

Die Produktionsleistung der Tiroler Landwirtschaft ist 2009 auf einen Tiefststand von 354 Mio. Euro gesunken. Ausschlaggebend war die stark negative Preisentwicklung in der Viehhaltung auf 172 Mio. Euro. Der Beitrag der nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten im Rahmen von Urlaub am Bauernhof, Direktvermarktung oder Nebenbetrieben beläuft sich auf knapp 70 Mio. Euro und ist daher ein wichtiges Standbein. Im Milchbereich kam es 2010 mit der Einbringung der Tirol Milch in die Berglandmilch zu einer grundlegenden Strukturveränderung, und damit verbunden zu einer stärkeren Anbindung an den österreichischen Milchmarkt.

In der Forstwirtschaft war im Jahr 2010 ein hoher Jahreseinschlag von 1,38 Mio. Festmetern zu verzeichnen. Der Holzpreis entwickelte sich auf ein sehr hohes Preisniveau. Energie aus Holz, die Aufarbeitung von Schadholz und die Sanierung und Verbesserung der Schutzwälder sind wichtige Schwerpunktfelder der Tiroler Forstwirtschaft.

### *3. PRINZIPIEN UND ZIELE GRÜNER UMWELT- UND LANDWIRTSCHAFTSPOLITIK*

Das Engagement **für den Schutz und gegen den Ausverkauf unserer Umwelt** ist seit Anbeginn der Grünen Bewegung eine wichtige Triebfeder in allen Forderungen und Aktivitäten. Großteils aus Protestbewegungen gegen Raubbau und Zerstörung der Umwelt entstanden, stehen die Grünen für einen konsequenten Einsatz zum Schutz der Umwelt. Allen in den vergangenen Jahrzehnten aus Grüner Perspektive bearbeiteten Politikfeldern ist das Ziel gemein, Entwicklung und Fortschritt ökologisch tragfähig zu gestalten und damit in eine nachhaltigere Richtung zu treiben.

Die Herausforderung der kommenden Jahre wird sein, unsere Antworten und Konzepte, die wir für die großen Problembereiche Klimawandel, Ressourcenverbrauch, Energie- und Verkehrspolitik und Naturschutz erarbeitet haben, zu realisieren. Diese Herausforderung sehen wir nicht nur im klassischen Umweltschutz, sondern weit darüber hinaus in fast allen Bereichen, allen voran in der Sozial- und Wirtschaftspolitik. Ein bereits ausgereiftes Instrument dazu ist das **Grüne Modell der öko-sozialen Steuerreform**, das Erwerbsarbeit von Abgaben entlastet und im Gegenzug den Verbrauch von Ressourcen belastet.

Eine ökologische und soziale Neuausrichtung der Landwirtschaftspolitik ist für uns Grüne eine zentrale gesellschaftliche Aufgabe. Im Lichte des Klimawandels, der Konzentration des Großhandels, zahlreicher Lebensmittelskandale im In- und Ausland, der langen Transportwege vieler Nahrungsmittel und unserer Verantwortung gegenüber den Menschen in weniger entwickelten Staaten, bedarf es einer neuen, umfassenden Strategie, welche sowohl die Produktion als auch die Vermarktung und den Konsum von Lebensmitteln einschließt: **bio, regional, saisonal!**

Zu diesem Zweck muss die Landwirtschaftspolitik darauf ausgerichtet werden, die biologische landwirtschaftliche Produktion zu fördern und auszubauen. Des Weiteren bedarf es einer flächendeckenden, ganzjährigen regionalen Vermarktungsstrategie, die gleichzeitig die Besonderheit der Produkte durch ihre saisonale Begrenztheit sowie ihre Bedarfsdeckung bei den KonsumentInnen im Auge hat.

Zu weiteren Opfern vor allem in der Agro-Industrie zählen die sogenannten „Nutz“-Tiere. Wirtschaftlich genutzte Tiere (v.a. in der Landwirtschaft), aber auch Tiere in privaten Haushalten dürfen nicht länger als Sache betrachtet werden. Sie brauchen Rechte, auf deren Einhaltung geachtet wird. Eine **artgerechte Haltung** und daran orientierte **wirksame gesetzliche Tierschutzbestimmungen** sind insbesondere in der landwirtschaftlichen „Nutz“-Tierhaltung dringend angesagt. Der brutalen Ausbeutung von Tieren als Produktionsmaschinen in der Massentierhaltung, der Misshandlung bei den Tiertransporten und der Massentötung von Tieren sind Grenzen zu setzen. Die Grünen verstehen sich als treibende Kraft im Kampf um mehr Rechte für Tiere.



Tierschutz muss sich ferner auf wild lebende Tierarten erstrecken, deren Fang, Handel oder Haltung hier reguliert bzw. verboten wird. Zum Schutz bedrohter Tierarten und wild lebender Tiere ist es aber unabdingbar, für einen wirksamen Schutz ihrer Lebensräume und ihrer ungestörten Lebensmöglichkeiten in diesen zu sorgen – womit sich der Kreis zum Umweltschutz schließt.

Auf Bundesebene stehen die Grünen für eine Politik, in der Verbesserungen der Tierschutzstandards rasch umgesetzt werden (z.B. Abschaffung der Käfighaltung von Sauen im Rahmen der Kastenstandverordnung für Mutterschweinehaltung). Die Fleischproduktion soll entlang der Empfehlung der Welternährungsorganisation FAO in ihrem jüngsten Jahresbericht besteuert werden, damit die Kosten der Umweltbelastung, die mit der Herstellung von Fleisch, Milch und Eiern einhergeht, nicht länger von der Allgemeinheit, sondern von den VerursacherInnen und den VerbraucherInnen getragen werden.

#### *4. PRIORITÄTEN UND MAßNAHMEN*

Das Steuersystem stellt eines der wichtigsten Instrumente in der Umweltpolitik dar. Das Grüne Modell der **öko-sozialen Steuerreform** sieht einerseits eine Entlastung der Erwerbsarbeit von Lohnnebenkosten vor, wogegen andererseits der Verbrauch von Naturgütern und nicht erneuerbaren Rohstoffen angemessen besteuert werden soll.

Eine weitere wichtige Forderung muss lauten: **Raus aus Öl und Gas!** Diese beinhaltet die massive Reduktion des Energieverbrauchs durch Wohnraumsanierung, den Ausbau des öffentlichen Verkehrs und Effizienzmaßnahmen für Haushalte, Industrie und Gewerbe, den Ausstieg aus Ölheizungen, ausreichende und flächendeckende Förderungen für alternative und umweltfreundliche Heizsysteme, oder die Verankerung von Energieeffizienz in Raumordnung und Wohnbauförderung. Die öffentliche Hand hat hier stets Vorbildfunktion.

Der Klimawandel erfordert sofortiges Handeln: Es braucht eine **Hochwasservorsorge** durch Baulandwidmungsverbote für Flächen, die bei einem Jahrhundert-Hochwasser überfluten. Auch innerhalb bebauter Gebiete müssen Wasserschutzstreifen (wie im Naturschutzgesetz vorgesehen) eingehalten werden. Die Revitalisierung/Renaturierung von Flussläufen stellt einen Schwerpunkt im Katastrophenschutz dar. Ferner müssen die Baumarten im Bergwald rechtzeitig an den Klimawandel angepasst werden.

Der **Verkehr muss reduziert werden**, indem beispielsweise die Alpentransitbörse eingeführt, der Transitverkehr auf die Schiene zwangsverlagert, und das Angebot der öffentlichen Verkehrsmittel verbessert wird. Auch die Infrastruktur für RadfahrerInnen und FußgängerInnen muss ausgebaut werden – im Sinne einer Raumordnung der „kurzen Wege“. (Mehr dazu im Kapitel Mobilität.)

Nach wie vor gilt: **Müll vermeiden, trennen und wiederverwerten!** Abfallvermeidung steht vor allem am Beginn der Herstellungskette (Kostenwahrheit durch Besteuerung des Ressourcenverbrauchs, Bonus-Malus-System) groß geschrieben. Weitere wichtige Maßnahmen sind das Einheben von Pfand auf alle Getränkeverpackungen, das Verbot von Plastiksackerln, sowie eine Müllvermeidungsoffensive auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene. Es ist unumgänglich, **weg von der Wegwerfmentalität** hin zu einem **Bewusstsein der**

**Endlichkeit von Rohstoffen** zu kommen. Ganz in diesem Sinne sollen auch bestehende Trenn- und Sammelsysteme umgestaltet werden, nämlich weg vom „Millionengeschäft in der Abfallwirtschaft“ hin zu dem Ziel: Was nicht vermieden werden kann, muss bestmöglich wiederverwertet werden. Wichtig ist darüber hinaus die Entwicklung innovativer Projekte zum Recycling und zur Wiederverwendung von Produkten. Zusätzliche Müllverbrennungsanlagen können niemals Lösung für das Müllproblem sein. In Bezug auf Müllablagerungen in der Landschaft sind strenge Kontrollen und Strafen vorzusehen.

**Wasser ist keine Handelsware**, sondern Lebensmittel und unverzichtbare Lebensgrundlage. Die Jahrhundertressource Wasser muss Allgemeingut bleiben. Wasserreserven dürfen ebenso wenig privatisiert werden wie die Versorgungsnetze. Die Sicherung der Wasservorkommen und die Gewährleistung der Trinkwasserqualität stehen vor allen anderen Nutzungsinteressen.

Die Erhaltung der Natur und der biologischen Vielfalt für unsere Kinder ist mitunter das wichtigste Erbe, das wir hinterlassen können. Umso entscheidender ist ein **verantwortungsvoller Umgang mit der Ressource Natur**. In diesem Sinne muss die Tiroler Umweltschutzbehörde bei den Höchstgerichten gegen die Genehmigungen von Projekten, die massiv in die Natur eingreifen, Einspruchsrecht erhalten. Darüber hinaus ist die Unabhängigkeit der Tiroler Umweltschutzbehörde durch Weisungsfreiheit sicherzustellen. Die Beibehaltung, Pflege und nachhaltige Weiterentwicklung aller Tiroler Schutzgebiete, sowie die Bereitstellung der dafür notwendigen Mittel stellt ein weiteres wichtiges Ziel dar. Um dem fortschreitenden Verlust der Artenvielfalt entgegenzuwirken, müssen wirksame Strategien zum Biodiversitätsschutz in Tirol erarbeitet und umgesetzt werden.

Auch auf Gemeindeebene müssen die **Naturschutzziele verstärkt verankert** werden, z.B. durch die gemeinsame Erarbeitung von Naturschutzplänen auf Grundlage der bestehenden Biotopinventare oder Öko-Screenings bei der Vergabe von Fördermitteln – egal ob an Gemeinden oder Wirtschaft. Mehr Kostenwahrheit ist nötig in Form einer verstärkten Entwicklung des Instrumentes der Naturschutzabgabe. Hier gilt: Klasse statt Masse, denn Landschaft und Natur sind auch die Basis für den Tourismus. Genehmigt werden dürfen nur Projekte, die die Kriterien der Nachhaltigkeit erfüllen.

Dem ständigen **Druck von Wirtschaft und Tourismus** auf bestehende Schutzgebiete muss vehement **entgegengetreten** werden. Der Schutzzweck darf nicht verharmlost oder verniedlicht werden („Wegen den paar Würmern/Fischen/Kurzflügelkäfern...“). Schutzgebiete sind dazu da, die Tiroler Natur vor Eingriffen zu schützen und dürfen bei wirtschaftlichem Interesse nicht aufgeweicht werden.

Es braucht eine **Raumordnung mit Weitblick**: Die bestehenden Raumordnungsprogramme für Seilbahnen, Golfplätze und Gesteinsabbau müssen um die Bereiche Beschneiungsanlagen, Energiegewinnung und Freizeitanlagen erweitert werden. Keine Kapazitätserhöhung von Liften darf genehmigt werden, ohne dass eine tragfähige Lösung für dadurch entstehenden Verkehr gefunden wird. Weiters sind überregionale Flächenwidmungspläne notwendig, die die Vermeidung von Zersiedelung an erste Stelle setzen. Hier gilt: miteinander statt gegeneinander! Gemeindekooperationen sind ein Gebot der Stunde! Den Bodenverbrauch einzudämmen, Nahversorgung zu sichern, unnötigen Verkehr zu vermeiden ist nur möglich, wenn Gemeinden viel intensiver und gezielter als bisher kooperieren. Regionale Betriebsan-

siedelungskonzepte und eine regionale Einhebung und Verteilung der Steuereinnahmen bieten Vorteile für alle.

Die **Bewusstseinsbildung für Umweltschutz** ist von den Kindern bis zu den BürgermeisterInnen, von der Schule bis ins Gemeindeamt (Aushang von Gemeindegarten mit eingezeichneten Schutzgebieten etc.) im Rahmen einer umfassenden Umweltbildung zu stärken. Ein modernes Bildungssystem hat gesellschaftliche Entwicklungen in seine Konzepte aufzunehmen. Die Tiroler Bildungseinrichtungen sollten sich aus diesem Grund ökologischer Kompetenzentwicklung, Forschung und Vermittlung auf allen Ebenen stärker annehmen. Insbesondere für technische Lehreinrichtungen, die Fachhochschule und die Pädagogische Hochschule wären Schwerpunktsetzungen im Bereich der Nachhaltigkeit und der erneuerbaren Energien zukunftsweisend.

Wir brauchen **Wasserkraft, aber mit Konzept!** In Tirol gibt es derzeit 22 Großkraftwerke und an die 1000 Klein- bis Kleinstkraftwerke. Allein in Nordtirol werden bereits 700 Fließgewässer und Seen energiewirtschaftlich genutzt, in Osttirol gibt es bereits mehr als 170 Wasserkraftwerke. Im Einzugsgebiet von Inn und Lech existieren nur mehr 22 Bäche, die energiewirtschaftlich nicht genutzt werden. Ein Wildwuchs bei neuen Kraftwerksprojekten droht die sensibelsten Bereiche in den Tiroler Flusslandschaften zu zerstören. Hier sollen sämtliche Instrumente (WRRL, NGP, Kriterienkatalog, Naturschutzgesetz) mit dem Ziel eingesetzt werden, Wasserkraftausbau dort zu ermöglichen, wo nicht ökologisch hochwertige Fließstrecken betroffen sind. Diese gilt es auch für kommende Generationen erhalten.

Wir brauchen eine **Öko-Revolution in der Landwirtschaft!** Dazu gehören eine flächendeckende Umstellung auf Bio-Landwirtschaft mit dem Verbot von Insektiziden, Pestiziden, Hormonen, nicht-artgerechter Tierhaltung, Einsatz von gentechnisch veränderten Futtermitteln etc. Die internationale und regionale Vermarktung der Produkte aus biologischer Landwirtschaft muss massiv durch die öffentliche Hand unterstützt werden. Es braucht ein Gentechnikverbot auf Tirols Feldern und in Tirols Ställen. Der respektvolle Umgang mit Tieren durch artgerechte Haltung von Haus- und Nutztieren und die Vermeidung von Tiertransporten muss zur Selbstverständlichkeit werden. Damit das Ziel einer flächendeckenden artgerechten Haltung von (Nutz-) Tieren rasch erreicht wird, müssen Stallum- und -neubauten auch mit Steuergeldern unterstützt werden.

In diesem Zusammenhang gilt es, die **Kontrollen in „Nutz“-Tierhaltungen**, bei Tiertransporten, aber auch in anderen Bereichen (in Streichelzoos, Tiergeschäften, Zirkussen, Reptilienshows, Aquarien in Restaurants uvm.) zu erhöhen. Die Kontrolle der landwirtschaftlichen Rinder-Haltung stellt hier ein Negativ-Beispiel dar. Zwar sind jährlich 90 Tage Auslauf, Weidgang oder geeignete Bewegungsmöglichkeiten vorgeschrieben, deren Einhaltung wird allerdings nicht kontrolliert. Hier ist einE eigeneR Amtstierarzt/Amtstierärztin notwendig, der/die ausschließlich für Kontrollen zuständig ist – dadurch wird der häufige Interessenskonflikt im Rahmen der „Kontrolle durch AuftragnehmerIn“ ausgeräumt.

Bis zum Jahr 2020 soll die gesamte landwirtschaftliche Produktion den **Kriterien der Bio-Landwirtschaft** entsprechen. Das Land Tirol hat ein Kompetenzzentrum für den Biolandbau zu schaffen. In diesem werden Förderprioritäten für Verarbeitung, Marketing und Öffentlichkeitsarbeit erarbeitet, sowie der Ausbau von Bioregionen und die gute Zusammenarbeit mit dem Tourismus sichergestellt. In den Einrichtungen des Landes und der Gemeinden Tirols

(Krankenhäuser, Seniorenheime, Kindergärten und Schulen...) ist verbindlich eine Mindestversorgung von 30 % Bio-Lebensmitteln festzulegen, die möglichst im Raum Tirol bzw. den Regionen rund um das Land beschafft werden müssen.

Weiters müssen die **Agrarförderungen sozial gerechter und ökologisch sinnvoller** verteilt werden. Damit v.a. die vielen kleinen Bergbauernbetriebe profitieren, muss ein Fördersockel eingeführt werden. Direktzahlungen müssen an die Arbeitskraft gebunden werden (Arbeitskraft- statt Flächenförderung), um den viel höheren Arbeitsaufwand im Berggebiet fair zu entlohnen. Die Förderungen sollen nach Betriebsgröße degressiv gestaffelt werden, um die niedrigeren Fixkosten von Großbetrieben zu berücksichtigen.

Um den **ländlichen Raum zu stärken** und Innovationen zu fördern, muss das Österreichische Programm für die ländliche Entwicklung die ökologischen Ziele stärker betonen und soziale Aspekte besser berücksichtigen. Direktvermarktung und regionale Qualitätsprodukte müssen forciert werden. Für die Produktion erneuerbarer Energien – Biomasse und Biogas, Sonnenstromerzeugung durch die Nutzung der großen Dachflächen unserer Bauernhöfe und Scheunen u.Ä. – gibt es große Potenziale, die die Einkommen der Bäuerinnen und Bauern absichern können. Der Ausbau kommunaler und sozialer Dienstleistungen (Kompostierung, Schneeräumung, Maschinenringe, bäuerliche Sozialprojekte ...) kann die bäuerlichen Einkommen ebenfalls stärken.

Den **Lebensraum Wald** wollen wir **nachhaltig nutzen** und dabei auf die Interessen von Holzgewinnung, freiem Zugang zum Wald für Naturerleben und Freizeitgestaltung achten, sowie auf die Schutzfunktionen und das ökologische Gleichgewicht des Waldes. Gerade in Tirol muss diese Schutzfunktion auch dort gewährleistet werden, wo eine Waldbewirtschaftung nicht kostendeckend erfolgen kann.

Zur Aufrechterhaltung der Schutzfunktion ist insbesondere der **Wildschaden durch einen gesunden Wildbestand einzudämmen** – weg von der „Massenhirschhaltung“ im Wald, die das gesamte Ökosystem Wald nachhaltig negativ beeinflusst und immer wieder zu Krankheitsausbrüchen führt.

Änderungen im Natur- und Umweltschutz wird es nur geben, wenn der öffentliche Druck auf die Verantwortlichen steigt. Dazu ist eine intensive Debatte zwischen Handel, ProduzentInnen, KonsumentInnen, NGOs und der Politik notwendig. Die Politik hat sich dieser Herausforderung zu stellen.

# **WOHNEN, REGIONALENTWICKLUNG & RAUMORDNUNG**

## *1. ZUM BEGRIFF DER WOHNUNGSPOLITIK, REGIONALENTWICKLUNG UND RAUMORDNUNG*

Wohnen ist ein menschliches **Grundbedürfnis**. In den vergangenen Jahren überstieg die Mietpreissteigerung die allgemeine Teuerungsrate deutlich, in den vergangenen zehn Jahren etwa um das Doppelte. Wohnversorgung ist jedoch eine **gesellschaftliche Verpflichtung und Verantwortung**. Erschwinglicher Wohnraum gehört zur geförderten Infrastruktur.

Bei den Raumentwicklungen stehen sich oft **unterschiedliche Anforderungen an die Raumnutzung** gegenüber. Nicht selten werden diese Raumnutzungen auch einfach von oben diktiert, ohne die Bedürfnisse der dort lebenden Bevölkerung abzufragen oder diese in die Entscheidungsfindungsprozesse miteinzubinden.

In unserer globalisierten Welt haben sich aber auch die Ansprüche und der Lebensstil der Menschen geändert. **Mobilität** spielt eine wichtige Rolle, ebenso die **Erholungsfunktion** der Natur für die Menschen oder kulturelle Angebote, aber auch die **Versorgungsfunktion** mit Dienstleistungen und Wohnraum.

## *2. ZUR LAGE IN TIROL*

In Tirol werden Raumordnung und Regionalentwicklung immer noch **wenig gemeindeübergreifend** gestaltet. Die relativ kleinen Gemeindestrukturen vor allem in den ländlichen Räumen geben vielfach die Entwicklungsräume vor. Mit den neuen Planungsverbänden wurde hier schon ein Anfang gemacht, Raumentwicklung auch über mehrere Gemeinden zu betreiben, aber die Entscheidungen fallen immer noch in den Gemeinderäten.

Es braucht aber auch mehr Einbindung der regionalen Bevölkerung durch partizipative Beteiligungsstrategien, damit sich Regionalentwicklung an den Menschen vor Ort orientieren und erfolgreich umgesetzt werden kann.

Tirol weist in seiner Struktur eine **große innere Vielfalt** auf. Die sehr dicht besiedelten Talagen, die ländlichen Gebiete, die Tourismusregionen und die naturnahen Gebiete verfügen über unterschiedliche Entwicklungspotenziale und erfordern somit auch unterschiedliche Entwicklungsstrategien. Die Stärken der Räume sollen möglichst genutzt werden, wobei die Schwächen kompensiert werden sollen.

In Tirol gibt es gleichzeitig starke Tendenzen zur **Zersiedelung**, die der öffentlichen Hand hohe Kosten verursacht und die wertvolle Ressource Landschaft irreversibel beeinträchtigt.

Hier braucht es eine starke Raumordnung, die gezielt gegen die zunehmende Zersiedelung in Tirol vorgeht.

Tirol ist ein **Hochpreisland beim Wohnen**. Vor allem im Zentralraum stehen die Menschen angesichts der hohen Mieten häufig vor unlösbaren Herausforderungen. In Kombination mit den relativ niedrigen Tiroler Einkommen ist Wohnen in Tirol oft nicht leistbar und treibt viele Menschen in die Armut. Das liegt einerseits am begrenzten Siedlungsraum in Tirol, andererseits aber auch an einer verfehlten Wohnbaupolitik. Gleichzeitig verfügt Tirol noch über die vollen Werte der Wohnbauförderungsmittel mit etwa 3,2 Mrd. Euro, hier wurde bisher nichts verkauft (wie in anderen Bundesländern), und das ist auch gut so.

Abschließend muss unterstrichen werden, dass es in Tirol viel **zu wenig barrierefreien Wohnraum** gibt. Mangelnde Barrierefreiheit der eigenen Wohnung ist immer noch ein häufiger Grund dafür, dass alte aber auch junge Menschen mit Behinderungen, z.B. nach einem Unfall, in einem Alters- oder Pflegeheim leben müssen. Barrierefrei gestalteter Wohnraum erhöht dessen Qualität für alle Nutzer und Nutzerinnen.

### *3. PRINZIPIEN UND ZIELE GRÜNER RAUMORDNUNGS- UND WOHNPOLITIK*

Wir Grüne wollen weg von der alten Kirchturmpolitik hin zu einer **echten Regionalentwicklung** mit einer **starken Solidarität unter benachbarten Gemeinden**. Nur gemeinsam kann es gelingen, den modernen Anforderungen an eine nachhaltige Raumentwicklung gerecht zu werden. Dabei wollen wir einen starken Fokus auf die Nachhaltigkeit dieser Entwicklungen legen.

Im Falle von kleinen Gemeinden, die diese Aufgabe auch ressourcenmäßig überfordert, soll die Raumordnungskompetenz als Unterstützung durch übergeordnete Planungsverbände (wie etwa den Bezirk oder das Land) wahrgenommen werden.

Dabei ist die **Einbindung der BürgerInnen** für uns Voraussetzung. Mit modernen partizipativen Methoden kann es gelingen, die Bedürfnisse der BürgerInnen in die Raumentwicklung einzubinden und einen Interessenausgleich zu schaffen. Hierfür müssen dementsprechende Strukturen der Zusammenarbeit geschaffen werden, wobei für uns auch die Transparenz von weitreichenden Entscheidungen im Mittelpunkt steht.

Wir wollen, dass allen Menschen in Tirol leistbarer Wohnraum zur Verfügung steht. Die öffentliche Hand greift ein, um **Wohnen sozial gerecht und diskriminierungsfrei** zu gestalten. Das heißt, dass wirklich alle öffentlichen Gebäude, bzw. von öffentlicher Hand mitfinanzierten Gebäude ausnahmslos barrierefrei gestaltet werden müssen. Langfristig muss barrierefreies Bauen allgemein zum Standard werden, um alte oder behinderte Menschen nicht auszuschließen. Gleichzeitig muss es zu einer **Ökologisierung des Wohnbaus** kommen, woraus sich langfristig auch soziale Ausgewogenheit leichter erreichen lässt.

### *4. PRIORITÄTEN UND MAßNAHMEN*

Durch den geringen Anteil an Dauersiedlungsfläche in Tirol (12 %) ist der **sparsame Umgang mit Grund und Boden** oberstes Gebot. Vorhandenes Bauland muss bebaut werden, bevor neue Widmungen das knappe Grünland weiter schrumpfen lassen (Baulandmobilisierung).

Des Weiteren muss die **Zersiedelung gebremst werden**. Dazu braucht es eine starke Raumordnung, die sich dieser Problematik bewusst ist, und entsprechend genehmigt. Die Kerne der Dörfer und Märkte sollen kompakt bleiben und so entwickelt werden, dass hier ein Leben mit hoher Lebensqualität möglich ist. Immer noch steht das freistehende Einfamilienhaus möglichst weit weg vom nächsten Nachbarhaus auf der Wunschliste von vielen TirolerInnen. Moderner verdichteter Wohnbau in den Zentren soll jedoch Wohnraum schaffen, der flächensparender ist und trotzdem den Bedürfnissen der Menschen gerecht wird. Hier gilt es vor allem jene Widmungskategorien weiterzuentwickeln, die eine Mischnutzung in verträglichem Umfang zulassen.

Der ländliche Raum muss weiterhin ein **attraktiver Lebensraum** für viele Menschen bleiben. Aufgrund nahegelegener Ballungsräume ist er allerdings oft einem starken Zersiedlungsdruck ausgesetzt, oder die Menschen wandern vermehrt in die Zentren ab. Arbeitsplätze und attraktiver Wohnraum können junge Menschen in peripheren Gebieten halten. Die **Anbindung an den ÖPNV** und eine **ausreichende Infrastruktur vor Ort** können dazu beitragen, dass die Abwanderung gestoppt wird. Durch regionale Kooperation und Solidarität können auch in entlegeneren Gebieten attraktive Angebote geschaffen werden.

Besonders wichtig ist, dass **neue Konzepte regional übergreifender Planung** zur Anwendung kommen. Gemeinsame Nutzung von Infrastruktur durch benachbarte Gemeinden muss selbstverständlich und unbürokratisch möglich sein. Nur durch regional übergreifende Planung können Räume als Ganzes optimal genutzt und Ressourcen gebündelt werden. Isolierte Einzelaktivitäten stellen für uns keine zukunftsweisenden Konzepte dar.

Ein weiterer Punkt ist, dass in vielen Orten die alte Bausubstanz einer schleichenden Erosion preisgegeben ist. Vielerorts werden die alten Gebäude durch neue moderne ersetzt und verändern somit vielfach das Ortsbild. **Erhaltenswerte Bausubstanz** und Ensembles in den Ortskernen sollen daher in Zukunft erhoben und Überlegungen zum Erhalt und zur sinnvollen weiteren Nutzung angestellt werden.

Auch Verflechtungen von Tirol mit den umliegenden Regionen sind in die Regionalentwicklung miteinzubeziehen. Finanzielle Unterstützung für **grenzübergreifende Projekte** im Rahmen von EU-Förderungen können hierbei die Umsetzung erleichtern.

In puncto **Wohnbauförderung** ist in Tirol die Umwandlung zu einem Kreislaufsystem wünschenswert: weg von verlorenen Zuschüssen, hin zu Darlehenssystemen. Damit wird die Manövriermasse insgesamt vergrößert. Die Darlehensdauer soll dabei am Lebenszyklus von Gebäuden ausgerichtet sein und nicht notwendigerweise von einer Menschengeneration wieder zurückbezahlt werden müssen. Damit ergibt sich die Möglichkeit, die **Zinsbelastung** in Wohnbauförderungsdarlehen massiv zu **senken**. Die Wohnbauförderung soll darüber hinaus an die Barrierefreiheit eines Gebäudes, an den Passivhausstandard des geförderten Objektes, sowie an eine solarthermische Unterstützung der Energieversorgung gebunden sein. In der Wohnbauförderung sollen die Standards des Energieverbrauchs stetig angehoben werden.

Das Grüne Ziel ist das „Minergiehaus“, also jenes Haus, das selbst mehr Energie produziert als verbraucht und diese Energie abgeben kann. Die Ökologisierung des Wohnbaus hat auch soziale Inhalte zum Ziel: So soll es **Förderungen für Umrüstungen von Heizkesseln oder für Wärmesaniierungen** geben, um damit Betriebskosten zu sparen.

Wir wollen **verdichtetes, aber qualitativvolles Bauen** in Gebieten ermöglichen, die mit dem Umweltverbund eine gute Mobilitäterschließung ermöglichen. Das bedeutet auch, die Siedlungsstrukturen in Tirol langfristig zu ändern. Ein „Verkehrssparhaus“ ohne PKW verbraucht weniger Energie als ein „Energiesparhaus“ einer Familie mit PKW in einer Randlage. Ökologisch Wohnen bedeutet nicht mehr nur, die Energiewerte eines Hauses zu betrachten. Es bedeutet vor allem auch, **verkehrssparend zu wohnen und an den Achsen zu verdichten**, die mit öffentlichem Verkehr gut erschlossen werden oder wo Menschen zu Fuß oder mit dem Fahrrad mobil sein können. Dafür müssen Siedlungsstrukturen und Nahversorgung neu gedacht werden. Die **notwendige Grundversorgung im ländlichen Raum** muss erhalten bleiben: Jede/r BürgerIn muss die Möglichkeit haben, die Geschäfte des täglichen Lebens (Post-, Bankgeschäfte, sowie Kauf von Produkten des täglichen Bedarfs) im eigenen Ort zu erledigen.

Besonders wichtig in Tirol ist eine **sozial gerechte Unterstützung** für Menschen, die sich die Wohnkosten nicht leisten können. Voraussetzung dafür sind diskriminierungsfreie **Mietzins- und Wohnbeihilfen**: Kriterium für die Inanspruchnahme muss hier die Frage nach dem Bedarf sein – und nicht etwa die Frage, welchen Pass jemand besitzt. Mietzinsbeihilfe soll es in ganz Tirol ab dem ersten Tag der Meldung des Wohnsitzes mit einheitlichen Zugangskriterien geben, damit es nicht zu einem Mietzinsbeihilfetourismus kommt. Hürden in der Mietzinsbeihilfe, wie sie derzeit etwa für Studierende bestehen, müssen abgebaut werden.

Für **Studierende** entwickeln die Grünen ein **eigenes Wohnprogramm**. Die starken Schwankungen der Studierendenzahlen, verbunden mit den jahreszeitlich stark unterschiedlichen Bedürfnissen und den schnellen Umschlagszahlen führen zu sich stark ändernden, tendenziell steigenden Mietpreisen im Zentralraum. Ein kombiniertes Programm aus dem Bau neuer Studierendenheime, die auch in WG-Form betrieben werden können, dem Bau eines Kurzzeit-Studierendenheimes, der Förderung von Programmen wie „Wohnen für Hilfe“ (dabei teilen ältere Menschen mit großem Wohnraum ihre Wohnung mit einem jungen Menschen, der sie dafür im Alltag unterstützt) oder der Öffnung der städtischen Wohnungen für Studierende sollen hier Abhilfe bringen.

Einen weiteren, wichtigen Faktor im Wohnbereich stellen die Gemeindewohnungen dar. Der Zugang zu ihnen, sowie zu Wohnungen von gemeinnützigen Wohnbauträgern soll je nach Einkommen **sozial gestaffelt** werden. So kann verhindert werden, dass Menschen mit zu hohem Einkommen im sozialen Wohnbau wohnen. Der soziale Wohnbau soll jenen Menschen zur Verfügung stehen, die ihn brauchen. Wer in einer Sozialwohnung lebt und zu viel verdient, muss mehr Miete zahlen oder ausziehen. Überhaupt muss die Spekulation mit öffentlich geförderten Wohnbau verhindert werden. Es muss der Grundsatz gelten, wonach Objekte, die einmal öffentlich gefördert wurden, nie mehr zu Spekulationsobjekten werden dürfen, sondern ihrem eigentlichen Zweck dienen müssen: nämlich leistbaren Wohnraum zu bieten. Deshalb soll es auch zu einer Leerstandsabgabe kommen, die das Horten von Wohnraum besteuert.



Die Wohnungsvergabe in **Mietwohnungen mit öffentlichem Einweisungsrecht** muss wiederum **diskriminierungsfrei nach sozialen Kriterien** erfolgen. Es darf keine Diskriminierung aufgrund der Sprache, einer Behinderung, der Staatsbürgerschaft oder des Partnerschaftsstandes geben. Die öffentliche Hand hat dafür zu sorgen, dass eine ausreichende Durchmischung in den Wohnbauten dadurch passiert, dass Wohnungen unterschiedlicher Größe und Grundrisse in den einzelnen Objekten geplant werden.

Die gemeinnützigen Wohnbauträger werden dazu angehalten, sich verstärkt auf den **Bau leistbarer qualitätsvoller Wohnungen** zu konzentrieren. Der Bau von Eigentumswohnungen durch gemeinnützige Bauvereinigungen ist möglich, soll aber nicht ihre Hauptaufgabe darstellen. Insbesondere sollen gemeinnützige Wohnbauträger auch Musterprojekte, wie etwa autofreie Siedlungen, vorantreiben. Wir Grüne wünschen uns autofreie Siedlungen im ganzen Land, im Gegensatz zur bisher praktizierten zwingenden Vorschreibung von KFZ-Parkplätzen im Neubau. Diese Maßnahme kann zu einer deutlichen Senkung der Wohnkosten führen.

Hingegen wird in der Bauordnung festgeschrieben, dass in Wohnanlagen auch **Gemeinschaftsräume und Freiräume für Kinder und Jugendliche** vorzusehen sind, ebenso wie die Planung von komfortablen Rad-Abstellanlagen zum Standard erhoben wird. Im Garagenbau wird die **Planung der Elektromobilität standardmäßig** vorgesehen, etwa durch Stromanschlüsse in Tiefgaragen.

**Unnötige Verteuerungen** des Wohnens werden von den Grünen **bekämpft**: Dazu gehört etwa die Möglichkeit, Betriebskosten und Mietverträge von einer öffentlichen Stelle überprüfen zu lassen, die Einrichtung einer Wohnungsbörse durch die öffentliche Hand, die Abschaffung der Mietvertragsvergebührung oder die Festlegung, dass Maklerprovisionen nur mehr vom Auftraggeber zu bezahlen sind. Die Delogierungsprävention wird ausgebaut, ebenso die Wohnungslosenhilfe. Dazu gehört die Förderung der Ersteinrichtung von Wohnungen ebenso wie die Garantie für Kautionen, akutes Übergangswohnen oder die Einrichtung betreuter und nicht betreuter Startwohnungen. In Tirol soll niemand gegen seinen/ihren Willen auf der Straße leben müssen.

# **WIRTSCHAFT, ARBEIT & KONSUMENTINNENSCHUTZ**

## *1. ZUM BEGRIFF DER WIRTSCHAFTS- UND ARBEITSPOLITIK*

Die drei Säulen der Nachhaltigkeit legen die Grüne Wirtschaftspolitik fest. Grüne Wirtschaftspolitik basiert erstens auf **ökologischer Nachhaltigkeit**, welche die Endlichkeit von Ressourcen, die Grenzen der Belastbarkeit der Natur und vor allem das Recht kommender Generationen anerkennt. Zweitens auf **sozialer Nachhaltigkeit**, die durch ihren ganzheitlichen Ansatz den gerechten Ausgleich der Interessen aller an der Wirtschaft Beteiligten zum Ziel hat: den Ausgleich zwischen ArbeitgeberInnen und ArbeitnehmerInnen, ProduzentInnen und KonsumentInnen, Selbstständigen und Unselbstständigen. Die dritte Säule ist die **ökonomische Nachhaltigkeit**, welche die Wechselwirkung von betriebswirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Entwicklungen und Auswirkungen berücksichtigt. Wir Grüne sind die einzige Partei, die die Weichen in Tirol auf „nachhaltig“, „gerecht“ und „langfristig tragfähig“ stellt.

Grünes Wirtschaftsverständnis stellt der vorherrschenden Definition von Wachstum – nämlich Gewinnmaximierung und Expansion bis hin zur Marktbeherrschung – qualitatives Wachstum entgegen. Rein quantitatives Wachstum stößt nur allzu schnell an Grenzen, deren Überschreitung sich meist als zutiefst unökologisch, unsozial und langfristig als wirtschaftlich nicht tragbar erweist. Demgegenüber baut qualitatives Wachstum auf die unbegrenzten Ressourcen des Wissens und der Innovation auf (Entwicklung und Transfer von Wissen und Innovation, Wertschöpfung durch verbesserte Qualität und Haltbarkeit, Ressourcenschonung, sowie Wandel der Arbeitsmarktstruktur).

**Qualitatives Wachstum widerspricht weder Ökonomie noch Ökologie!** Im Gegenteil, Entwicklung und Transfer von Know-How sind die notwendigen Voraussetzungen dafür, zukunftsfähige Lösungen zu erarbeiten und die Existenz und Funktionsfähigkeit der Erde – unser aller Lebensgrundlage – zu sichern.

In der Wirtschaftspolitik liegen Steuerungsmöglichkeiten vor allem in der gesetzlichen Vorgabe von Rahmenbedingungen und der Schaffung von Anreizen, wie z.B. Steuervorteilen, Förderungen, Vergabekriterien für Aufträge der öffentlichen Hand und einer entsprechenden Vorbildwirkung der öffentlichen Hand selbst. In all diesen Bereichen räumt grüne Wirtschaftspolitik den drei Säulen der Nachhaltigkeit oberste Priorität ein und steht somit für ein Ende des Raubbaus an Mensch und Natur.

Ein weiterer wichtiger Baustein Grüner Wirtschaftspolitik ist **Transparenz und Kostenvahrheit in allen Bereichen** – von Transport bis Energieerzeugung, von Lebensmittelproduktion bis zu den Aufgabengebieten der klassischen Daseinsvorsorge. Kosten aus Produktions- und Nutzungsprozessen müssen dort angerechnet werden, wo sie entstehen, der Ressourcenverbrauch muss Bestandteil jeder volkswirtschaftlichen Berechnung des Bruttoinlandsproduktes werden. Luft, Boden und Wasser sind das Eigentum aller Menschen. Daher ist die

sorgsame Verwaltung dieser Allgemeingüter eine zentrale Aufgabe der Politik. Wo privatwirtschaftlich Gewinne nur aufgrund der Auslagerungen von Kosten an die Allgemeinheit möglich sind, hat Wirtschaftspolitik versagt.

## *2. ZUR LAGE DER WIRTSCHAFT IN TIROL*

Die in Tirol relevantesten Wirtschaftsbereiche sind die Industrie, das dienstleistende Gewerbe, der Tourismus sowie die Landwirtschaft. Auch die **steigende Zahl an Ein-Personen-Unternehmen** (EPU) spielt in Tirol eine immer größere Rolle im Wirtschaftsleben.

Die wichtigsten **Industriezweige** Tirols sind die chemische, die Maschinen-, Elektro- und Glasindustrie. In spezialisierten Zweigen zählen Tiroler Betriebe bzw. ihre Mutterunternehmen zur Weltspitze. Dennoch darf nicht über Herausforderungen in den Bereichen der ökologischen Verträglichkeit, der Verbesserung der Zusammenarbeit mit Forschung und Entwicklung, der arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen, sowie der Gleichstellung von Männern und Frauen auf allen Ebenen der Unternehmen hinweggesehen werden. Ebenso muss die Einstellungspflicht gegenüber ArbeitnehmerInnen mit Behinderungen erfüllt werden, vor allem auch in landesnahen Betrieben.

Mit über 9 Mio. Gästen pro Jahr **zählt Tirol zu Europas Top-Destinationen**, und über 43 Mio. Nächtigungen jährlich machen rund 35 % der österreichischen Gesamtnächtigungen aus. In den vergangenen Jahrzehnten hat sich der Schwerpunkt des Tiroler Tourismus von der Sommerfrische in Richtung Winterdestination massiv verschoben. Diese Entwicklungen brachten nicht nur die Steigerung von Betten- und Auslastungszahlen, sondern hatten und haben auch massive negative Einflüsse auf die Ökologie im Land nach sich gezogen. Die fortschreitende Erschließung der Bergwelt, die rasende Aufrüstung des Schneekanonenbestandes landauf landab, sowie die ständig wachsenden Verkehrslawinen durch die UrlauberInnen, **bedrohen den wichtigsten Standortvorteil des Tiroler Tourismus**, nämlich die landschaftliche Schönheit und die noch in Teilen erhaltene Unberührtheit, existenziell.

Auch die sozialen Verhältnisse für Angestellte und UnternehmerInnen im Tourismus erweisen sich mehr und mehr als unbefriedigend. **Überlastung in der Hochsaison** in Kombination mit **Arbeitslosigkeit in der Zwischensaison** machen den Arbeitsplatz Tourismus ebenso unattraktiv wie unterdurchschnittliche Entlohnung und ein hohes Maß an Unsicherheit bedingt durch natürliche und strukturelle Faktoren.

Im Bereich der Tiroler **Landwirtschaft** ist die Unterscheidung zwischen einigen wenigen Großbetrieben und den zahlreichen Kleinst- und Kleinbetrieben unerlässlich. Die Zahl der **Nebenerwerbstätigen**, die mit dem Einkommen aus diesem Sektor kein finanzielles Auskommen findet, steigt auch in Tirol dramatisch. Unüberschaubare Fördermittelvergaben benachteiligen viele Kleinbetriebe und spülen die Mittel direkt in die Kassen der Großunternehmen.

Initiativen zur Bewerbung von **regionaler Lebensmittelversorgung** sowie die Sensibilisierung der KonsumentInnen wurden in den vergangenen Jahren gestartet und beginnen langsam zu greifen. Dieser Weg muss konsequent und mit ehrlichen Zertifizierungsmaßstäben und -stellen auch in Zukunft fortgesetzt werden.

In Tirol stellen **Ein-Personen-Unternehmen (EPU)** derzeit bereits mehr als die Hälfte der Unternehmen dar und sichern mehr als 18.000 Arbeitsplätze. EPU sind ArbeiterIn, AufräumerIn, SekretärIn und ChefIn in einer Person. Das verlangt überdurchschnittliches Engagement, bei wenig Freizeit und kaum sozialer Absicherung. Für EPU stellt sich in Tirol wie in ganz Österreich vor allem die **mangelnde Vertretung durch die Wirtschaftskammer** als ein immer größer werdendes Problem dar: Die rigide Gewerbeordnung mit ihren zahlreichen Berufsverboten, Kammer-Mehrfachmitgliedschaften mit einem vollkommen intransparenten Beitragswesen und eine Interessenvertretung, die fast ausschließlich den etablierten Großbetrieben dient, behindern die Tiroler EPU, ebenso wie Kleine und Mittlere Unternehmen (KMU), in ihrer Tätigkeit.

### *3. PRINZIPIEN UND ZIELE GRÜNER WIRTSCHAFTSPOLITIK*

Die Interessenabwägung Grüner Wirtschaftspolitik muss **zu Gunsten der ArbeitnehmerInnen, der KonsumentInnen, der EPU, der Natur, und der nachkommenden Generationen** geschehen. Hier treffen oft widersprüchliche Forderungen aufeinander, die es teils mit Kompromissen, teils mit kreativen Lösungsansätzen und teils mit einem Paradigmenwechsel aufzulösen gilt. Als gemeinsames Ziel lässt sich nachhaltiges Wirtschaften, mit den Eckpfeilern ressourcenschonend bzw. ökologisch verträglich, sozial gerecht, nicht diskriminierend und ökonomisch tragfähig, festmachen.

Für die Erreichung dieses Zieles muss **Abstand vom Mythos des unendlichen quantitativen Wachstums sowie der Gewinnmaximierung** als oberstes Ziel aller Wirtschaftseinheiten genommen werden. Nicht das Erreichen von maximalem Wohlstand bei privaten Haushalten, das Abschöpfen der höchstmöglichen Gewinne bei Wirtschaftsbetrieben und ein Nulldefizit bzw. die Erwirtschaftung von Überschüssen im öffentlichen Haushalt sind die Richtlinien des wirtschaftlichen Handelns, sondern die Nachhaltigkeit (mit ihren drei Säulen). Dazu ist Kooperation statt Konkurrenz, eine Demokratisierung der Wirtschaftswelt und Solidarität mit weniger wirtschaftlich leistungsfähigen Individuen notwendig. Die Konzepte der Gemeinwohl-Ökonomie sind diesbezüglich richtungsweisend.

KonsumentInnen haben das Recht auf die hochwertigste Qualität von Lebensmitteln, Produkten und Dienstleistungen. Um den **KonsumentInnenschutz** zu verbessern, fordern die Grünen auf Bundesebene die Aufwertung der Bundeswettbewerbsbehörde, um drohender Marktkonzentration und kartellrechtlich bedenklichen Strukturentwicklungen frühzeitig entgegenwirken zu können. Weiters soll es klare Regelungen im Bereich der Produkthaftung geben. Auf Landesebene sind Maßnahmen notwendig, wie die Berücksichtigung von KonsumentInnenanliegen bei allen Landesgesetzen, die Entwirrung des Zuständigkeitsdschungels und die Zusammenfassung aller Kontrollinstanzen im Lebensmittelbereich, die finanzielle und personelle Aufstockung der Untersuchungslabors, oder die Aufhebung von Kompetenzkonflikten in den Ressorts der Landesregierung: Dazu zählt etwa die Entflechtung von Zuständigkeiten für Produktion und Kontrolle.

Unser derzeitiges Wirtschaftssystem betreibt Raubbau an Mensch und Natur gleichzeitig. Ziel Grüner Politik ist es, beide **Formen von Raubbau zu stoppen**. Für die Grünen ist Umverteilung nicht nur ein leeres Wort. Wir brauchen ökologische und soziale Umverteilung

gleichzeitig. **Ökologische Umverteilung** bedeutet, dass Ressourcenverbrauch und Umweltverschmutzung pönalisiert werden.

**Soziale Umverteilung** innerhalb des Kapitalismus bedeutet, dass Reichtum von den Reichen zu den weniger Reichen umverteilt wird. Soziale Umverteilung setzt die Besteuerung von Vermögen und arbeitsfreiem Einkommen voraus. Die großen Vermögen stammen nicht aus Erwerbsarbeit, sondern aus sonstigen Einkünften, insbesondere der Abpressung von Mehrwert. Diese Vermögen sind deshalb zielgenau in Form einer Vermögenssteuer zu belasten. Gleichzeitig ist der Faktor Arbeit und damit das Arbeitseinkommen zu entlasten. Außerdem braucht es eine Anhebung der Höchstbemessungsgrundlage auf ein faires Niveau, damit nicht die WenigverdienerInnen die Steuerlast tragen.

Die **Arbeitswelt darf nicht länger demokratiefreie Zone bleiben**. Wir wollen einen „Arbeitsklimawandel“. Demokratische Teilhabe und Mitbestimmung muss fest in den Betrieben verankert werden. ArbeitnehmerInnen brauchen faire Arbeitsverhältnisse, ordentliche Einkommen, Wertschätzung und ein funktionierendes Arbeitsklima: Sie müssen ihren Arbeitsplatz mitgestalten und mitbestimmen können. ArbeitnehmerInnen brauchen menschenwürdige Arbeitsbedingungen. Denn „Arbeit“ ist nun mal keine Ware wie jede andere – hinter Arbeit steht ein Mensch mit all seinen Bedürfnissen.

Zudem muss eine **grundlegende Neuverteilung von Arbeit** – Erwerbsarbeit, Familienarbeit, Pflegearbeit – **zwischen den Geschlechtern** erfolgen. Das ist eine Frage der Gerechtigkeit. Es kann nicht hingenommen werden, dass nach wie vor unbezahlte Familienarbeit großteils von Frauen geleistet wird, mit dem Risiko vor allem im Alter ohne eigene existenzielle Absicherung dazustehen.

Da sich die Einkommensunterschiede zwischen den Geschlechtern über die Jahre hinweg sogar ausweiten, fordern wir konkrete wirtschaftspolitische Maßnahmen. Die **Wirtschaftsförderung des Landes soll auch an Gleichstellungskriterien gebunden** werden. Betriebe, die Frauenförderung umsetzen, Gleichstellung im Lohnniveau nachweisen, ihren Frauenanteil in der Führungsebene verbessern, sollen eine deutlich höhere Wirtschaftsförderung erhalten. Finanzielle Anreizsysteme erlauben es der Politik, Impulse in der Privatwirtschaft zu setzen.

Einen weiteren Misstand stellt die **massive Benachteiligung von Frauen und Männer mit Behinderung am Arbeitsmarkt** dar. Wirtschaftsförderungen sollen daher an die Erfüllung der Einstellungsquote von ArbeitnehmerInnen mit Behinderung geknüpft werden. Menschen mit Behinderungen in Beschäftigungstherapien erhalten nur ein Taschengeld und sind nicht sozialversichert. Auch sie sollen reguläre, soziaversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse erhalten.

Auch **in der Industrie ist eine nachhaltige Wirtschaftsweise**, die sowohl der ökologischen Dimension als auch den Interessen von ArbeitnehmerInnen und AnrainerInnen gerecht wird, keineswegs ein Wettbewerbsnachteil, sondern im Gegenteil – wie die Praxis zeigt – der Schlüssel zu langfristigem Erfolg. Konkret bedeutet das ein Umsteuern in den Schaltzentralen der Industrieunternehmen, das vom Gesetzgeber unterstützt aber auch eingefordert werden muss.

**Recycling von Rohstoffen statt Raubbau in Schwellenländern**, Abbau von schädlichen Substanzen in der Produktion statt immer mehr Belastungen und Giftmüll, Energieeffizienz bei Produktion und Logistik statt dem Ruf nach billigstem Energieinput, Transparenz bei Emissions- und Umweltdaten statt Informationsblockaden, die Belegschaft als wichtigster Partner statt „Humankapital“, das je nach Bedarf mit LeiharbeiterInnen aufgefüllt und mit Sozialdumping gegeneinander ausgespielt wird, Frauengerechtigkeit in Bezahlung und Aufstiegschancen statt prekären Anstellungen und gläserner Decken sind nur einige der Parameter, die wir konkret unter dem Begriff „Nachhaltigkeit in der Industrie“ verstehen.

#### *4. PRIORITÄTEN UND MAßNAHMEN*

Tirol muss seinen Beitrag zu einer fairen sozialen Umverteilung leisten. Dazu sind die Kompetenzen des Landes auszuschöpfen. Es ist sowohl darauf hinzuarbeiten, dass Tirol nicht länger eine Steueroase für mafiöse Bankguthaben darstellt, als auch die Landesgesetzgebung zu verpflichten, endlich **große Vermögen zu belasten** – während sie gleichzeitig **Arbeit entlasten** soll. Das bedeutet in der Landeskompetenz eine Senkung vieler Abgaben und gleichzeitig eine Erhöhung der Grundsteuer, insbesondere für gewidmetes Bauland. Großzügige Freigrenzen sind jeweils vorzusehen, weil die Besteuerung wirklich die Reichen treffen soll.

Da der Tourismus ein wesentlicher Wirtschaftszweig ist, muss dieser auf solide, nachhaltige Beine gestellt werden, um **im Einklang mit der Natur unsere Ressourcen zu schonen**. Der Erhalt der natürlichen Schönheit unseres Landes hat oberste Priorität. Wir fordern daher einen Erschließungsstopp für hochalpines Gelände, sowie keinen weiteren Ausbau der künstlichen Beschneidung in Schigebieten.

Da jede Region ihre spezifischen Stärken hat, können diese in der Entwicklung von Alternativen im **Destination-Management** nutzbar gemacht werden. Es gilt in Zukunft also zunehmend auf Alternativangebote wie Sommerfrische, Thermenregionen oder Öko-Tourismus zu setzen. Auf Basis interkommunaler Zusammenarbeit sollen **Ganzjahresangebote entwickelt** werden.

Nicht zuletzt muss der **Tourismus in Tirol ökologisiert werden**: Erhöhtes Verkehrsaufkommen an Reisetagen kann durch sanfte Mobilität vermieden werden, der Energieverbrauch kann durch das Eindämmen von Beleuchtung und Beheizung (Heizpilze, Sitzheizungen bei Liften etc.) reduziert werden, eine Reduktion des Wasserverbrauchs muss angestrebt werden, ebenso wie beispielsweise ein regional-saisonal-biologisches Angebot von Speisen und Getränken.

Dabei sind im Rahmen der ökologischen Umverteilung höhere Energiepreise unausweichlich, weswegen die Spielräume des Landes bei Landesenergieabgaben auszureizen sind. Gleichzeitig sind **soziale Ausgleichsmodelle für BezieherInnen niedriger Einkommen** vorzusehen.

Zur Herstellung von **Verteilungsgerechtigkeit** müssen die Sozialversicherungsbeiträge gesenkt und/oder die Negativsteuern für niedrige Einkommen erhöht, die kalte Progression

für mittlere Einkommen ausgeglichen, die Besteuerung von Kapitaleinkommen und Vermögen an den EU-Durchschnitt angepasst, und Körperschaftssteuern und Bemessungsgrundlagen europaweit harmonisiert werden.

Umverteilung muss nicht notwendigerweise eine finanzielle Transferleistung darstellen. **Transferleistung in Form von Sachleistungen**, beispielsweise in der Bereitstellung von Kindergärten, sind eine ebenso wichtige und häufig treffsicherere Form als Geldleistungen. Wo eine Mischung von Sach- und Geldleistungen möglich ist, beispielsweise wenn Pflegegeld nur gegen Rechnung ausbezahlt wird, haben diese Systeme der Umverteilung häufig große Vorteile.

In Bezug auf ArbeitnehmerInnenpolitik ist es notwendig, **BürgerInnenrechte auch im Betrieb** – beispielsweise in Form fairer Arbeitsbedingungen, individueller Mitbestimmungsrechte oder Ausweitung individueller Rechtsansprüche – zu gewährleisten. Die BetriebsrätInnen müssen gestärkt und ArbeitnehmerInnenrechte durchgesetzt werden, indem das Arbeitsinspektorat aufgewertet und eine wirkungsvolle Verbandsklage eingeführt wird. Ganz allgemein ist mehr Transparenz gefragt: Sozial-, Umwelt- und Gleichbehandlungsbilanzen müssen verpflichtend sein, und Spitzengehälter müssen offengelegt werden.

Unerlässlich ist, dass **Menschen mit Behinderung berufliche Teilhabe** ermöglicht wird. Die monatliche Ausgleichstaxe für die Unterschreitung der Anstellungsquote von Menschen mit Behinderung soll auf das kollektiv-vertraglich festgesetzte Entgelt erhöht werden. Weiters fordern wir die Einbeziehung aller Frauen und Männer mit Behinderung, die in Beschäftigungstherapien tätig sind, in Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung.

Ein zentrales Anliegen ist der Grünen Arbeitspolitik das Ende des Wildwuchses an unbezahlten Endlos-Praktika, sowie die Einführung der **35-Stunden-Woche** und eine gerechte Bezahlung aller Arbeiten.

Zur Unterstützung von EPU braucht es ein Maßnahmenpaket: So soll etwa ein **Gewinnvortrag für Einnahmen-Ausgaben-RechnerInnen** möglich sein, indem in guten Jahren Teile des Gewinns in einer vorübergehend steuerbegünstigten Gewinnrücklage für schlechtere Jahre geparkt werden können. Ferner soll die **Grenze für geringwertige Wirtschaftsgüter** von 400 auf 1.500 Euro **angehoben** werden. UnternehmerInnen, die kein Büro betreiben, sollen für **anteilige Miet- und Betriebskosten ihres Arbeitsplatzes einen Pauschalbetrag absetzen** können. Ebenso muss es möglich sein, Reisekosten für öffentliche Verkehrsmittel und das Fahrrad pauschaliert abzusetzen, sowie einen Vorsteuerabzug für klimaschonende Firmenautos (weniger als 120g CO<sub>2</sub>/km Emission) einzuführen. Darüber hinaus fordern wir einen Bildungsfreibetrag für Selbstständige.

Angesichts der großen Zahl der im Tiroler Gastgewerbe und anderen tourismusnahen Betrieben angestellten Menschen ist es unerlässlich, den **Arbeitsplatz Tourismus attraktiver zu gestalten**. Es gilt, Ganzjahresarbeitsplätze durch saisonverlängernde Maßnahmen zu schaffen, Arbeit im Tourismus angemessen zu entlohnen, und auch die Vereinbarkeit von Familie und Tourismusberuf zu verbessern. Weiterbildende Angebote bzw. Informationen zur Karriereplanung müssen geschaffen werden.

Im Sinne von Bewusstseinsbildung stellen Initiativen zur **Bildung und Sensibilisierung von KonsumentInnen** eine weitere wichtige Maßnahme dar. Kostenwahrheit muss in Be-

zug auf alle Produkte unter Berücksichtigung von externen Kosten hergestellt werden. Darüber hinaus ist eine ehrliche und glaubwürdige Zertifizierung von Gütern unter Berücksichtigung aller relevanten Einflussfaktoren (Herkunft, Energieverbrauch, soziale Mindeststandards...) notwendig.

**Öffentliche Einrichtungen** haben hier die Aufgabe, als **Vorbild und AnreizgeberInnen** zu fungieren: So muss in allen öffentlichen Betrieben die eingeforderte Nachhaltigkeit nicht nur als Lippenbekenntnis in Unternehmensleitbildern festgeschrieben, sondern auch umgesetzt werden. Weiters sind die Vergabekriterien bei Aufträgen der öffentlichen Hand auch anhand aller Säulen der Nachhaltigkeit, und nicht nach dem BilligstbieterInnen-Prinzip zu formulieren.

Nicht zuletzt ist für eine Optimierung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in Tirol die Verbesserung der **Vereinbarkeit von familiären und beruflichen Pflichten** essenziell. Dabei ist der Lebenswelt von UnternehmerInnen besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Es braucht eine **Neuverteilung von Arbeit**: Arbeitszeitbeschränkungen, z.B. in öffentlichen Betrieben, geben mehr Menschen die Chance, einer Erwerbsarbeit nachzugehen und damit Einkommen zu erzielen, sowie andererseits Überstunden, Krankenstände und Burn-out-Raten zu reduzieren.

In der Unterstützung von **Modellen eines gerechten und zukunftsfähigen Geldsystems** muss Tirols diesbezügliche Tradition erhalten und fortgesetzt werden.



# SOZIALES

## 1. ZUM BEGRIFF DER SOZIALPOLITIK

Das bestehende **Modell sozialer Sicherung** ist in die **Krise** gekommen. Mit dem Hinweis auf wirtschaftliche Zwänge läuft in Europa seit Jahren eine Offensive zur Schwächung des Sozialstaates. Die Politik kürzt Leistungen, schwächt Institutionen und untergräbt den Grundsatz der Solidarität.

Propagiert wird die Eigenvorsorge im Fall von Krankheit, Unfall, Arbeitslosigkeit oder Alter. Verbesserungen im Bildungswesen, in der Jugendwohlfahrt, bei der Kinderbetreuung und bei sozialen Diensten für Pflegebedürftige werden zugunsten privater Marktlösungen vernachlässigt. Armutsbekämpfung bleibt ein Lippenbekenntnis.

Aus diesem Grund diskutieren wir Grünen längerfristig die Forderung nach der Einführung eines **bedingungslosen Grundeinkommens**, nach dem die BürgerInnen unabhängig von ihrer wirtschaftlichen Lage finanzielle Zuwendungen erhalten, für die keine Gegenleistung erbracht werden muss. Das bedingungslose Grundeinkommen könnte den Menschen einerseits ein menschenwürdigeres Leben, und andererseits mehr individuelle Freiheit zur Selbstverwirklichung ermöglichen.

Der **Anstieg atypischer und prekärer Beschäftigungsverhältnisse** („Mc-Jobs“, „Ich-AGs“), gepaart mit unregelmäßiger, schlecht bezahlter Arbeit ohne soziale Absicherung, Standortpolitik im Rahmen der neoliberalen Globalisierung, Betriebsverlagerungen und -erschlagungen, Steueroasen, Privatisierung von Risiken über die Börsen, Arbeitslosigkeit und demografischen Faktoren, bedingen ein Finanzierungsproblem des sozialen Netzes.

Sozialläden öffnen ihre Pforten und führen uns vor Augen, dass es immer mehr Menschen gibt, welche diese Geschäfte in Anspruch nehmen müssen. Wenn diese Einrichtungen auch eine unmittelbare Unterstützung darstellen, so muss doch betont werden, dass Sozialläden die Folge unerträglicher Missstände sind, die nicht akzeptiert werden dürfen. Immer mehr Menschen fallen durch die immer größeren Maschen des Sozialstaates, immer mehr Leistungen müssen die einzelnen BürgerInnen selbst übernehmen.

Die Frage der **Umverteilung des Reichtums** hat auch einen globalen Aspekt: Welches Niveau an Reichtum darf es geben, um die Welt im Gleichgewicht zu halten? Die globalen Grenzen des Wachstums bestimmen letztendlich auch unsere weitere Entwicklung.

## 2. ZUR LAGE IN TIROL

In Tirol haben sich die sozialen Gegensätze in den letzten Jahren deutlich verschärft. Als Tourismusland liegen die **Löhne weit unter dem österreichischen Durchschnitt**, während die Ausgaben deutlich über dem Durchschnitt angesiedelt sind. Demgegenüber explo-

dieren die Wohnkosten aufgrund des Tourismus und des geringen Anteils der Dauersiedlungsfläche an der Gesamtfläche unseres Bundeslandes.

Der Sozialstaat hat die Etablierung neuer Armut in den letzten Jahren nicht verhindern können. Die **Schere zwischen Arm und Reich** geht in Österreich und auch in Tirol seit Jahren auf. Frauen, Alleinerziehende, Menschen mit Migrationshintergrund, sowie Menschen mit Behinderungen sind durch das bestehende erwerbszentrierte Sozialversicherungsnetz ungenügend abgesichert. Armut ist immer noch alt, weiblich und behindert. Wer durch das bestehende Netz des Sozialsystems fällt, landet – theoretisch – in der Sozialhilfe, die jetzt Mindestsicherung heißt. Für dieses letzte soziale Netz sind in Österreich die Länder verantwortlich.

Viele Anspruchsberechtigte kommen dort aber gar nicht an: Sie werden behindert durch ihre Scham, Schikanen beim Zugang, durch Uninformiertheit oder gesetzliche Einschränkungen. MigrantInnen ohne österreichische Staatsbürgerschaft sind überhaupt davon ausgeschlossen, Menschen, die als nicht leistungsfähig beurteilt werden, ebenso.

Die Sozialleistungen des Landes werden gekürzt oder die Zugangsbedingungen zu ihnen erschwert. Dort, wo die Menschen die Möglichkeit haben, soziale Zuwendungen zu erhalten, sind sie oft mit Hindernissen konfrontiert oder müssen demütigst um Unterstützung betteln.

Die **Mindestsicherung** muss eine sein, die ihren Namen auch verdient. Das Land Tirol muss seine Verantwortung übernehmen und für die sozial benachteiligten Menschen in unserem Land Sorge tragen. Die Befriedigung der Grundbedürfnisse Wohnen, Kleidung, Essen, Bildung, Mobilität sowie Teilhabe am kulturellen Leben muss für alle in unserem Land möglich sein.

Im **Kampf gegen die Armut** spielen Sozialvereine eine große Rolle. Leider haben die Budgeteinsparungen der letzten Jahre vor allem diese Vereine stark getroffen. Diese müssen jährlich wegen neuerlicher Zuwendungen beim Land Tirol vorsprechen, wodurch die Planungssicherheit und Kontinuität der Arbeit nicht gegeben ist.

### *3. PRINZIPIEN UND ZIELE GRÜNER SOZIALPOLITIK*

Die Grünen verstehen sich als **Lobby für alle Benachteiligten**. Sie setzen sich auf Landes- und Gemeindeebene in Tirol dafür ein, dass die Schwächsten in der Gesellschaft nicht vergessen werden. Gesetze und Verordnungen müssen sozial ausgerichtet sein und sollen auf ihre soziale Verträglichkeit geprüft werden.

Armut ist keine Randerscheinung mehr und trifft immer mehr Menschen, auch den Mittelstand. Durch eine neue Erwerbstätigkeit mit „Mc-Jobs“ und prekären Verhältnissen trifft Armut auch immer öfter besser gebildete Menschen. Oft stehen diese Menschen aber zusätzlich am Arbeitsplatz unter Druck, sie werden durch Umgehung von Gesetzen ausgenutzt, Überstunden werden nicht ausgezahlt, mit Kündigung gedroht. Wir Grüne setzen uns für eine **strengere Kontrolle der Arbeitsrechte** vor allem bei diesen prekären Jobs ein. Der Fokus muss somit auch auf zukünftige Armutsdynamiken und eine Verbesserung des Ge-

samtsystems gelegt werden. Vordringliche Aufgabe des modernen Sozialstaats ist das Entwickeln und Anbieten innovativer Lösungen für die neuen Probleme.

Die Sorge für die Schwächsten braucht nicht so sehr Appelle als **Strukturen und Rechte**. Dabei schauen wir Grüne in Tirol darauf, dass das Land und die Gemeinden nicht aus ihrer Pflicht entlassen werden.

Wir Grünen sind überzeugt, dass Sozialleistungen ausgebaut und nicht verringert gehören. Dazu müssen auch neue Finanzierungsquellen erschlossen werden, wie z.B. die Einführung einer Vermögenssteuer (die in Österreich im EU-Vergleich viel zu niedrig angesetzt ist), um eine Umverteilung von Reich zu Arm voranzutreiben. Eine **Gewährung aller sozialen Zuwendungen aus einer Hand**, anstatt Spießrutenlauf durch dutzende Ämter, ist ein erklärtes Grünes Ziel.

Die übliche Antwort auf die „Finanzierungsgrenzen“ des Sozialstaates sind Leistungskürzungen, die Erhöhung der „Treffsicherheit“ und vermehrte Kontrollen. Weil das traditionelle Modell des Sozialstaats seine Rolle schon lange nicht mehr spielen kann, und weil immer mehr Erwerbsbiografien unregelmäßig verlaufen, setzen sich die Grünen für die **Grundsicherung** ein.

Auch die Arbeitswelt hat sich verändert. Immer mehr Menschen können von ihren Jobs nicht mehr leben oder verarmen in einer neuen Selbstständigkeit beziehungsweise in prekären Dienstverhältnissen. Wir Grüne setzen uns für eine Arbeitswelt ein, in der es **gerechte Löhne** und eine **gerechte Verteilung von Arbeit** gibt. Einkommen aus Vermögen und Finanzen muss viel höher besteuert werden, Einkommen aus Arbeit muss entlastet werden. Wir setzen uns für ein echtes Mindestlohngesetz und einen Höchstlohn ein.

**Soziale Dienstleistungen** müssen **abgesichert und ausgebaut** werden. Sie stellen schon jetzt den am stärksten wachsenden Dienstleistungsbereich dar. Die Planung und Steuerung der sozialen Dienstleistungen ist die Aufgabe des Landes Tirol. Eine Privatisierung des Sozialbereichs lehnen die Tiroler Grünen ab. Die Beauftragung von freien, gemeinnützigen Trägern sozialer Dienstleistungen ist möglich. Die Einhaltung von Qualitätsstandards und die demokratische Kontrolle und gleiches Arbeitsrecht für soziale Dienstleistungen müssen aber gewährleistet werden. Um dem steigenden Bedarf gerecht zu werden und die Qualität zu verbessern, ist mehr Geld für den Sozialbereich notwendig. Ferner sind längerfristige Verträge und finanzielle Absicherung für die Träger der Sozialen Dienste, sowie nachweisbare Qualitätsstandards unabdingbar. Die Angleichung der Entlohnung bei den freien Trägern und dem Land muss angestrebt werden.

Zentrales Anliegen Grüner Sozialpolitik ist die **Teilhabe aller Menschen am öffentlichen Leben**. Voraussetzung dafür ist soziale Sicherheit. Wem diese vorenthalten wird, dem wird ein Menschenrecht entzogen.

Es ist Aufgabe der Gesellschaft, **Barrieren abzubauen** bzw. persönliche, materielle, finanzielle und technische Hilfsmittel zur Verfügung zu stellen, damit diese Barrieren überwunden werden können. Erst wenn alle gesellschaftlichen Unzulänglichkeiten behoben sind, können Buben und Mädchen, Frauen und Männer mit Behinderung gleichberechtigt, autonom und selbstbestimmt am gesellschaftlichen Leben teilnehmen. Dieses neue Verständnis von Behinderung ist umfassend und detailliert in der UN-Konvention über die

Rechte von Menschen mit Behinderungen beschrieben, die in Österreich seit Oktober 2008 in Kraft ist.

Ein besonderes Augenmerk legen wir Grüne auf die Situation von Zugewanderten, sowie von Menschen mit Behinderung. **Soziale Gerechtigkeit und Schutz der Menschenrechte** müssen oberste Priorität haben. Nur in einer sozial-inklusiven Gesellschaft werden diese Forderungen erfüllt, Solidarität und Toleranz ermöglichen Pluralismus und Teilhabe. Eine umfassende Gesellschaftsentwicklung bemüht sich um die Schaffung von Chancengerechtigkeit für alle Menschen mit und in ihren Unterschiedlichkeiten. Wir fordern politische Maßnahmen, die einer Spaltung der Gesellschaft nach ökonomischen, kulturellen, sprachlichen, ethnischen, religiösen, geschlechtlichen, körperlichen, auf sexuelle Orientierung, Lernfähigkeiten oder Alter bezogenen Maßstäben entgegenwirken.

Ehrenamtliche Arbeit ist eine wichtige Säule unserer Gesellschaft, aber sollte nicht als billiger Ersatz für soziale Staatsleistungen missbraucht werden. Viele ehrenamtliche Leistungen werden zudem von Frauen getragen. Hier braucht es gesellschaftliche Rahmenbedingungen, um Überlastungen vorzubeugen.

#### *4. PRIORITÄTEN UND MAßNAHMEN*

Die **Verteidigung, Erhaltung und Wiedereinsetzung des europäischen Wohlfahrtsmodells** durch eine Sozialunion ist eine der vornehmsten Aufgaben europäischer Politik, der sich die Tiroler Grünen verpflichtet fühlen.

Basis für eine langfristige Sicherstellung von Sozial- und Gesundheitsleistungen in Österreich ist die Erweiterung der **Finanzierungsgrundlage durch eine Vermögensbesteuerung**. Diesem Schritt ist absolute Priorität auf Bundesebene einzuräumen.

Die nachhaltigste **Sozialpolitik ist eine Bildungspolitik**, die früh ansetzt, individuell fördert, soziale Unterschiede ausgleicht und damit tatsächliche Chancengerechtigkeit herstellt (siehe Bildungsprogramm). Ein Hauptaugenmerk des Landes muss einer aktiven Beschäftigungspolitik für Jugendliche gelten.

Derzeit ist die Mindestsicherung lediglich eine „Mini-Sicherung“ – aber auch die bestehenden Möglichkeiten werden wegen des Behördenlabyrinths oft nicht ausgeschöpft. Viele Menschen wissen gar nicht, wie sie ihre Ansprüche geltend machen können. Es braucht **Beratungs- und Servicestellen**, in der sich ein Mensch über alle ihm zustehenden Leistungen und Angebote informieren und auch gleich die notwendigen Formalitäten erledigen kann. Denn in Tirol gibt es tatsächlich keine Garantie, dass Sozialleistungen auch wirklich all jene erreichen, die auf sie angewiesen sind.

Es braucht daher einen **Rechtsanspruch auf pauschalisierte Geldleistungen**, zumindest in der Höhe der Armutgefährdungsschwelle nach EU-Silc (d.h. entsprechend den Gemeinschaftsstatistiken über Einkommen und Lebensbedingungen, die jährlich in den EU-Ländern erhoben werden). Personen sollen nur bis zur Vollendung des 14. Lebensjahrs als Kinder gelten und danach den Mindeststandard für Erwachsene erhalten. Auch in Bezug auf Zusatz-

leistungen in besonderen Lebenslagen, z.B. außerordentliche Kosten bei einer schweren Erkrankung, muss ein Rechtsanspruch eingeführt werden.

Die Zweckwidmung von 25 % der Gesamtleistung für den Wohnbedarf reicht bei den derzeitigen Wohnkosten nicht aus. Stattdessen sollte die Einführung eines **Rechtsanspruchs auf einen Zuschuss zur Abgeltung der tatsächlichen Wohnkosten** eingeführt werden. Ferner ist ein Ausbau der Beratungs-, Betreuungs- und Qualifizierungsangebote mit der Zielsetzung der (Wieder-)Eingliederung der BezieherInnen in den Arbeitsmarkt notwendig. Um der Stigmatisierung entgegenzuwirken, muss der ursprünglich geplante One-Stop-Shop beim AMS realisiert werden. Nicht zuletzt braucht es eine **Anhebung der Nettoersatzrate beim Arbeitslosengeld und der Notstandshilfe** von derzeit 55 % auf 75 %, sowie eine Aufhebung der Anrechnung des PartnerInneneinkommens in der Notstandshilfe.

Die Grünen treten für die Grundsicherung als Grundrecht für alle ein. JedeR hat das Recht darauf, seine/ihre Grundbedürfnisse durch die Grundsicherung gedeckt zu haben. Die Grundsicherung bietet zudem die Möglichkeit, das Verhältnis zwischen bezahlter und unbezahlter Arbeit neu zu definieren. Mitte der Neunziger haben wir Grüne das **Modell der lebenslangen und bedarfsorientierten Grundsicherung** entwickelt. Dieses Modell soll das gegenwärtige Sozialsystem nicht einfach ersetzen, sondern dessen Lücken schließen, den Betroffenen größere Autonomie und Lebenschancen und der Gesellschaft Entwicklungsmöglichkeiten verschaffen. Wesentlicher Bestandteil des Modells sind Maßnahmen der Grundsicherung über die staatliche Infrastruktur: ein offen zugängliches Bildungssystem, ein umfangreiches Aus- und Weiterbildungsangebot im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik, ein Rechtsanspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz, auf eine qualitativ hochwertige Gesundheitsversorgung oder auch flexible Modelle der Alten- und Krankenbetreuung. Aktuell wird bei uns Grünen die Forderung eines bedingungslosen Grundeinkommens diskutiert.

**Sozialarbeit** soll in unserer Gesellschaft eine **Aufwertung** erfahren. Sie soll vermehrt und selbstverständlicher in unterschiedlichsten Gebieten eingesetzt werden, wie z.B. in Schulen. Pilotprojekte zeigen, wie Sozialarbeit erfolgreich sein kann.

# **FRAUEN & GLEICHSTELLUNGSPOLITIK**

## *1. ZU DEN BEGRIFFEN RUND UM DIE GLEICHSTELLUNGSPOLITIK*

Gleichstellung soll **Geschlechtergerechtigkeit und gleiche Teilhabe** am wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Leben für alle Frauen garantieren. Gerechte Umverteilung von Zeit, Geld und Arbeit, um Frauen eine eigenständige Existenz zu ermöglichen, ist ein zentrales grünes Anliegen. (Betreuungs-)Lasten, Leistungen und Chancen müssen zwischen Frauen und Männern gerecht verteilt werden!

Frauenrechte sind Menschenrechte. Ein **Miteinander auf Augenhöhe** von Frauen und Männern ermöglicht es beiden, die lebensbeengenden Rollenstereotype zu verlassen und ein selbstbestimmtes und gutes Leben zu leben.

Gleichstellungspolitik hat zum Ziel, das Verhältnis der Geschlechter zu verändern, um **für Frauen und Männer** zu wirken. Frauen und Männer sollen ihren gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Raum in dieser Gesellschaft unabhängig von materiellen und emotionalen Zwängen oder Klischeevorstellungen gestalten, und ihren eigenen selbstbestimmten Lebensentwurf verwirklichen können.

Frauen erleben immer noch viele **Benachteiligungen aufgrund ihres Geschlechts**, z.B. am Arbeitsplatz, bei der Entlohnung, beim Studium oder in der Politik. Bildungslaufbahnen sind oft geschlechtsspezifisch. Die Anwendung von Gleichstellungsmaßnahmen führt oft zur Entstehung von Gegenstrategien, die subtil und verdeckt sind. Gleichstellung bleibt so nur ein oberflächlicher Schein, unterhalb dessen die bestehenden Verhältnisse erhalten bleiben. Manche Frauen erleben mehrfache Diskriminierungen aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen. Frauen sind keine heterogene Gruppe, sondern jede ist zugleich auch Angehörige weiterer Gruppen, die sich etwa auf ihre Religionszugehörigkeit, sexuelle Orientierung, Behinderung oder soziale/örtliche Herkunft beziehen.

## *2. ZUR LAGE IN TIROL*

In Tirol leben mehr Frauen als Männer. Allerdings haben mehr Frauen als Männer keinen Pflichtschulabschluss. Während mehr Männer eine Lehre abschließen, absolvieren deutlich mehr Frauen eine berufsbildende mittlere Schule. Etwas mehr junge Männer als junge Frauen maturieren an einer AHS, letztere schließen häufiger eine BHS ab. Deutlich mehr Männer als Frauen haben in Tirol einen Universitätsabschluss, auch gibt es an der Universität nur sehr wenige Professorinnen. Männer gründen häufiger Unternehmen als Frauen, während Frauen in Betrieben wiederum viel häufiger als mithelfende Familienangehörige tätig sind.

In Tirol sind weniger Frauen als Männer erwerbstätig, ungeachtet dieser geringeren Erwerbstätigkeit verdienen Frauen auch weniger als Männer. Ein verschwindend geringer Anteil von Männern beschäftigt sich ausschließlich mit Haushaltsführung. In Tirol beziehen fast nur Frauen Kinderbetreuungsgeld.

In Prozentzahlen bedeutet das: **75 % der Teilzeitbeschäftigten am Erwerbsmarkt sind Frauen**. Umgekehrt sind 71 % der Vollzeitbeschäftigten am Erwerbsmarkt Männer. Der Gender-Pay-Gap, also die Schere zwischen den Einkommen von Männern und Frauen, beträgt bei Vollzeitbeschäftigten 31 % und bei Teilzeitbeschäftigten 28,4 %. Die **Frauenerwerbsquote liegt bei rund 48 %**, die Männererwerbsquote bei rund 59 %. Etwa 14 % der Tirolerinnen und 0,1 % der Tiroler sind ausschließlich haushaltsführend. Die drei beliebtesten Lehrberufe für Mädchen sind Einzelhandelskauffrau, Frisörin/Perückenmacherin, und Bürokauffrau. Die drei beliebtesten Lehrberufe für Buben sind Koch, Kraftfahrzeugtechniker und Maschinenbautechniker.

Den höchsten Anteil an Politikerinnen in Österreich gibt es im Tiroler Landtag – abgesehen davon gibt es in Tirol nur eine Handvoll Bürgermeisterinnen und sehr wenige Gemeinderätinnen. Politische Partizipation ist allerdings ein Menschenrecht. Durch sichtbare und aktive Teilnahme erhalten Frauen Informationen, Mitsprachemöglichkeiten und Beachtung. Doch die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass es für Frauen oft schwierig ist, in ungewohnten Rollen, Funktionen oder Gremien Fuß zu fassen.

Gewalt in der Familie/Paarbeziehung ist weltweit gesehen die häufigste Form von **Gewalt gegen Frauen**. Sie zieht sich durch alle Gesellschaftsschichten und kennt keine kulturellen, religiösen oder schichtspezifischen Grenzen. Schätzungen gehen davon aus, dass ein Großteil der psychischen Erkrankungen auf Gewalterfahrungen beruht.

Frauen mit Behinderungen sind häufiger von Gewalt und Missbrauch betroffen als Frauen ohne Behinderung. In Einrichtungen der Behindertenhilfe werden sie besonders häufig von Mitbewohnern missbraucht. Die rechtliche und finanzielle Absicherung von Einrichtungen, die Frauen Schutz und Unterstützung vor Gewalt bieten, ist aus diesem Grund als vorrangiges Ziel anzusehen. Die Realität spricht leider eine andere Sprache: Frauenberatungseinrichtungen und Frauenhäuser kämpfen immer wieder ums Überleben, der Zugang zu psychotherapeutischer Versorgung nach körperlicher, sexualisierter und psychischer Gewalt ist begrenzt nach Kapazität – es sei denn Frauen können sich diese hohen Kosten selbst leisten, was in den wenigsten Fällen zutrifft. **Langfristige Sockelfinanzierung von Initiativen gegen Gewalt**, um Kontinuität zu gewährleisten, sowie ausreichende psychotherapeutische Versorgung, muss als fixer Bestandteil im Budget verankert werden. Wichtig in diesem Zusammenhang ist, dass MitarbeiterInnen der Polizei und des Gesundheitswesens ausreichend geschult sind, um Folgen von Gewalt zu erkennen und adäquat zu reagieren. Für die Beratung und Unterstützung von Frauen müssen sie speziell geschult werden.

### *3. PRINZIPIEN UND ZIELE DER GRÜNEN GLEICHSTELLUNGSPOLITIK*

Die tatsächliche **Gleichstellung von Frauen und Männern** in allen gesellschaftlichen Bereichen ist das oberste Ziel Grüner Frauenpolitik. Frauenrechte müssen als einklagbare Menschenrechte festgeschrieben werden. Die Politik hat darüber hinaus sicherzustellen, dass Frauen, die sich für Kinder entscheiden, uneingeschränkt am gesellschaftlichen Leben und am Erwerbsleben teilhaben können. Jede Frau muss die Möglichkeit haben, sich zwischen Familie und Berufstätigkeit frei entscheiden zu können oder aber beides zu verbinden.

Der Arbeitsbegriff ist nach wie vor stark mit jenem der Erwerbsarbeit verwoben. **Arbeit umfasst jedoch jede Tätigkeit, die einen gesellschaftlichen Mehrwert erzeugt** – unabhängig davon, ob dafür mittelbar oder unmittelbar Entgelt bezogen wird. Damit sind sowohl Subsistenzarbeit, als auch Weiterbildung, politisches Agieren oder Rekreation als Arbeit zu verstehen. Die Entgeltlichkeit ist lediglich Ausdruck der gesellschaftlich unterschiedlichen Bewertung von Arbeitsleistungen. Diese unterschiedliche Bewertung gilt es aufzubrechen: Jede Arbeitsleistung ist gleich viel wert und soll dementsprechend auch gleichwertig entlohnt werden. **Arbeitszeitverkürzungen** der Erwerbsarbeit bewirken eine gleichmäßigere Verteilung der Arbeitsbelastung. Der umfassende Arbeitsbegriff soll zum Mainstream-Verständnis werden, und typische Frauen- und Männerberufe sollen der Vergangenheit angehören.

Es gilt, die **Wiedereinstiegsmöglichkeiten** für Frauen – nach Zeiten der Kindererziehung oder der Pflege von Angehörigen – zu verbessern. Wir setzen uns für die verpflichtende Teilung der Pensionsansprüche von Mann und Frau während der Ehe ein. Ziel grüner Frauenpolitik ist es, jeder Frau ein **selbstbestimmtes Leben**, frei von existenziellen Ängsten und Abhängigkeiten zu ermöglichen. Dazu gehört die freie Entscheidung über Lebensformen mit oder ohne Partner, mit oder ohne Kinder sowie über Sexualität und Schwangerschaft. Ziel Grüner Frauenpolitik ist nicht zuletzt die Beseitigung und **Verhinderung von struktureller und persönlicher Gewalt** gegen Frauen.

Gewalt gegen Frauen ist heute immer noch allgegenwärtig und äußert sich in allen gesellschaftlichen Bereichen. Gewalt gegen Frauen und Mädchen darf nicht als individuelles Problem gesehen werden. Gewalt kennt viele, auch sehr subtile Formen, und es sind nicht allein körperliche Wunden, die auf Gewalt hinweisen. Strukturelle Gewalt ist unsichtbar und wird toleriert, weil sie in unseren gesellschaftlichen Strukturen so verankert ist, dass wir sie nicht sofort bewusst wahrnehmen.

**Gewalt gegen Frauen** ist kein Einzelschicksal, sondern nach wie vor ein **großes gesellschaftliches Problem**. In den letzten Jahren wurde österreichweit eine Reihe von wichtigen Maßnahmen für einen gezielten Opferschutz gesetzt. Das Ausmaß der Gewalt gegen Frauen und Kinder ist aber nicht geringer geworden.

#### *4. PRIORITÄTEN UND MAßNAHMEN*

Die erste, unumgängliche Maßnahme zur Gewährleistung von Parität ist die **Einführung einer Frauen-Quote von 40 %** in Gremien, Ausschüssen, Führungsetagen, sowie ganz generell in Betrieben, Unternehmen und Organisationen. Damit die Ziele des Landesgleichstellungsgesetzes erreicht werden, braucht es mehr Ressourcen für die Durchführungsmaßnahmen. Eine unabhängige und mit eigenem Budget ausgestattete Stelle, ähnlich dem Landesvolksanwalt, ist das Ziel. Solange es keine Gleichstellung gibt, müssen Quoten eingeführt und zwingend eingehalten werden. Es sind immer noch viel zu wenig Frauen in Führungspositionen. Der Anteil von Frauen in Aufsichtsräten ist nach wie vor beschämend niedrig. In Gesellschaften, an denen das Land Tirol direkt oder indirekt beteiligt ist, weisen in den Aufsichtsräten einen Frauenanteil von knapp 10% auf. Die Grünen verlangen eine gesetzliche Verpflichtung zur Erhöhung des Frauenanteils in allen Aufsichtsräten innerhalb von drei Jahren auf 40% nach norwegischem Muster.



Es muss eine **grundlegende Neuverteilung von Arbeit** – Erwerbsarbeit, Familienarbeit, Pflegearbeit – zwischen den Geschlechtern erfolgen. Es kann nicht hingenommen werden, dass nach wie vor unbezahlte Familienarbeit großteils von Frauen geleistet wird, mit dem Risiko ohne eigene existenzielle Absicherung da zu stehen, vor allem im Alter.

Eine Neuverteilung von Arbeit **sichert die Teilhabe von Frauen am Erwerbsleben und am gesellschaftlichen Leben**. Es muss parallel dazu die Reflexion und Neubewertung von Arbeit erfolgen. Auch hier ist nicht einzusehen, dass in Bereichen, in denen vorwiegend Frauen arbeiten (Kindergärten, Volksschulen, Pflegeberufe etc.), die Bezahlung durchwegs deutlich geringer ist, wo doch die gesellschaftliche Bedeutung dieser Tätigkeiten immer wieder unterstrichen wird.

**Genderbudgeting** muss verpflichtend durchgeführt werden, in die Gestaltung von Budget muss feministische Kompetenz einfließen. Frauen dürfen bei der Vergabe von Mitteln nicht benachteiligt werden. Bei der Budgeterstellung müssen Frauen über die Mittelverwendung mitzuentcheiden haben. Der Frauenorganisation ist eine fixe Summe im Landesbudget zuzuerkennen, über das sie entsprechend ihrer eigenen Entscheidungsstruktur autonom verfügen kann.

Die Rolle von Sprache wird häufig unterschätzt, doch ist sie das Medium aller Medien. **Sprache schafft Bewusstsein**. Über die Sprache und mit der Sprache konstruieren wir Wahrheiten – oder besser gesagt: faktische Sachverhalte –, die als allgemeingültige kollektive Konsense in die Gesellschaft integriert werden. Oft ist es so, dass Frauen in männlichen Bezeichnungen einfach mitgemeint werden. Diese Art von Mitgemeintsein entspricht zum einen nicht den gesellschaftlichen Verhältnissen, zum anderen sind diese Formulierungen diskriminierend. Dagegen geht der **geschlechtergerechte Sprachgebrauch** an, er bildet Gesellschaft und ihre Mitglieder auf eine geschlechterspezifische Art ab. Mit dem geschlechtergerechten Sprachgebrauch möchten und können wir auf Asymmetrien aufmerksam machen und diese auch verschieben. Nur mittels einer sensiblen Verwendung unserer Sprache können wir sprechend einen Beitrag zur Veränderung zur Gerechtigkeit leisten.

Wir fordern daher, dass sämtliche Publikationen und schriftlichen Dokumente von Seiten der öffentlichen Hand – und jedenfalls im öffentlichen Raum – in nicht-diskriminierender Sprache zu verfassen sind. Auch die mündliche Sprache (z.B. Redebeiträge in Gremien, öffentliche Reden usw.) öffentlicher Personen soll diesen Richtlinien ausnahmslos entsprechen.

Frauen brauchen, um **Solidarität** leben zu können, mehr **Möglichkeiten der Vernetzung** und des Austauschs, um einander zu stärken und gemeinsam Strategien für Wirkmächtigkeit zu entwickeln. Beim Angebot bestehen große Unterschiede zwischen Städten und ländlichen Regionen, und die Zusammenarbeit mit Frauen, die andere Ideologien vertreten, kann schwierig sein. Frauen sind immer noch zu wenig öffentlich präsent. Sie sollen selbstbewusster und sichtbarer auftreten können, nicht nur im Hintergrund wirken.

Doch nicht nur in Lebensgemeinschaften, am Arbeitsplatz und in der Öffentlichkeit besteht eine geschlechtsspezifische Arbeitsteilung, sondern auch in der Politik, die gesellschaftsgestaltend wirkt: Frauen sollen aktiv unterstützt werden, den **Schritt in die Politik** zu tun. Die Höhe der Parteienförderung ist von der Zahl der Frauenmandate abhängig zu machen. Parteien, die weniger als 50 % der Mandate an Frauen vergeben, erhalten nach diesem

Prinzip weniger Parteienförderung. Weiters muss gewährleistet sein, dass in alle politischen Entscheidungen die Erfahrungen und Alltagsbedingungen der Frauen einfließen und Entscheidungen im Sinne von Gender Mainstreaming mitgeprägt werden. Jeder Gesetzesentwurf soll in der Begutachtungsphase von einer Gender-ExpertInnengruppe überprüft und bewertet werden. Öffentliche Subventionen müssen an die Vorlage eines Gleichstellungsbefundes gekoppelt sein. Auch Frauen mit Migrationshintergrund sollen gezielt in politische Entscheidungsgremien und in die öffentliche Verwaltung eingebunden werden.

Frauengleichstellung ist Querschnittspolitik: Sie muss verpflichtend in allen Bereichen des politischen und öffentlichen Lebens, wie beispielsweise im Wohnbau, in der Verkehrspolitik, in der Wirtschafts- und Sozialpolitik, behandelt werden. Die **Gleichbehandlungsgesetze des Landes** müssen exekutiert und regelmäßig evaluiert werden.

Um Frauen vor Gewalt zu schützen, braucht es einen **Neubau des Frauenhauses** im Großraum Innsbruck und genügend **Schutzräume in der Peripherie**. Der flächendeckende Ausbau von niedrighausigen Frauen- und Mädchenhäusern, Wohnmöglichkeiten und Frauentreffs ist finanziell sicherzustellen. Weiters müssen in allen gesellschaftlichen Bereichen Maßnahmen zur Sensibilisierung und präventive Maßnahmen zum Abbau von Gewalt gegen Frauen gesetzt werden. MitarbeiterInnen von Gewaltschutzeinrichtungen müssen für die speziellen Bedürfnisse von Mädchen und Frauen mit Behinderungen geschult werden, Einrichtungen barrierefrei zugänglich sein.

Es braucht mehr **öffentliche Gelder für autonome Frauenprojekte**: Die Förderung von autonomen Frauengruppen und Fraueninitiativen muss neben Projekten auch Infrastruktur und personelle Ausstattung unterstützen, um eine kontinuierliche Arbeit zu ermöglichen.

**Frauen mit Migrationshintergrund** müssen durch einen unabhängigen Aufenthaltsstatus, breite Fortbildungsmöglichkeiten sowie selbstorganisierte Frauenräume **in ihrer Selbstbestimmung unterstützt werden**, ohne durch Zwänge (wie z.B. das Kopftuch-Verbot) unter Druck gesetzt zu werden. Das alltägliche Leben von Migrantinnen ist von vielfältiger Diskriminierung und Unterdrückung gekennzeichnet, die sie als Frauen und als Angehörige einer fremden Nationalität trifft. Ihr Leben zwischen zwei Kulturen ist meist charakterisiert durch extreme häusliche Isolation. Auf ihren Rücken wird auch oft die Emanzipation von „europäischen Frauen“ ausgetragen, indem sie unter anderem als Kindersitterinnen oder Haushälterinnen eingesetzt werden.

# BEHINDERUNGEN

## 1. ZUM BEGRIFF BEHINDERUNGEN

Der Begriff Behinderung bzw. das Verständnis von Behinderungen hat sich in den vergangenen Jahrzehnten grundlegend verändert: weg von einem medizinischen Modell von Behinderung, das die Probleme von Menschen mit Behinderungen als Einzelschicksale aufgrund medizinisch-biologischer Defizite versteht, hin zu einem sozialen Modell von Behinderungen, das **Behinderung als ein von der Umwelt und von der Gesellschaft produziertes Problem** begreift. Behinderung wird als Ergebnis der Interaktion zwischen dem Individuum mit funktioneller Beeinträchtigung und der Umwelt bzw. der Gesellschaft gesehen. Das bedeutet, dass die bestehenden gesellschaftlichen Bedingungen die individuellen Bedürfnisse einzelner Personen nicht berücksichtigen. Im Gegenteil: Sie produzieren Barrieren, die Menschen mit Beeinträchtigungen behindern.

Es gibt verschiedene Arten von Barrieren: **Physische Barrieren** entstehen z.B. durch eine fehlende rollstuhlgerechte Toilette, nicht abgeflachte Gehsteigkanten, eine fehlendes Blindenleitsystem oder nicht barrierefrei benutzbare öffentliche Verkehrsmittel. **Soziale Barrieren** werden etwa in Form eines durch Mitleid geprägten Verhaltens gegenüber Menschen mit Behinderungen, oder die Angewohnheit, mit der begleitenden Person und nicht mit der behinderten Person selbst zu sprechen, spürbar. **Kommunikative Barrieren** entstehen z.B. durch fehlende GebärdendolmetscherInnen bei Kultur- oder politischen Veranstaltungen, sowie fehlende Unterlagen in großer Schrift oder in Brailleschrift. **Intellektuelle Barrieren** bestehen schließlich z.B. bei Informationsbroschüren mit langen Sätzen und vielen Fremdwörtern oder Formularen in schwer verständlicher Sprache. Dieses Verständnis von Behinderung aufgrund gesellschaftlich produzierter Barrieren bedeutet nicht zuletzt, dass jeder und jede im Laufe ihres Lebens selbst behindert werden kann (beispielsweise im Zuge von Verletzungen, Betreuung von Kleinkindern, Alterserscheinungen, etc.).

Es ist Aufgabe der Gesellschaft, **Barrieren abzubauen** bzw. persönliche, materielle, finanzielle und technische Hilfsmittel zur Verfügung zu stellen, damit diese **Barrieren überwunden werden können**. Erst wenn alle gesellschaftlichen Unzulänglichkeiten behoben sind, können Buben und Mädchen, Frauen und Männer mit Behinderung gleichberechtigt, autonom und selbstbestimmt am gesellschaftlichen Leben teilnehmen. Dieses neue Verständnis von Behinderung ist umfassend und detailliert in der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen beschrieben, die in Österreich seit Oktober 2008 in Kraft ist.

Grüne Behindertenpolitik ist **barrierefreien und inklusiven Menschenrechten** verpflichtet.

## *2. ZUR LAGE IN TIROL*

Es gibt keine genauen Daten über die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen in Tirol, daher muss auf die wenigen verfügbaren Angaben zurückgegriffen werden, die für ganz Österreich verfügbar sind: **21 % der Gesamtbevölkerung leben mit dauernden Beeinträchtigungen** der Mobilität, des Sehens, des Hörens, der psychischen Befindlichkeit oder des Lernens. Es dürften in Tirol daher insgesamt etwa 148.600 Menschen mit verschiedenen stark ausgeprägten Beeinträchtigung leben. Je älter Menschen werden, desto wahrscheinlicher ist es, dass sie eine Beeinträchtigung haben: 6,2 %, das sind in Tirol konkret 4.854 der Buben bzw. jungen Männer bis 20 Jahre, sind betroffen, bei den Mädchen und jungen Frauen sind es 4,5 %, in Tirol also 3.356. Auch bei den 20- bis 60-Jährigen geben mehr Männer (16,3 % bzw. 32.748 Tiroler) als Frauen (14,7 % bzw. 32.705 Tirolerinnen) an, dass sie eine Beeinträchtigung haben. Bei den über 60-Jährigen sind knapp 50 % aller Männer und Frauen betroffen.

21 % der Tiroler und Tirolerinnen mit Beeinträchtigungen erleben Probleme in der Freizeit, 16 % haben Probleme im öffentlichen Verkehr, 12 % beim Zugang zu öffentlichen Gebäuden, Einrichtungen und Verkehrsflächen. 5 % aller Personen mit Beeinträchtigungen geben Probleme in der Kommunikation mit anderen Personen an, knapp 5 %, dass sie Probleme mit der Einstellung ihrer Person gegenüber haben. Haushalte, in denen eine Person mit Behinderung lebt, haben ein **signifikant höheres Armutsrisiko** als vergleichbare Haushalte ohne Person mit Behinderung. Menschen mit Behinderungen erleben häufiger Gewalt und Missbrauch als nicht-behinderte Menschen. Sie sind wesentlich häufiger von **Arbeitslosigkeit** betroffen als Personen ohne Behinderung und werden im **Bildungssystem systematisch benachteiligt**. Frauen und Männer mit Behinderungen haben daher deutlich schlechtere Bildungsabschlüsse als Menschen ohne Behinderung, nur sehr wenige studieren. In Tirol besuchen über 1.300 SchülerInnen Sonderschulen. Mindestens 700 Frauen und Männer mit Behinderungen leben in Behinderteneinrichtungen, nicht ganz 300 Personen erhalten Persönliche Assistenz.

Es hat in den vergangenen Jahren eindeutig wichtige Schritte in Richtung Gleichstellung, Nicht-Diskriminierung und gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen gegeben, dennoch sind für viele von ihnen **Ausschluss, Nicht-Teilhabe und Diskriminierung** immer noch **alltäglich**.

## *3. PRINZIPIEN UND ZIELE DER GRÜNEN BEHINDERTENPOLITIK*

Grüne Behindertenpolitik orientiert sich an jenen Grundsätzen, die in der **UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen** festgelegt sind: Dazu zählt allem voran die Achtung der dem Menschen innewohnenden Würde, seiner individuellen Autonomie, einschließlich der Freiheit, eigene Entscheidungen zu treffen, sowie seiner Selbstbestimmung.

Nicht-Diskriminierung, Chancengleichheit und Barrierefreiheit, darüber hinaus die Gleichberechtigung von Mann und Frau, stellen die Voraussetzungen für eine volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft und Einbeziehung in die Gesellschaft dar.

Die Tiroler Grünen fordern die **Achtung vor der Unterschiedlichkeit von Menschen mit Behinderungen** und die Akzeptanz dieser Menschen als Teil der menschlichen Vielfalt und der Menschheit, sowie auch die Achtung vor den sich entwickelnden Fähigkeiten von Kindern mit Behinderungen und die Achtung ihres Rechts auf Wahrung ihrer Identität ein.

Grüne Behindertenpolitik hat daher folgende Zielsetzungen: **Physische, soziale, kommunikative und intellektuelle Barrierefreiheit** muss gewährleistet, und volle und effektive gesellschaftliche sowie politische Teilhabe (Inklusion und Partizipation) ermöglicht werden.

#### *4. PRIORITÄTEN UND MAßNAHMEN*

Die **UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderung** muss umgesetzt werden. Gleichzeitig muss die Verschiebung der Etappenpläne für die Verbesserung der Barrierefreiheit umgehend zurückgenommen werden. Ein geregelter Rechtsanspruch auf bedarfsgerechte, umfassende und einkommensunabhängige persönliche Assistenz soll eingeführt werden.

Menschen mit Behinderungen müssen bei der Entwicklung, Umsetzung und Beurteilung von politischen Maßnahmen, die sie betreffen, **effektiv einbezogen** werden.

Beratungseinrichtungen nach dem Prinzip des **Peer Counseling** (Betroffene beraten Betroffene) müssen flächendeckend aufgebaut und mit ausreichenden Mitteln ausgestattet werden. Ein spezieller Schwerpunkt muss dabei bei der Beratung über Gewalt und Missbrauch liegen.

Jeder Mensch mit Behinderung hat das Recht, seine **Wohnform freiwillig und selbstbestimmt zu wählen**. Die dafür notwendigen Rahmenbedingungen, z.B. barrierefreier Wohnbau und Persönliche Assistenz, müssen zur Verfügung gestellt werden. Bestehende Großeinrichtungen der Behindertenhilfe mit mehr als sechs BewohnerInnen müssen deinstitutionalisiert, parallel dazu gemeinwesenorientierte Unterstützungsdienste aufgebaut werden. Von Beginn an sind dabei die Betroffenen wirksam einzubeziehen.

Auch Personen, die bislang als nicht leistungsfähig beurteilt wurden und daher Maßnahmen der Beschäftigungstherapie in Anspruch nehmen, müssen auf Basis eines Grundeinkommens ein **regelmäßiges, sozialversicherungspflichtiges Einkommen** erlangen.

Für Familien mit behinderten Kindern müssen bedarfsorientiert **familienunterstützende und -entlastende Dienste** bereit gestellt werden. Die Integration im Kindergarten und in allen Kinderbetreuungseinrichtungen muss weiter ausgebaut und qualifiziert unterstützt werden.

Die schulische Aussonderung und die damit verbundene lebenslange Benachteiligung müssen beendet werden: **Sonderschulen müssen abgebaut werden**, gleichzeitig muss ein Transfer der materiellen und personellen Ressourcen in die Regelschulen stattfinden.

Das Land hat als Gesetzgeber Vorbildfunktion. Daher müssen alle landesnahen Betriebe die **Einstellungsquote für ArbeitnehmerInnen mit Behinderungen** erfüllen. Homepages

des Landes ebenso wie der Gemeinden müssen entsprechend internationaler Standards barrierefrei gestaltet sein.

Generell muss es zur Selbstverständlichkeit werden, Informationen in Leichter Sprache sowie in alternativen Formaten (Braille, Audio, digital) zur Verfügung zu stellen. Jeder Mensch hat das Recht, an kulturellen, politischen und gesellschaftlichen Veranstaltungen teilzunehmen. Die Prinzipien der **barrierefreien Gestaltung** sind **bei allen Veranstaltungen** zu berücksichtigen. Notwendige Hilfsmittel, z.B. induktive Höranlagen, GebärdendolmetscherInnen, Information in Leichter Sprache oder in alternativen Formaten, sind zur Verfügung zu stellen. Alle Kulturangebote, die Nichtbehinderten offen stehen, müssen auch behinderten Menschen barrierefrei zugänglich sein.

Die Einhaltung von **Mindeststandards für den barrierefreien Zugang zu öffentlichen Gebäuden** und Einrichtungen des Landes und der Gemeinden (Schulen, Kindergärten, Krankenhäuser, ambulante Versorgungseinrichtungen, Parks, Anlagen, Friedhöfe, Bildungsanstalten, Freizeit- und Kulturstätten, Gerichte, Verwaltungsgebäude etc.) muss konsequent überprüft werden. Verstöße gegen diese Standards müssen sanktioniert werden. Die Vorgaben für die barrierefreie Gestaltung von Gebäuden und Einrichtungen des täglichen Lebens müssen im Sinne der Nicht-Diskriminierung (Bundesbehindertengleichstellungsgesetz) eingehalten werden. Bisher noch nicht barrierefrei adaptierte Bahnhöfe in Tirol müssen zügig umgebaut werden. Technische Einrichtungen für hörbehinderte Personen müssen bei öffentlichen Veranstaltungen selbstverständlich sein.

Die Belange von Frauen mit Behinderung müssen in allen Bereichen der Politik volle Berücksichtigung finden. In alle relevanten politischen Beratungs- und Entscheidungsprozesse sind Frauen mit Behinderung als Expertinnen in eigener Sache mit einzubeziehen.

Präventions-, Aus- und Fortbildungsprogramme zum Thema „Sexuelle Gewalt“ sind speziell auch für Mädchen und Frauen mit Behinderung, für deren Eltern, für MitarbeiterInnen im medizinischen und pädagogischen Bereich und in der Behindertenarbeit unter maßgeblicher Mitarbeit von Expertinnen mit Behinderung zu erstellen.

Die freie Arztwahl ist für Menschen mit Behinderungen sicherzustellen. Dafür ist umfassende Barrierefreiheit herzustellen.

# GENERATIONEN & FAMILIE

## 1. ZUM BEGRIFF GENERATIONEN UND FAMILIE

Von einer Familie sprechen wir, wenn sich **Menschen füreinander verantwortlich fühlen und füreinander sorgen**. Das kann die klassische Familie sein mit Vater, Mutter und Kind(ern), aber das können auch Alleinerziehende mit Kind oder gleichgeschlechtliche PartnerInnen mit Kind sein. Dabei ist es unerheblich, ob alle Familienmitglieder in einem gemeinsamen Haushalt leben oder nicht. Wichtig ist uns, dass auch auf die Herkunftsfamilien Beachtung genommen wird, d.h. dass im Fall einer Trennung den Kindern die Familien beider Elternteile erhalten bleiben.

Für uns Grüne steht besonders das **Selbstbestimmungsrecht** bei allen generationenpolitischen Themen im Mittelpunkt: Die Menschen sollen selbstbestimmt ihr Zusammenleben und ihre Lebensgestaltung wählen können. Der Staat hat die Aufgabe, die Rahmenbedingungen hierfür zu schaffen und zur Verfügung zu stellen.

Kinder werden von der Politik auf Basis der **UN-Kinderrechtskonvention** immer stärker als Träger von eigenständigen Rechten – im Sinne der Menschenrechte – wahrgenommen. Wir unterstreichen in diesem Zusammenhang das Recht der Kinder auf ein Leben ohne Gewalt, auf Bildung, auf Existenzsicherung und auf Beteiligung an Entscheidungen.

In Tirol sind die UN-Kinderrechte nun auch in der Landesverfassung verankert. Ziel Grüner Politik ist es, diese Rechte tatsächlich umzusetzen. Dafür braucht es eine personelle Aufstockung bei der Jugendwohlfahrt, die Stärkung der Kinder- und Jugendanwaltschaft, mehr Sozialarbeit und zusätzliche Assistenzkräfte in den Schulen. Die MitarbeiterInnen aller Einrichtungen müssen für die speziellen Bedürfnisse bzw. Problemstellungen von Kindern und Jugendlichen geschult werden.

## 2. ZUR LAGE IN TIROL

Das Leben mit Kindern in einer Familie ist für viele ein wesentlicher und erstrebenswerter Lebensinhalt. Jedoch haben sich die Gesellschaft und das Umfeld, in dem sich Familien heute organisieren müssen, drastisch verändert. Insbesondere in der Arbeitswelt hat eine höhere Geschwindigkeit und Flexibilität Eingang gefunden, die neue Anforderungen an das Zusammenleben als Familie stellt.

Die rechtliche Stellung von Familien ist immer noch stark an der **traditionellen Kernfamilie und an überkommenen Rollenstereotypen** (Vater, Mutter, Kind) ausgerichtet. Der Vater wird noch immer als Hauptverdiener gesehen, die Mutter kümmert sich um die Kinder oder übernimmt die Pflege der Elterngeneration. Dieses Modell widerspricht einer offenen, modernen und demokratischen Gesellschaft, die sich vor allem in den letzten Jahrzehnten rasant verändert hat, und bildet längst nicht mehr die Realität ab.

Die Familie ist zudem kleiner geworden. Die Geburtenrate in Tirol liegt mit 1,38 Kindern pro Frau im österreichischen Durchschnitt. Verglichen mit den Fertilitätsraten in Ländern wie Frankreich (1,86), Irland (1,86) oder Norwegen (1,78) ist die Tiroler Geburtenrate jedoch im unteren Bereich anzusiedeln.

Die Planung des Familienzusammenlebens muss neu durchdacht werden, will Familie in der heutigen Gesellschaft ein gelingendes Modell sein. Immer mehr Frauen wollen oder müssen arbeiten gehen, und können oder wollen die ihnen traditionell zugedachten Aufgaben der **Kinderbetreuung und Pflege älterer Familienangehöriger nicht mehr erfüllen**. Die sozialen Netze innerhalb der Großfamilie werden zudem immer brüchiger. Das bedeutet, dass der Staat den Familien mehr Rahmenbedingungen bieten muss, um diese sich ändernden innerfamiliären Strukturen auszugleichen.

Es **fehlen** aber immer noch **qualitativ hochwertige Kinderbetreuungsplätze**. Vor allem in Hinblick auf kleinere Kinder hat Tirol einen enormen Nachholbedarf bei der Errichtung von Krippenplätzen, da aus ideologischer Sicht bisher der Ausbau solcher Plätze immer verzögert wurde. Aber auch bei der Betreuung von Schulkindern hat Tirol noch Aufholbedarf, was die Qualität und Dichte der Einrichtungen betrifft. Alternative Pflegekonzepte (mobile Pflege, generationenübergreifende Wohnformen etc.) müssen ebenfalls vermehrt ausgebaut werden.

Trennungen und Ehescheidungen gefährden das Grundbedürfnis der Kinder nach Stabilität. Doch Eltern trennen sich häufiger, immer mehr Partnerschaften und Ehen gehen auseinander, 30 % der getrennt lebenden Väter verlieren nach der Trennungsphase jeden Kontakt zum Kind. Viele AlleinerzieherInnen (vorwiegend Mütter) müssen sich alleine um ihr(e) Kind(er) kümmern. Viele nicht im guten Einvernehmen getrennte Eltern und Familien mit großen Konflikten brauchen **Unterstützung durch Beratung und Betreuung von Fachkräften**. Überhaupt sind kompetente Beratungsstellen für Alleinerziehende von größter Bedeutung.

Ein Leben mit Kindern **erhöht das Armutsrisiko**. Alleinerziehende (84 % davon sind Frauen) gehören zu den am stärksten armutsgefährdeten Gruppen. Familien mit drei und mehr Kindern sind ebenfalls oft von Armut betroffen. Zur Schwierigkeit der Existenzsicherung kommt für eine steigende Anzahl von Familien eine Überforderung bei der Betreuung und Erziehung der Kinder hinzu.

Aus den beschriebenen Problemlagen **wachsen die Aufgaben und die Herausforderungen für die öffentliche Jugendwohlfahrt** rasant. Die SozialarbeiterInnen leiden unter steigenden Fallzahlen bei fast gleichbleibenden personellen Ressourcen.

### *3. PRINZIPIEN UND ZIELE GRÜNER FAMILIEN- UND GENERATIONENPOLITIK*

Familienpolitik ist für uns Grüne nicht mit Frauenpolitik gleichzusetzen, wie das noch zu oft geschieht. Die speziellen Bedürfnisse und Forderungen von Frauen sind unabhängig von den Familien zu sehen und auch so zu behandeln. Deshalb gibt es ein eigenes Kapitel zur Grünen Frauenpolitik in diesem Programm.



Kinder haben ein Recht auf ein **Aufwachsen ohne Gewalt**. Gesellschaft und Politik haben alles zu unternehmen, um kindliche Gewalterfahrungen zu minimieren. Hier ist der persönlichen Stärkung der Kinder, der Elternarbeit, der Präventionsarbeit in Kindergärten und an Schulen besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Die entsprechenden Budgetmittel dafür sind vorzusehen. Die staatliche Rechtspolitik hat dafür zu sorgen, dass strukturelle Gewalt vermieden wird, und kindgerechte Lösungen für die Aufarbeitung und Unterstützung nach Gewalterfahrungen und sexuellem Missbrauch geschaffen werden.

Kinder haben vor allem auch ein Recht auf **Bildung**. Kinderbetreuungseinrichtungen müssen flächendeckend zur Verfügung gestellt werden. Kinderkrippen und -gärten sind Bildungs- und keine Aufbewahrungsstätten. Sie sind eine professionelle Unterstützung von familiärer Betreuung und dienen der Frühförderung von Kindern. Vor allem für die Übergänge vom Kindergarten zur Volksschule, von der Volksschule zu Neuer Mittelschule, Hauptschule oder Gymnasium brauchen die Kinder Unterstützung, um sich in ihrem neuen Umfeld zurechtzufinden. Hier braucht es Begleitung und dementsprechend organisierte pädagogische Konzepte.

Unser segregierendes Schulsystem hingegen verfestigt für die Kinder den sozioökonomischen Status und den Bildungshintergrund der Eltern. Kinder und Jugendliche werden systematisch benachteiligt. Im Sinne der Chancengerechtigkeit durch Bildung sind diese Verfestigungen aufzubrechen.

Familien haben ein **Recht auf finanzielle Absicherung** (siehe Grundsicherung im Sozialprogramm), um ihr Zusammenleben gesichert organisieren zu können. Budgetsanierungen auf dem Rücken von Familien lehnen wir Grünen entschieden ab.

Grüne Generationen- und Familienpolitik zielt auf ein **autonomes Leben** jedes einzelnen Familienmitgliedes ab. Dabei sind vor allem den Bedürfnissen der Betreuungspersonen, aber auch der Betreuten Rechnung zu tragen. Staatliche Betreuungsangebote beeinflussen hier die Wahlfreiheit innerhalb der Familie positiv, weshalb eine flächendeckende und leistbare Schaffung von Kinderbetreuungseinrichtungen für Kinder aller Altersstufen sowie von Pflegeplätzen für uns Voraussetzung ist. Der Ausbau von ambulanten Unterstützungsdiensten für Familien, insbesondere auch für Familien mit behinderten Kindern, ist zu forcieren. Für alle Generationen muss es zudem im Sinne von lebenslangem Lernen das Recht auf Bildung geben, und die Möglichkeit, Bildung als wichtigen Lebensbestandteil mit dem Berufs- und Familienleben in Einklang zu bringen.

Damit kann die **Vereinbarkeit von Beruf und Familie** ebenso gefördert werden wie die Neuverteilung der Familienarbeit zwischen Männern und Frauen. Das Recht eines jeden Menschen, die Art und Weise des Zusammenlebens mit anderen Menschen unabhängig vom Geschlecht frei zu wählen, ist ebenfalls Prinzip Grüner Familienpolitik.

Familien mit einem behinderten Kind haben besonderen Unterstützungsbedarf. Familienentlastende Dienste müssen aufgebaut, Heimstrukturen abgebaut werden – auch im Sinne von sozialer Integration und Teilhabe.

Ein weiteres wichtiges Ziel stellt die Beendigung der **Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften** dar. Während in den meisten europäischen Ländern bereits wesentlich aufgeklärter und demokratischer mit Lesben und Schwulen umgegangen wird, exis-

tieren hierzulande Diskriminierungen gegenüber diesen Personengruppen in zahlreichen Gesetzen.

Auch in Tirol zeigt sich der demografische Wandel, der sich in vielen Staaten Europas vollzieht: Der Anteil der Menschen mit hohem Alter nimmt zu und die Geburtenrate sinkt. Diese zwei Aspekte führen zu einer Verschiebung der Bevölkerungsstruktur. Uns Grünen ist es ein Anliegen, sichtbar zu machen, dass sich die Altersgrenze nach oben verschiebt, und damit wertvolle Lebenszeit für jede und jeden einzelnen gewonnen wird. Dieser Lebensabschnitt soll selbstbestimmt und würdevoll gelebt werden können! Die Bedürfnisse und Probleme von alten Menschen sind keinesfalls auf Pflege und Krankheit beschränkt. Wir Grüne stehen für **selbstbestimmtes, würdevolles Alt-Sein**, und die Wertschätzung der Menschen und ihrer Lebenserfahrung.

#### *4. PRIORITÄTEN UND MAßNAHMEN*

Unsere Gesellschaft muss **kinderfreundlicher** werden. Kinder sollen nicht an den Rand der Gesellschaft verbannt werden, sondern müssen Mittelpunkt unserer Gesellschaft sein. Kinder sollen aber auch nicht überpädagogisiert werden, sondern brauchen Freiräume, um sich auch ohne die Einwirkung von Erwachsenen begegnen zu können. In diesem Zusammenhang ist es notwendig, **Bachläufe, Naturwiesen und nicht vordefinierte Spielflächen im Wohnumfeld zu erhalten**, beziehungsweise einzurichten. Darüber hinaus müssen mehr kindergerechte Fuß- und Radwege, verbesserte öffentliche Verkehrsverbindungen, NachbarInnenschaftszentren geschaffen, und Schulen und Schulsportflächen als Spielflächen und kreative Zentren geöffnet werden. Bei der Errichtung aller öffentlichen Einrichtungen und Gebäude soll auf kindergerechte Gestaltung Bedacht genommen werden: Die multifunktionale Benutzbarkeit und die Beispielbarkeit soll bei der Erstellung von Freiraumkonzepten von Gemeinden sichergestellt werden. Eine Selbstverständlichkeit muss die Schaffung von familienfreundlichen Wohn- und Wohnumfeldbedingungen, sowie **gefahrlosen Schulwegen und familienfreundlichen ökonomischen Lebensbedingungen** sein.

Ebenso muss der **Kinderschutz ausgebaut** werden. Betroffenen aller Formen von Gewalt in Beziehungen hat die Gesellschaft Schutz und die Chance auf eine positive Lebensführung zu bieten. Dies beinhaltet unter anderem professionelle psychologische Betreuung und spezifische Förderungsangebote, die auf wirtschaftliche Unabhängigkeit abzielen. Es muss in der Folge – im Rahmen eines Ausbaus der Zentren gegen Gewalt in der Familie und der Kinderschutzzentren – genügend Personal bereitgestellt werden, und zur verstärkten Aufklärung über die Möglichkeit des Wegweisungsrechtes und zur Enttabuisierung des Themas Gewalt in der Familie kommen.

**Kinder haben Anrecht auf beide Elternteile** – sowohl in einer intakten als auch bei getrennt lebenden Partnern. Trennungsstreitigkeiten dürfen nicht auf dem Rücken der Kinder ausgetragen werden. Die rechtlichen Voraussetzungen müssen geschaffen werden, damit bei einer Trennung eine Mediation ergebnisoffen und erfolgreich verhandelt werden kann. Ehe und Lebensgemeinschaften sollen hier gleich behandelt werden, um strukturelle Gewalt zu vermeiden.

Auch die **Erwerbsarbeit muss in den Familien gerechter verteilt** werden, damit die Kinder beide Elternteile als Bezugspersonen erleben können. Männer haben sich verstärkt im Familienleben zu engagieren: Verantwortlichkeiten werden geteilt, die **Vereinbarkeit von Kind(ern) und Beruf** muss selbstverständlich werden. Betreuungspflichten und Berufstätigkeit zu vereinbaren, gelingt nur mit einer Aufteilung der unbezahlten Familienarbeit zwischen den Eltern, familienfreundlichen flexiblen Arbeitszeitmodellen und ausreichenden Betreuungsplätzen. Der europäische Vergleich zeigt, je besser die Kinderbetreuung und je größer die Erwerbsquote der Frauen, desto höher die Geburtenrate. Auch die Arbeitswelt muss sich den neuen Familienstrukturen anpassen und die rechtlichen Rahmenbedingungen dafür schaffen, so z.B. im Bereich des Pflegeurlaues.

So ist es wichtig, dass Teilzeitarbeit auch bei qualifizierten Tätigkeiten ermöglicht wird. Für alle ArbeitnehmerInnen mit Kindern bis zum 10. Lebensjahr soll es das **Recht auf Teilzeitarbeit mit Rückkehrrecht zur vollen Erwerbstätigkeit** geben. Die **Väterkarenz** muss gefördert und die Karenzphasen flexibel gestaltet werden. Zur Vernetzung und Unterstützung der Familien sollen in den Gemeinden Kompetenzzentren für Familien eingerichtet werden. Neben Kinderbetreuungsangeboten für alle Altersstufen gibt es dort Hilfsnetze, Informationsaustausch und Kinderhotels. Eine **Kinder- und Jugendanwaltschaft** soll **in jedem Bezirk als Servicestelle** eingerichtet werden, vor allem zur sozialpädagogischen, rechtlichen und psychologischen Betreuung. Die **Qualität der Kinderbetreuung** muss insgesamt **verbessert** werden.

Das Zusammenleben mit Kindern ist ein sich ständig verändernder, herausfordernder Prozess. **Elternbildung** kann auf diese Veränderungen vorbereiten und bei der Bewältigung der Herausforderungen unterstützen. Elternbildung muss zeitgemäßer werden, und darf sich nicht nur am klassischen „Vater-Mutter-Kind“-Modell orientieren. Das Angebot muss für eine möglichst breite BenutzerInnengruppe attraktiv werden und für alle Eltern verständlich sein. Im Besonderen sollen auch Eltern mit Migrationshintergrund angesprochen werden. Die Elternbildungsangebote sind auszuweiten und für eine breitere BenutzerInnengruppe attraktiver zu machen. Pilotmodelle niedrigschwelliger Elternbildung (z.B. an Orten wie Kindergärten, an denen Eltern sich ohnehin aufhalten) müssen gefördert werden. Elternbildungsmaßnahmen sollen besonders jene Familien erreichen, die Hilfe am nötigsten brauchen. Einrichtungen, Bildungs- und Informationsangebote müssen für Eltern mit Behinderungen barrierefrei zugänglich und benutzbar sein.

**Eltern-Kind-Zentren müssen bedarfsgerecht ausgebaut** werden, und sollten vor allem in sozialen Brennpunkten mit niedrigschwelligen Angeboten punkten können. Die Trägerschaft der Eltern-Kind-Zentren soll nicht von Parteivorfeldorganisationen, sondern durch die öffentliche Hand geleistet werden. Überforderte Eltern müssen möglichst früh Unterstützung erhalten, beispielsweise in Form von Beratung und Unterstützung durch eine/n SozialarbeiterIn. Auch an den Schulen soll Sozialarbeit forciert werden, um den SchülerInnen die Möglichkeit zu geben, ihre Probleme (sei es zu Hause, in der Gemeinschaft oder in der Schule) mit einem Profi zu besprechen.

Für Frauen und Männer mit Behinderungen muss bedarfsgerecht persönliche Assistenz bereitgestellt werden, damit sie ihre Rolle als Mutter und Vater erfüllen können. Davon dürfen Frauen und Männer mit Lernschwierigkeiten nicht ausgenommen sein.

Die **Jugendwohlfahrt** soll gut vernetzt mit Kindergarten, Schule, Gerichten kooperieren und ausreichend für ihre schwierigen Aufgaben mit Personal und klaren Handlungskompetenzen ausgestattet sein. Für komplexe Fälle soll das Vieraugenprinzip, d.h. dass zwei Sozialfachkräfte bei schwierigen Terminen gemeinsam die Lage abklären, ein selbstverständliches Qualitätskriterium darstellen. Dadurch lässt sich gewährleisten, dass kein Detail übersehen wird. Die Arbeit der SozialarbeiterInnen soll durch verpflichtende Fortbildung, Supervision und Coaching sowie Spezialisierung des Personals qualitativ hochwertig sein. Eine qualitativ hochwertige Betreuung der Fälle kann somit gesichert werden. Notwendig ist ebenfalls der **Ausbau** der öffentlichen und freien Jugendwohlfahrtsträger. Maßnahmen sollen über das 18. Lebensjahr hinaus angeboten werden, auch wenn Jugendliche erst mit 17½ Jahren in Betreuung kommen. Die Anzahl von Plätzen in Pflege- und Krisenpflegefamilien sowie in sozialpädagogischen Einrichtungen ist zu erhöhen.

Gut ausgebildete und quantitativ ausreichend zur Verfügung stehende PädagogInnen legen neben der Familie im Kindergarten den Grundstein für die zukünftige Entwicklung der Kinder. Im Hinblick auf die vielen Einkindfamilien sind **Kinderbetreuungseinrichtungen** oft die erste Möglichkeit für unsere Kleinsten, soziale Kontakte zu knüpfen. Der **Männeranteil** in Kindergärten und Grundschulen muss **erhöht** werden.

Wir Grüne fordern die Einführung einer **ganztägigen Gratiskinderbetreuung bis zum Schuleintritt**, sowie ein Mittagsangebot auf Basis biologischer Lebensmittel im Kindergarten. Die Betreuung für Kinder unter drei Jahren und die Nachmittagsbetreuung für Schulkinder ist auszubauen. In jeder Gemeinde sind ausreichend Plätze für alle Kinder mindestens bis zum 13. Lebensjahr anzubieten. Die Eltern sollen ein einklagbares Recht auf einen ganztägigen Betreuungsplatz ab dem Ende des 1. Lebensjahres haben. Notwendig ist gleichzeitig die Verlängerung und Flexibilisierung der Öffnungszeiten von Kinderbetreuungseinrichtungen. Langfristig soll der Rechtsanspruch auf qualitativ hochwertige und kostenlose Kinderbetreuung ab Ende der Mutterschutzfrist bestehen. Wobei durch Sensibilisierung darauf zu achten ist, dass Männer durch kostenlose Kinderbetreuungseinrichtungen keineswegs von ihrer Beteiligung an der Kinderbetreuung entbunden sind. Die Höchstzahl ist in Regelgruppen der Kindergärten und Horte auf 15 Kinder zu senken. Notwendig ist weiters eine geschlechtersensible Bildung in Kindergarten und Schule. Es braucht dazu eine **verpflichtende jährliche Bedarfserhebung an Kinderbetreuungsplätzen** für die Gemeinden.

Gerade in der Familienpolitik spielt die **Chancengerechtigkeit für Kinder** eine besondere Rolle. Über Bildungsangebote und -strukturen können soziale Unterschiede ausgeglichen oder verfestigt werden. Frühförderung muss weiter ausgebaut werden. KindergartenpädagogInnen gehören hierfür optimal ausgebildet und dementsprechend entlohnt. Die Kindergruppen müssen für eine qualitativ hochwertige Förderung klein gehalten werden. Auch altersübergreifende Konzepte sind zu begrüßen. Vor dem Ziel eines Aufbrechens der sozialen Unterschiede setzen wir Grüne uns für die **gemeinsame Schule aller 10-15-Jährigen und die Abschaffung der Sonderschule** ein. Durch die frühe Trennung werden soziale Unterschiede und Benachteiligungen verfestigt. (Mehr dazu im Kapitel Bildung.)

Eine erfolgreiche Familienpolitik basiert auch funktionierende Strukturen der Altenbetreuung. Bedürfen alte und hochbetagte Menschen einer **Pflege**, die die Kapazität der Betreuenden und Pflegenden überschreitet, hat der Staat die Familien bei dieser Aufgabe zu unterstützen. Klassische Pflegeheime sind dabei nicht immer die beste Lösung. Hier sollen **neue und mo-**

**derne Konzepte** umgesetzt werden. Die mobile Pflege gehört verstärkt, aber auch generationenübergreifende Wohnformen (in denen mehrere Generationen aus unterschiedlichen Familien unter einem Dach wohnen) gehören ausgebaut und verstärkt. Pflegeeinrichtungen sind zudem nicht ausreichend darauf vorbereitet, Menschen mit Migrationshintergrund oder anderer Religionszugehörigkeit zu betreuen. In rund einem Jahrzehnt wird es hier enormen Bedarf geben, auf den sich die Gesellschaft vorbereiten muss. Ehrenamtlichkeit (Freiwilligendienste) ist zu fördern, darf jedoch Lohnarbeitsplätze nicht ersetzen.

Alle Menschen sollen so lange wie möglich aktiv am gesellschaftlichen und politischen Leben teilnehmen können. Aufgrund ihrer Lebenserfahrung leisten **alte Menschen** mitunter einen wertvollen Beitrag für die generationenübergreifende Solidargemeinschaft, in der die Einzelnen für sich selbst und für die Gemeinschaft Verantwortung übernehmen wollen und können.

Schon aus Gründen der Finanzierbarkeit des Pensions-, Gesundheits- und Pflegesystems muss es finanzielle Anreize für ArbeitgeberInnen und ArbeitnehmerInnen geben, ältere Menschen länger in Arbeit zu halten.

Die Kinder sollten sich um die bestmögliche Versorgung ihrer Eltern kümmern, aber müssen diese nicht zwingend selber durchführen. „Alt werden“ hat auch mit Abschiedsprozessen zu tun, die sowohl als Entlastung, als auch als Belastung erlebt werden. Hierbei wollen wir die alten Menschen unterstützen und die positiven Seiten dieser Prozesse vermehrt in den Vordergrund rücken.

Auch bei der **Pflege** steht bei den Grünen die **Selbstbestimmung und Wahlfreiheit** im Vordergrund. Die pflegebedürftigen Menschen sollen so lange in Selbstverwaltung leben, wie sie wollen und es ihnen möglich ist. Innovative Konzepte unterschiedlicher Betreuungsformen gehören auch in Tirol vermehrt umgesetzt, um den Bedürfnissen dieser Menschen gerecht zu werden. Aber auch die Pflegeberufe müssen aufgewertet werden. Die Pflegenden brauchen eine solide Ausbildung und eine ihrer Arbeit entsprechende Entlohnung. Die **Pflege** sehen wir weiterhin **in öffentlicher Hand**. Diese Einrichtungen sollten durch sinnvolle Angebote privater AnbieterInnen ergänzt werden.

Sozialzentren und betreuten Wohnformen mit stufenweiser Erweiterung des Betreuungsangebotes kommt hier eine zentrale Rolle zu. Die Pflegequalität ist in allen Bereichen ins Zentrum zu stellen: etwa in Form von Unterstützungsangeboten für pflegende Angehörige, oder Bildungs- und Reflexionsangeboten für professionelle MitarbeiterInnen, und die regelmäßige Evaluierung ihrer Arbeitsbedingungen. Es ist für uns selbstverständlich, dass die Pflege durch Angehörige hinsichtlich Versicherungen und Pensionsansprüchen wie Arbeitszeit behandelt werden soll.

Die Unterstützung von Familien stellt eine gesellschafts-, bildungs- und sozialpolitische Herausforderung an die Politik dar. Eine gelungene Familienpolitik trägt zur Erhaltung und Stärkung einer **generationenübergreifenden Solidargemeinschaft** bei, in der die Einzelnen langfristig für sich selbst und für die Gemeinschaft Verantwortung übernehmen wollen und können.

Wir fordern die **Verankerung der Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit in der Landesordnung**. Das Nachhaltigkeitsgebot würde für künftige Haushalte, Erwerbs-

arbeit, Bildung und Forschung, soziale Sicherungssysteme, für Umwelt-, Klima und Energiepolitik gelten.

Es geht nicht darum, einen Keil zwischen die Generationen zu treiben, sondern darum, zukünftige Generationen vor zu hoher Verschuldung zu bewahren. Generationengerechtigkeit eröffnet die Chance, langfristige, nachhaltige Politik zu machen und ist dann erreicht, wenn nachrückende Generationen die gleichen Chancen haben, d.h. die Gestaltungsspielräume jetziger und künftiger Generationen in einem ausgeglichenen Verhältnis sind.

# JUGEND

## *1. ZUM BEGRIFF DER JUGENDPOLITIK*

Jugendpolitik muss bedeuten, die **Selbstbestimmung junger Menschen** in den Mittelpunkt zu stellen. Jungen Menschen müssen Möglichkeiten geboten werden, sich selbst kennenzulernen und eigenständige Lebenswege zu finden. Dass junge Menschen mitreden und mitbestimmen können sollen, sollte selbstverständlich sein. Auch junge Menschen sind fähig, eigenständige Entscheidungen zu treffen, die respektiert werden müssen.

Jugendliche haben heute zu wenig Möglichkeiten, politisch mitzureden. Es ist daher unumgänglich, dass **16-Jährige auf allen Ebenen wählen** können. Wer wählt, dessen/deren Stimme wird gehört. Dabei darf es nicht relevant sein, ob Jugendliche bereits politisch interessiert sind – auch viele Erwachsene sind das nicht immer. Politik für junge Menschen muss als eigenständiges Politikfeld gesehen werden, genauso wie Jugendliche in allen Politikfeldern mitgedacht werden müssen.

## *2. ZUR SITUATION DER JUGEND IN TIROL*

Tirol ist **kein jugendfreundliches Land**. Das Land ist geprägt von seiner touristischen Struktur, und in der haben Jugendliche keinen Platz, so lange sie keine KonsumentInnen sind. Angesichts der hohen Preise in diesem Land sind viele vom Konsum ausgeschlossen. Tirol wird für TouristInnen herausgeputzt, da bleibt kein Platz für Freiräume.

Tirol ist auch **kein jugenddemokratisches Land**. Die Mitsprache junger Menschen ist nicht gefragt, in den meisten Gemeinden nicht und im Land schon gar nicht. Nicht einmal Schulen räumen Jugendlichen mehr **Recht zur Mitsprache und Selbstbestimmung** ein. Jugendliche werden als Problem- und Störfälle wahrgenommen, aber nicht als Menschen mit kritischem und demokratischem Potenzial.

Tirol **hilft Jugendlichen nicht bei der Selbstverwirklichung**. Das Bildungssystem in Tirol hinkt einem modernen Bildungswesen mit selbstverantwortlichen Lernenden um Jahrzehnte hinterher. Ein Raub an den Bildungschancen ist auch ein Raub an der Zukunft junger Menschen.

Tirol ist immer noch kein modernes Land. Die Selbstdarstellung **Tirols als traditionsverhaftetes Land** hat mit der Realität vieler Jugendlicher nichts mehr zu tun. Schützen, Jungbauern und andere Vereine stellen nur einen kleinen Teil ländlicher Realität dar. Jugendliche suchen aber selbst ihre Lücken der Selbstverwirklichung, und sie finden sie auch. Von der Politik kommt hier jedoch keine Unterstützung: Offene Jugendarbeit steckt in Tirol immer noch in den Kinderschuhen, offene moderne Angebote, etwa jene sexualpädagogischer Beratung, halten sich immer noch in engen Grenzen.

Tirol bietet nicht genug Zukunft. Die **Arbeitslosigkeit** bei Jugendlichen ist viel zu hoch! Diese Tatsache ist auf strukturelle Gründe und nicht etwa auf die Jugendlichen selbst zurückzuführen. Gleichzeitig haben viele Jugendliche das Gefühl, dass sie **im Generationenvertrag unter die Räder kommen**. Die Generation, die derzeit an der Macht ist, räumt die Umwelt, die Kassen, die Pensionen – kurzum: unsere gesamten Lebensgrundlagen – aus und lässt nichts mehr für die nächste Generation übrig.

Von der Mehrheit der Tiroler Politik werden Jugendliche in Tirol immer noch nicht als die selbstbestimmten Subjekte mit legitimen Wünschen, Hoffnungen und Anliegen wahrgenommen, die sie tatsächlich sind.

### *3. PRINZIPIEN UND ZIELE DER GRÜNEN JUGENDPOLITIK*

Junge Menschen haben das Recht auf einen eigenen Platz in unserer Gesellschaft, den sie selbst gestalten können. In den vergangenen Jahren sind die **Freiräume im öffentlichen Raum** immer enger und enger geworden. Niemand soll nur in seiner/ihrer Wohnung leben müssen. Die Straße ist der Freiraum von uns allen! Wir fordern Platz für SkaterInnen auf der Straße, legale Graffiti-Flächen und ein Ende mit Aufenthaltsverboten, wie es etwa das Liegeverbot im Innsbrucker Hofgarten darstellt. Der öffentliche Raum ist nicht nur da, um Umsatz zu machen, er ist für alle und auch für alle Unangepassten da. Prinzip der Grünen Jugendpolitik ist, bei der Gestaltung des öffentlichen Raumes darauf zu achten, dass ausreichend Platz für junge Menschen und ausreichend konsumzwangfreie Zonen bleiben.

Junge Menschen haben oft nicht so viel Geld. Trotzdem haben sie das Recht auf **leistbares kulturelles Angebot**. Daher ist es Aufgabe der öffentlichen Hand, Jugendkultur so zu fördern, dass sie für junge Menschen zugänglich ist. Wir wollen eine **vielfältige, lebendige Jugendkultur**. Wenn junge Menschen Initiative zeigen, dann soll es dafür auch Unterstützung geben. Jugendkultur darf laut sein, darf provokativ sein, sie muss aber selbst gestaltet werden können. Aufgabe der Politik ist es, ein vielfältiges und abwechslungsreiches Angebot zu unterstützen, das die Mitgliedschaft in einem Verein nicht immer zur Voraussetzung hat. In vielen Regionen Tirols gibt es noch nicht einmal **Jugendzentren**. Und dort, wo es sie gibt, sind sie manchmal nicht mehr als ein Raum mit einem Tischfußballtisch. Ein Jugendzentrum aber ist mehr, es muss Platz zur Selbstentfaltung und Selbsterfahrung auf verschiedene Weisen bieten. Ziel der Grünen Jugendpolitik sind daher Kultur- und Freizeitangebote für Jugendliche, die diese wirklich nutzen können und wollen.

Manchmal müssen Jugendliche von zu Hause ausziehen, sie halten es zu Hause nicht mehr aus, oder werden sogar hinausgeworfen. **Notschlafstellen mit der entsprechenden Infrastruktur** für Jugendliche sind uns ein besonderes Anliegen – nicht nur in Innsbruck, auch in allen anderen Bezirken Tirols müssen zu viele Jugendliche ihre Familien verlassen. Manchmal brauchen junge Menschen Hilfe, nicht wenige von ihnen leben prekaristisch bei Freunden, manche sogar in Abbruchhäusern, in ÖBB-Waggons oder auf der Straße. Nachgehende Sozialarbeit kann oft Perspektiven zeigen, Hilfestellungen anbieten. Streetwork muss deshalb nicht nur im Tiroler Zentralraum, sondern dort, wo der Bedarf besteht, angeboten werden. Grüne Jugendpolitik unterstützt die **mobile Drogenarbeit** und will sie weiter ausbauen.



Jugendschutz soll Jugendschutz sein, und nicht der Schutz der Erwachsenen vor der Notwendigkeit, jungen Menschen gegenüber zu argumentieren. Verbote können nur ein letztes Mittel sein, und die Erfahrung zeigt, dass diese häufig auch nichts nützen. Der beste **Jugendschutz ist das Bewusstsein und die Selbstverantwortung junger Menschen**. Damit sich Bewusstsein für Sinn und Unsinn, für Spaß und Gefahr entwickeln kann, braucht es Räume zum Ausprobieren, braucht es Begleitung, braucht es soziale Kontakte und Einsichten, aber keine wirkungslosen Verbote. Aufgabe der Politik ist es auch, öffentlichen Raum zu schaffen, in dem es für Jugendliche jederzeit möglich ist, sich gefahrlos aufzuhalten. Das Jugendschutzgesetz in Tirol ist veraltet. Jugendschutz ist eine Frage von Selbstbestimmung, Selbstwahrnehmung und echter Beziehung, nicht eine Frage wirkungsloser gesetzlicher Verbote. Auch **Rechte und Mitbestimmungsmöglichkeiten für junge Menschen** müssen formuliert werden.

Grüne Jugendpolitik lehnt Zwangsdienste wie Bundesheer oder verpflichtenden Zivildienst ab. Stattdessen soll es ein öffentlich finanziertes Angebot geben, wo junge Menschen – Mädchen wie Jungen – ein **bezahltes Jahr im Dienst der Gemeinschaft** erbringen können. Davon sollen die Gemeinschaft und der/die einzelne Jugendliche gleichermaßen profitieren.

In Österreich liegt die **Sexualpädagogik**, insbesondere in den Schulen, am Boden. Sexualpädagogik muss insbesondere junge Menschen in ihren Bedürfnissen ernst nehmen und diesen in allen Aspekten Raum geben. Immer wieder merken wir, wie LehrerInnen in sexualpädagogischen Fragen überfordert sind und gerne auf Unterstützung zurückgreifen würden. Sexualpädagogik muss in den Schulen Raum finden. Und vor den Schulen kann das oberösterreichische Projekt der „Love Tour“ Vorbild sein. Grüne Jugendpolitik setzt sich für eine Sexualpädagogik ein, die über die technische Aufklärung des Biologieunterrichts und die moralisierende Belehrung des Religionsunterrichts hinausgeht.

Bei Jugendlichen spielt der Preis von Verhütungsmitteln immer noch eine große Rolle bei der Frage, ob sie auch tatsächlich angewendet werden. Als wirksamer Schutz vor unerwünschten Schwangerschaften und vor sexuell übertragbaren Krankheiten sollen Kondomen und Dental Dams an Schulen kostenfrei erhältlich sein. Die **Pille danach** (nicht zu verwechseln mit der Abtreibungspille) ist ein wirksames Mittel zur Verhinderung der Interzeption nach dem Geschlechtsverkehr. Zur wirksamen Verhütung muss die Pille danach jedoch zeitnah zur Verfügung gestellt werden. Für viele Mädchen scheitert die Einnahme der Pille schon am Preis oder am Unwillen der Eltern. Grüne Jugendpolitik fordert deshalb, dass die **Pille auf Krankenschein** bezogen werden kann, weil der Preis bei wirksamer Verhütung keine Rolle spielen soll. Darüber hinaus soll der Erhalt der Pille danach in Apotheken vereinfacht werden.

#### *4. PRIORITÄTEN UND MAßNAHMEN*

Das Recht auf Bildung ist in allen seinen Dimensionen unumstößlich. Dazu zählt, nicht im Alter von 14 Jahren bereits den Berufsweg entscheiden zu müssen, und die **größtmögliche Flexibilität für die Bildung und Ausbildung der Jugendlichen** zu gewährleisten. Eine freie Bildungswegsentscheidung darf nicht durch Notendruck beeinflusst werden. **Lehre mit Matura** muss flächendeckend angeboten werden, der **Unizugang muss für alle frei bleiben** und darf nicht durch finanzielle Bildungshürden eingeschränkt werden. Öffentliche Schu-

len dürfen nicht weiter ausgehungert werden, LehrerInnen und SchülerInnen müssen durch moderne Unterrichtsmaterialien, ebenso wie durch moderne pädagogische Ansätze unterstützt werden. Anstatt Vereinheitlichung, wie sie beispielsweise die Zentralmatura darstellt, sollen **mehr Demokratie und Mitsprache der SchülerInnen** implementiert werden.

Für Jugendliche muss es mehr öffentliche Räume geben, die als **konsumzwangfreie Zonen** eine echte Alternative bieten, und nicht von Alkohol-, Radabstell-, Rasensitzverboten oder Überwachungskameras dominiert werden. Jugendliche sollen sich an der Gestaltung dieser Räume selbst kreativ beteiligen dürfen.

Jugendlichen muss zudem eine **hohe, uneingeschränkte Mobilität** ermöglicht werden, z.B. in Form einer Ausweitung der SchülerInnenfreifahrt auf Wochenenden und Feiertage, in Form von Freifahrten für FernpendlerInnen und HeimschülerInnen, in Form eines Ausbaus des öffentlichen Verkehrs (an dessen Planung Jugendliche beteiligt werden sollen), in Form der Förderung des Radverkehrs, sowie eines Gratis-Sommertickets für alle öffentlichen Verkehrsmittel. Auch für Studierende müssen günstige Jahresangebote geschaffen werden. Ein Jugendfahrgastbeirat garantiert die Mitsprache jugendlicher Zielgruppen bei der Gestaltung des öffentlichen Verkehrs.

Jugendliche müssen beim Einstieg in die Arbeitswelt unterstützt werden. Ein **Jugendbeschäftigungsprogramm** kann hier einen ersten Schritt darstellen. Darüber hinaus braucht es allerdings eine effiziente Arbeitsplatzvermittlung und sinnvolle AMS-Kurse. Jede/r Jugendliche muss nach Schulabschluss ein Recht auf einen Ausbildungsplatz haben.

Noch vor dem Einstieg in die Arbeitswelt ist es wichtig, Weiterbildung beziehungsweise Umschulungen zu erleichtern, ein kostenfreies Nachholen des Lehrabschlusses, sowie Lehre mit Matura zu ermöglichen, die Berufsschulheimordnungen zu überarbeiten, Meisterkurse gratis anzubieten, und die Abendschule zu einem umfassenden Angebot auszubauen.

Beim Wohnen müssen Jugendliche durch eine **Erleichterung des Zugangs zur Mietzinsbeihilfe** (durch die Senkung der Altersgrenze) unterstützt werden. Weitere Möglichkeiten stellen die Einrichtung einer Jugendwohnstarthilfe, aber auch Jugendwohnprojekte dar.

Jugendliche sollen **kulturelle Angebote leichter in Anspruch** nehmen können, etwa in Form freien Eintritts in Museen oder anderen Einrichtungen und Veranstaltungen, beziehungsweise in Form von Vergünstigungen kultureller Bildungsangebote wie Tanzkurse, Musikunterricht etc. Andererseits sollen Jugendliche in ihrem kulturellen Schaffen unterstützt werden, beispielsweise durch die Bereitstellung von Proberäumen für Bands oder andere kunstschaffende kreative Jugendliche, andererseits etwa durch die Freigabe von Graffitiflächen. **Jugendkulturzentren** müssen **stärker gefördert** werden

Wesentlich ist die **Verankerung von demokratischem Denken** in der Bildung, sowie die **Ermöglichung demokratischen Handelns**. Dabei stehen etwa die politische Bildung an Schulen, das aktive und passive Wahlrecht ab 16 Jahren, Schuldemokratie an Pflichtschulen, die Einrichtung von Jugendgemeinderäten und Jugendausschüssen, oder die Aufwertung des Landesjugendbeirats an erster Stelle.

Auch Jugendliche sind von Armut betroffen. Es braucht daher die Möglichkeit einer **Mindestsicherung auch für Kinder und Jugendliche**. Noch immer stehen Bildung und Ar-

mut in engem Zusammenhang, es braucht daher **Gratis-Bildungsangebote**, von der Kindergartenpflicht bis zur nachholenden Bildung. Jugendliche sollen darüber hinaus das Kindergeld eigenständig beanspruchen können. Jugendstartwohnungen sollen es Jugendlichen ermöglichen, unabhängig von ihren Eltern ein eigenes Leben beginnen zu können.

Jugendliche mit Migrationshintergrund, ebenso wie Jugendliche mit Behinderungen, haben häufig eine besonders schlechte Ausgangssituation, die nicht zuletzt auf Diskriminierung zurückzuführen ist. Es braucht daher mehr **Programme gegen Rassismus** in Schulen und Jugendzentren oder in der Öffentlichkeitsarbeit, moderne Lehrplätze, die zu Toleranz erziehen, sowie **spezifische Integrationsangebote**. Schon in der Schule müssen Mehrsprachigkeit gefördert, sowie interkulturelle Kompetenzen vermittelt werden.

# **BILDUNG**

## *1. ZUM BEGRIFF DER BILDUNG*

Bildung ist nicht nur die wichtigste **Ressource** für die Verwirklichung der eigenen persönlichen Fähigkeiten, sondern auch **für die Entwicklung einer Gesellschaft**. Denn Bildung ermöglicht, was eine aus politischer und wirtschaftlicher Perspektive demokratische Gesellschaft ausmacht: Sie kann verfestigte gesellschaftliche Verhältnisse aufbrechen, soziale Strukturen verändern, Ungleichheit von Macht und Einkommen verringern.

Dazu allerdings darf sie nicht auf jene beschränkt bleiben, die bereits einen privilegierten Zugang zu Macht und Einkommen haben, sondern sie muss **allen gleichermaßen zur Verfügung stehen**. Bildung wird zur entscheidenden politischen und ökonomischen Entwicklungsressource einer Gesellschaft, chancengleicher Zugang zu Bildung ist somit Grundlage einer zukunftsfähigen Gesellschaft.

Bildung soll alle Menschen zum selbstständigen Gebrauch ihres Verstandes befähigen und ermutigen, und sie soll eine politische Moral der **Demokratiebejahung, der Toleranz und der Zivilcourage** vermitteln. Bildung hat die Aufgabe, für die Belange von Mensch und Umwelt zu sensibilisieren, sowie einen reflektiven Zugang zu Kultur und Geschichte zu ermöglichen. Bildung ist die zentrale Entwicklungsressource unserer Gesellschaft. Wer verhindert, dass Menschen gleichen Zugang zu dieser Ressource haben, vergeudet Entwicklungsmöglichkeiten der Gesellschaft und bestraft gleichzeitig Menschen für die sozialen und kulturellen Benachteiligungen aufgrund ihrer Herkunft.

Bildung geht weit über Ausbildung und Wissenserwerb hinaus und darf nicht auf ökonomische Verwertbarkeit reduziert werden. Ziel ist es, den/die Einzelne/n zu befähigen, **Zusammenhänge zu erkennen, selbstbestimmt zu handeln, Verantwortung zu übernehmen**, zu wissen, wie man am besten lernt, welche Informationen relevant sind und wo sie gefunden werden können.

Bildung betrifft **personale und soziale Kompetenzen**. Jeder Mensch soll lernen, sich als wertvolles Mitglied der Gesellschaft zu erfahren, eigene Stärken und Schwächen einschätzen zu können, Urteilsvermögen, Reflexion und Kritikfähigkeit – gegenüber Klischees und Vorurteilen, insbesondere zum Verhältnis der Geschlechter – erwerben, um die Fähigkeit zu Einspruch, Widerstand, Toleranz, Empathie sowie Zivilcourage zu entwickeln.

Bildung ist die unabdingbare Grundlage einer demokratischen Entwicklung. Sie ist öffentliche Aufgabe und darf nicht privatisiert werden.

## *2. ZUR LAGE DER BILDUNG IN TIROL*

Das Schulsystem in Tirol ist hochdifferenziert und dennoch **nicht ausreichend**. In den vergangenen zwei Jahrzehnten wurde das Schulsystem in Tirol auf verschiedene Weisen und

in verschiedene Richtungen reformiert. Die Reformen hatten zur Folge, dass sich Eltern und Kinder kaum mehr für den richtigen Bildungsweg entscheiden können. Die extreme externe Differenzierung hat gleichzeitig die Durchlässigkeit im Bildungsverlauf herabgesetzt, die Entscheidung über die eigene Bildung wird deshalb immer früher getroffen.

Wenn neunjährige Kinder dem **Leistungsdruck** ausgesetzt werden, gute Noten für den Eintritt ins Gymnasium erzielen zu müssen, und wenn 6 % der 15-Jährigen gar nicht mehr Teil des Schulsystems sind, dann läuft etwas falsch. Wenn zu große Teile der SchülerInnen, die die Pflichtschule abschließen, nicht sinnerfassend lesen können, dann hat ein Schulsystem versagt. Wir haben immer noch ein **Bildungssystem, das auf Angst und Ausschluss**, und nicht auf Motivation, Neugier und Lernfreude aufbaut.

Das Tiroler Bildungssystem ist von Anfang an stark segregativ: Konstant besuchen etwa 1.300 PflichtschülerInnen eine Sonderschule. Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund sind in Sonderschulen signifikant überrepräsentiert. Dabei hat der Besuch einer Sonderschule einen nachhaltig negativen Effekt auf die Lebensgestaltung und vor allem auf die Chancen am Arbeitsmarkt.

Das Bildungssystem in Tirol hat sich bisher noch nicht den veränderten Lebensrealitäten von Menschen und Familien angepasst. Weder ist das Bildungswesen breit genug, noch ist es ausreichend flexibel. Gleichzeitig brauchen viele SchülerInnen **teuer bezahlte Unterstützung außerhalb des Schulsystems**. Und diejenigen Kinder, die sich die Unterstützung nicht leisten können, oder die sie von ihren Familien nicht erhalten, bleiben zurück.

Wir sehen in Tirol derzeit immens **große Unterschiede in der Förderung und im Lernerfolg** der SchülerInnen. Kinder mit erhöhtem Förderbedarf aus sprachlichen oder anderen Gründen bleiben oft weit zurück, da sie in Sonderschulen ausgegrenzt werden.

Im zersplitterten österreichischen Bildungswesen zwischen Gemeinden, Ländern, Bund und privaten Schulträgern fehlt bisher eine einheitliche Koordination und Steuerung. Viel Geld versickert in der **Schulbürokratie**, das im Bildungswesen viel besser eingesetzt werden könnte. Dabei sind die Leistungen des Schulwesens mittelmäßig.

Zu dieser negativen Entwicklung im Bildungswesen hat auch der Abbau von Internatsstrukturen in den vergangenen Jahrzehnten beigetragen, was zu einer Benachteiligung von Jugendlichen in den peripheren Regionen führte. Zudem ist das Angebot in der Erwachsenenbildung in Tirol äußerst unterschiedlich ausgebaut.

Im Bereich der Hochschulbildung sind unterschiedliche Entwicklungen gleichzeitig zu beobachten. Auffällig ist die **Ökonomisierung der Bildung**, die sowohl wissenschaftliche Erkenntnisse als auch Inhalte der Lehre unmittelbar in finanziellen Profit verwandeln will. Die eigene Tiroler Erfahrung und die Erfahrung vieler anderer Länder zeigt jedoch, dass die **Freiheit von Forschung und Lehre wiedergewonnen werden muss**, um Spitzenergebnisse erzielen zu können. Sehr oft ist eine Anwendung von erforschter Erkenntnis erst nach Jahrzehnten durchführbar – zugleich aber nur möglich, weil vor Jahren im freien Bildungsraum entstanden.

Wir unterstützen das im letzten Jahrzehnt entstandene **Fachhochschulwesen, das zu einer unmittelbaren Berufsqualifikation führt**, lehnen jedoch Titelkauf und Pseudowissenschaft scharf ab. Wir betonen jedoch, dass ein Fachhochschulwesen die freie universitäre Bildung ergänzt, aber niemals ersetzt. Dem Hochschulwesen in Tirol fehlt, neben einer Demokratisierung und viel Geld, immer noch ein **gemeinsamer Rahmenplan für die Entwicklung**.

### *3. PRINZIPIEN UND ZIELE GRÜNER BILDUNGSPOLITIK*

Das klare Ziel Grüner Bildungspolitik ist ein ganzheitlicher und integraler Ansatz in der Bildung. Dieser kann besonders durch die Einführung der **Gesamt- und Ganztagschule** gewährleistet werden. Die Schule muss eine Schule der Chancen statt eine Schule der Selektion werden, konkrete Maßnahmen im Rahmen des bestehenden hochselektiven Schulsystems sind immer als Schritte zu sehen, die auf dieses Ziel gerichtet sind. Innere Differenzierung braucht heterogene Lerngruppen, kann zur Vermeidung von Schulangst und Unterrichtsstress beitragen und schränkt Über- und Unterforderung ein. **Innere Differenzierung** macht mittelfristig das derzeitige Modell der Leistungsgruppen an den Hauptschulen überflüssig. Das Ziel muss sein, mit Modellen der inneren Leistungsdifferenzierung die Selektivität abzubauen und gleichzeitig dazu beizutragen, dass die individuellen Potenziale jedes einzelnen und jeder einzelnen Schülers/Schülerin optimal ausgeschöpft werden können. Wir sprechen uns klar für die **Erhaltung von Kleinschulen** aus, weil es wichtig ist, die ländlichen Kleinstrukturen vor Ort zu stützen, und eine Reduktion der Dörfer auf reine Schlafstätten zu unterbinden.

Die Schule hat sich den **Bedürfnissen der Kinder anzupassen** und nicht umgekehrt. Nach diesem Grundsatz ist es Aufgabe jeder einzelnen Schule, sich als wohnortnächste Schule auch den Bedürfnissen von Kindern mit Behinderungen anzupassen. Dazu gehört nicht nur die räumliche Adaption, sondern auch die **pädagogische Innovation**. Es gibt keinen Grund für eine Schule, warum Kinder im schulpflichtigen Alter von dieser abgelehnt werden sollten. Umgekehrt steht jedoch Kindern das Recht zu, eine Schule nach ihrem Wunsch zu besuchen. Deshalb sollen freie Schulen wie konfessionelle gefördert werden. Langfristig soll Ethikunterricht als Pflichtfach eingeführt und Religionsunterricht zum Freifach werden. Dies würde die friedliche multikulturelle Gemeinschaft bereits im Kindesalter fördern.

Die Frage der **Schulinklusion** ist nicht von der Seite der Infrastruktur zu betrachten, sondern von der Seite der Bedürfnisse der Kinder. Hinter der Einführung von Sonderschulen stand die Absicht besonderer Förderung. Die vorhandene Infrastruktur hat jedoch die Tendenz, sich selbst zu erhalten und zu füllen und damit den sonderpädagogischen Förderbedarf erst hervorzubringen, den sie dann selbst bearbeitet. Als ersten Schritt verfolgen wir die Abschaffung von Sonderschulen. Die materiellen, personellen und fachlichen Ressourcen müssen nachhaltig in das Regelsystem übertragen werden.

**Inklusion über das Pflichtschulalter hinaus** stellt das Schulwesen vor eine besondere Herausforderung. Aber auch hier gilt der Grundsatz, wonach sich das Schulwesen den Bedürfnissen der SchülerInnen anzupassen hat und nicht umgekehrt. Die Möglichkeit der

Inklusion auch in der höheren Bildung stellt für uns deshalb eine Selbstverständlichkeit dar. Wir glauben an die Entwicklung und die Chancen aller Menschen, und jeder Mensch hat ein Recht darauf, seine Möglichkeiten zur Entfaltung zu bringen. Am Umgang der Gesellschaft mit Schwächeren, zu denen häufig auch Menschen mit Behinderungen gehören, zeigt sich ihr größeres Selbstverständnis einer gerechten Gesellschaft.

**Mehrsprachigkeit** muss **als Potenzial** erkannt werden. Neben vielfältigen und leistbaren Möglichkeiten, sich die deutsche Sprache anzueignen (wie zum Beispiel Sprachstartergruppen im Kindergarten, Mama lernt Deutsch etc.), sollen auch die muttersprachlichen Kenntnisse von Menschen mit Migrationshintergrund im Bildungssystem mehr gefördert, sowie mehrsprachige Menschen als Lehrende und Betreuende verstärkt strukturell inkludiert werden. Eine Reformierung der derzeit existierenden Förderschienen ist dazu unerlässlich. Weiters sind auch Angebote für Menschen, die nicht (mehr) am Schulsystem teilhaben, in ausreichendem und leistbarem Maße zu schaffen.

Ein besonderer Schwerpunkt muss auf die Politik für Lehrlinge gelegt werden. Lehre darf nicht zum Abstellgleis werden, sondern soll qualitativ hochwertige Ausbildungsmöglichkeiten bieten. Das derzeitige duale System der **Lehrlingsausbildung** steckt in einer Krise. Die unmittelbare Bindung eines Ausbildungsplatzes an einen Arbeitsplatz ist unfair gegenüber Lehrlingen. Wir wünschen uns stattdessen ein triales System der Lehre, in dem Berufsschulzentren nicht nur den schulischen Anteil der Berufsschule übernehmen, sondern auch den praktischen Ausbildungsanteil, der ansonsten den Lehrherren zukommt. Im trialen System soll auch die Möglichkeit der überbetrieblichen Lehrlingsausbildung bestehen und besonders gefördert und verankert werden.

Die **Durchlässigkeit der Lehre** zur höheren Bildung ist sicherzustellen. Dazu gehört nicht nur der massive Ausbau des Modells Lehre und Matura, sondern auch die formelle Durchlässigkeit zu höheren Bildungsabschlüssen. Die selbstverständliche Anerkennung des Meistertitels als Zugangsberechtigung zum Hochschulwesen gehört dazu. Aber auch umgekehrt soll es Erwachsenen, die einen anderen Ausbildungsweg gewählt haben, später erleichtert werden, eine Lehrausbildung zu absolvieren. Dazu gehört ein flexibles und leistbares Ausbildungsangebot für Erwachsene an den Berufsschulen.

Die **Tiroler Universitäten** sollen nicht nur Ausbildungsstätten sein, sondern umfangreiche Bildung für möglichst viele bieten. Um nicht den Anschluss an den Rest Europas zu verlieren, muss die AkademikerInnenquote erhöht werden. Wir lehnen Zugangsbeschränkungen jeder Art ab und wollen die Universitäten weiter öffnen. Universitäten sollen nicht nur notwendige Ausbildung, Grundlagen- und Spitzenforschung bieten, sondern als offene Bildungsstätten ihre gesellschaftspolitische Relevanz weiter ausbauen. Wichtig ist dabei auch die Universität Innsbruck als Volluniversität mit ihrer Vielfalt an Studienrichtungen zu erhalten und Innsbruck und Tirol in der Region weiter als wichtigen Bildungsstandort zu etablieren.

Das **tertiäre Bildungssystem** in Tirol benötigt Planung und Koordination, damit z.B. Fachhochschulen und Pädagogische Hochschulen nicht mit den Universitäten konkurrieren, sondern das Hochschulbildungsangebot bereichern. Dazu müssen gegenseitige Anrechnungsmöglichkeiten und gemeinsame Bildungsangebote forciert werden. Vor allem für Berufstätige muss es Angebote für berufsbegleitendes Studieren geben.

Langfristig streben wir die **akademische Ausbildung aller PädagogInnen** an, von den KindergartenpädagogInnen bis zum sekundären Schulwesen. Insbesondere im pädagogischen Bereich muss eine akademische Ausbildung langfristig flächendeckend möglich sein, sodass auch der ländliche Bereich vom wachsenden Angebot an Fachhochschulen profitieren kann.

Die konkreten Ziele Grüner Bildungspolitik umfassen im Bereich der Familie die Gewährleistung von **Elternaufklärung und Elternberatung**, wobei die Möglichkeit zur partnerschaftlichen Elternschaft – insbesondere in Form wirtschaftlicher Grundvoraussetzungen – geschaffen werden muss. (Mehr dazu im Kapitel Generationen.)

Tirol verfügt mit dem Volkshochschulwesen einerseits über ein breites Angebot in der **Erwachsenenbildung**. Viele Bildungsangebote werden Erwachsenen jedoch vorenthalten. Dazu gehört etwa der dringend nötige Ausbau von Angeboten zum Nachholen von Schulabschlüssen für Erwachsene. Die Erwachsenenbildung muss sich nämlich um die formale Bildung gleichermaßen wie um die informelle Bildung kümmern.

Für Gruppen mit niedrigen formalen Bildungsabschlüssen, etwa für MigrantInnen früher Generationen, braucht es **besondere Bildungsangebote**. Dazu gehören etwa Konzepte wie die Elternschule oder Angebote, die sich speziell an weibliche Migrantinnen wenden. Die Anpassung der Bildungsangebote an die Notwendigkeiten traditioneller Familienorganisation muss eine Selbstverständlichkeit sein.

Überhaupt ist die **Möglichkeit der Kinderbetreuung begleitend zur Erwachsenenbildung** einer der Erfolgsfaktoren, um sicherzustellen, dass Angebote der Erwachsenenbildung auch angenommen werden können. Das gilt praktisch für alle Bildungseinrichtungen. Deren Aufgabe wird es in Zukunft sein, sich nicht nur darauf zu verlassen, dass Kinderbetreuung vorhanden ist, sondern sie selbst und flexibel anzubieten.

#### *4. PRIORITÄTEN UND MASSNAHMEN*

In der **vorschulischen Bildung** müssen die Rahmenbedingungen weiter verbessert werden. Alle Kinder **ab drei Jahren** brauchen einen **Rechtsanspruch auf einen kostenlosen Kindergartenplatz**.

**Ganztägige Kindergartenplätze mit flexiblen Betreuungszeiten** müssen flächendeckend angeboten werden: Der Besuch eines Kindergartens soll auch in der Nähe des Arbeitsortes der Eltern möglich sein. Die Angebote der Kleinkinderbetreuung müssen ausgebaut werden.

Besonders wichtig ist die **verstärkte Sprachförderung** von Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache sowohl in ihrer Muttersprache, als auch in Deutsch, und der Ausbau von Eltern-Kind-Sprachkursen.

Die **Ausbildung** aller in pädagogischen Berufen Tätigen muss in Zukunft **auf universitärem Niveau** stattfinden. Dafür ist in einem ersten Schritt die enge Kooperation



von BAKIP, Pädagogischer Hochschule und Universität zu etablieren. Die Ausbildung der KindergartenpädagogInnen muss kostenlos und konfessionsneutral erfolgen.

Kinder brauchen ein **ganztägiges Lern- und Freizeitangebot**. Es muss einen Rechtsanspruch auf Schülerbetreuung geben. Lernförderung muss kostenlos sein, Verpflegung und Freizeitangebote möglichst kostengünstig. Die Stütz- und Begleitlehrerstunden zur individuellen Förderung müssen aufgestockt, und Qualifikationsschwerpunkte für offene, schülerzentrierte Unterrichtsmethoden in der Aus- und Fortbildung geschaffen werden.

**Barrierefreier Schulraum** stellt die architektonische Voraussetzung nicht aussondernder Schulen dar. Daher hat die Herstellung von Barrierefreiheit an allen Tiroler Schulen absolute Priorität.

SchülerInnen haben Rechte, jedoch viel zu wenige. SchülerInnen müssen **mitbestimmen können**, was sie in der Schule lernen. Deshalb braucht es ein **Modulsystem**, in dem SchülerInnen einen Teil ihrer Fächer selbst aussuchen und sich dort spezialisieren können. SchülerInnen sollen aber auch Mitsprache erhalten, wenn es zum Beispiel darum geht, DirektorInnen zu bestellen. Dazu haben wir ein Modell entwickelt, in dem in Zukunft nicht mehr DirektorInnen vom Landesschulrat bestimmt werden, sondern in dem sich die Schulen selbst **Schulleitungsteams auf Zeit** wählen. Ferner ist es notwendig, eine bessere Finanzierung der LandeschülerInnenvertretung zu gewährleisten, damit diese eigenständige Projekte umsetzen kann. Die Schule muss demokratischer werden, und Wahlfreiheit für alle SchülerInnen gewährleistet sein.

Hochwertige Ganztagesbetreuung soll in verschränkter Abfolge von Unterricht und Betreuung angeboten werden, wobei die räumlichen Voraussetzungen angepasst und die Angebote der Musikschulen und der Vereine integriert werden sollen.

Die räumlichen Voraussetzungen müssen allgemein an Bildungseinrichtungen auf die Erreichung eines optimalen Lernumfeldes hin verbessert werden. Dazu zählt unter anderem die standardmäßige Ausstattung mit mechanischen Klassenzimmerlüftungen (mit Wärmerückgewinnung). Diese sind sowohl auf Basis des Anspruchs einer lerngerechten Umgebung (ausreichende Luftqualität), als auch in Hinblick auf die Energieeinsparung bei Kindergärten und Schulen unentbehrlich.

Im Interesse der Kinder mit Migrationshintergrund ist eine **Ausbildungsoffensive für PädagogInnen mit Migrationshintergrund** dringend notwendig. Auf interkulturelles Lernen, Spracherwerb und Mehrsprachigkeit ist in der Aus- und Weiterbildung verstärktes Augenmerk zu legen. Im selben Ausmaß ist die Einstellung von LehrerInnen mit Behinderungen zu forcieren. Grundsätzlich streben wir eine höhere Bildungsbeteiligung von MigrantInnen, Menschen mit Migrationshintergrund, sowie von Menschen mit Behinderung an, und fordern in diesem Zusammenhang umfangreichere und besser finanzierte Förderprogramme zur Erreichung dieses Ziels.

PädagogInnen müssen generell stärker unterstützt werden. Wenn Schulen Orte sein sollen, in denen Kinder und Jugendliche am Modell heterogener Gruppen die Grundbedingungen friedlichen, gerechten und gemeinsam verantworteten Zusammenlebens mit allen Schwierigkeiten und Lösungsansätzen erfahren, brauchen LehrerInnen neue Angebote.

**Multiprofessionelle Unterstützungsstrukturen am Schulstandort** wie FörderlehrerInnen, SozialarbeiterInnen, SonderpädagogInnen, SchulpsychologInnen müssen geschaffen bzw. ausgebaut werden. Fortbildungsangebote zur Stärkung von Sozialkompetenz sowie Supervisionsangebote zur Bearbeitung der Alltagserfahrungen sollen selbstverständlich sein.

Ebenso ist unterstützende Infrastruktur, sowohl für die Schulen als auch für die Eltern, zu schaffen. Dazu gehören **pädagogische Hilfestellungen** ebenso wie Hilfestellungen in Form **mobiler Assistenz und Angebote von Internaten**.

Eine zentrale Forderung stellt des Weiteren das Angebot einer **Lehre mit Matura** dar, die flächendeckend ermöglicht werden muss. In der Lehrlingsausbildung soll ein triales System, in dem Schulbildung und Praxis an der Berufsschule, sowie weitere Praxis in Betrieben angeboten wird, angestrebt werden. Auch im **trialen System** ist es aber eine der Aufgaben der Politik, für ausreichend angebotene Lehrplätze in Unternehmen zu sorgen. Die Lehrstellenabgabe, die eine Abgabe für Unternehmen darstellt, die keine Lehrlinge ausbilden und einen Bonus für Unternehmen vorsieht, die Lehrlinge ausbilden, ist ein Lösungsansatz, mehr Lehrplätze zu schaffen und gleichzeitig die Unternehmen zu unterstützen, die Ausbildungsplätze für junge Menschen anbieten.

Die **Infrastruktur an Berufsschulinternaten** ist aufrechtzuerhalten und auszubauen und für BerufsschülerInnen kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Tirol zählt nach dem Modell der Kuchler Beiträge derzeit zu jenen Bundesländern, die mehr BerufsschülerInnen in andere Bundesländer schicken als selbst aufnehmen. Deshalb ist es unerlässlich, zukunftsfähige Lehrberufe in Tirol auszubauen und dabei Burschen und Mädchen in besonderer Weise zu ermutigen, auch geschlechtsuntypische Berufe zu ergreifen.

Bildungsangebote im kulturellen Bereich, etwa das **Musikschulwesen**, werden, obwohl theoretisch für alle offen, von Erwachsenen nur in deutlich geringerem Ausmaß als von Jungen wahrgenommen. Hier braucht es Konzepte zur **Öffnung der kulturellen Bildungsangebote** für alle Altersgruppen.

**Tertiäre Bildung** ist in Tirol für Berufstätige immer noch zu unflexibel organisiert. Sowohl im Bereich der Fachhochschulen wie auch an den Universitäten sind Angebot und Kompatibilität für Berufstätige und Menschen mit Betreuungspflichten **massiv auszubauen**. Dazu gehört auch der Ausbau des Online- und Fernlernens.

Der **Hochschulzugang muss frei und international** bleiben, die Studiengebühren müssen abgeschafft werden. Sie sind sozial ungerecht und halten Menschen vom Studium fern. Gleichzeitig wenden wir uns klar gegen die Verschulung der Universität, wie sie beispielsweise im Rahmen von vorgeformten, unflexiblen Bachelor-Studiengängen immer mehr zur Praxis wird. Darüber hinaus ist dringend eine Erhöhung des Hochschul- und Universitätsbudgets notwendig, um eine hochwertige Ausbildung zu garantieren und den Lehrbetrieb aufrechtzuerhalten. Investitionen in universitäre Forschung machen sich langfristig immer bezahlt.

# **GESUNDHEIT**

## *1. ZUM BEGRIFF DER GESUNDHEITSPOLITIK*

Die Gesundheit des Menschen ist laut Weltgesundheitsorganisation „ein Zustand des vollständigen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlergehens und nicht nur das Fehlen von Krankheit oder Gebrechen“. Aufgabe der Gesundheitspolitik ist es, die **Versorgung mit Gesundheitsleistungen** sicherzustellen und im Krankheitsfall zu garantieren, dass die erforderlichen medizinischen Leistungen unabhängig von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des/der Betroffenen bereitgestellt werden. Ergänzend dazu bedarf es der Existenzsicherung im Krankheitsfall durch Regelungen zur Lohnfortzahlung und zum Kündigungsschutz.

## *2. ZUR LAGE IN TIROL*

Die **Sozial- und Gesundheitssprengel** bilden ein enges soziales Netz in Tirol. Eine enge Zusammenarbeit zwischen ihnen und den Behörden ist wünschenswert. Aber auch hier werden die sozialen Leistungen ausgedünnt. Gibt es während der Woche ein gutes Angebot an sozialen Leistungen, so werden Leistungen am Wochenende nur ausnahmsweise erbracht. Vieles dabei hängt an der Finanzierung durch die Gemeinden. Die Sozial- und Gesundheitssprengel gehören nicht reduziert, sondern sollen weiter dezentral und flächendeckend soziale Dienste erbringen, damit die pflegebedürftigen Menschen so lange sie wollen auch zu Hause betreut werden können.

In Tirol gab es 2008 in den Krankenanstalten mit Öffentlichkeitsrecht (Land, Bezirke) rund 4.150 Betten, dazu kommen etwas über 600 Betten in Krankenanstalten ohne Öffentlichkeitsrecht (v.a. Sanatorien). Die Tiroler Krankenhäuser verursachten 2008 Gesamtkosten von etwas mehr als 800 Mio. Euro.

Rund 4.000 Ärztinnen und Ärzte betreuen die PatientInnen in Tirol, vom niedergelassenen bis zum stationären Bereich, im gesundheits- und sozialpflegerischen Dienst, in der psychiatrischen sowie der Arzneimittelversorgung.

Die **Prävention**, v.a. die gesundheitsgerechte Gestaltung der Lebensbedingungen, kommt in Tirol zu kurz. Tirol hat nicht nur das größte Luftsanierungsgebiet Europas, sondern auch viele Arbeitsplätze, die im wahrsten Sinn des Wortes „krank machen“. Hier muss der Hebel angesetzt werden. Früherkennungsprogramme für bestimmte Krankheiten gibt es, allerdings haben sich diese meist aus Einzelinitiativen engagierter MedizinerInnen heraus entwickelt.

Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigung werden bei der freien Arztwahl aufgrund mangelnder Barrierefreiheit sehr oft behindert.

### *3. PRINZIPIEN UND ZIELE GRÜNER GESUNDHEITSPOLITIK*

Eine gute Gesundheitsversorgung ist für uns Grüne neben gleichen Bildungschancen und der bedarfsorientierten Grundsicherung der Maßstab für die Stärke unseres Gemeinwesens, das gleiche Chancen und gleiche Teilhabe für alle garantieren muss. Ein **gerechter Zugang zu qualitativ hochwertiger Gesundheitsversorgung und Prävention** für alle Menschen, ungeachtet von Herkunft, Geschlecht, sozialer Lage oder Alter, sind dafür zentrale Voraussetzungen. Es darf nicht vom eigenen Geldbeutel abhängen, welche Gesundheitsversorgung man erhält.

Wir wollen die Gesundheitspolitik vom Kopf auf die Füße stellen. Qualität spielt für uns die entscheidende Rolle und wir betrachten sie als ein zentrales Steuerungskriterium für die Gesundheitsversorgung. Eine möglichst gute Versorgung, bei der alle Beteiligten sinnvoll, koordiniert und unbürokratisch zusammenwirken, ist unser Ziel.

In kaum einem anderen Bereich ist das Verständnis der BürgerInnen für Solidarität und ihr Hoffen darauf so ausgeprägt wie in der Krankenversicherung. Gesunde stehen für Kranke ein, einkommensstarke für einkommensschwache Personen. Diesen Solidaritätsgedanken wollen wir festigen und ausbauen.

Jene 20 % der Bevölkerung, die an der unteren Einkommensskala leben, haben heute ein doppelt so hohes Risiko, ernsthaft zu erkranken oder früher zu sterben, wie jene 20 % am oberen Ende. Von Armut Betroffene leben also mit einem größeren Risiko, krank zu werden – und unser Gesundheitssystem verschärft diese Ungleichheit, da der Zugang zur bestmöglichen gesundheitlichen Versorgung und Behandlung vom Einkommen abhängt. Auch **Prävention** muss gerade die Menschen erreichen, die besonders gefährdet sind, und zu einer **starken Säule** des Gesundheitswesens werden. Prävention ist deshalb auch ein soziales Projekt.

Eine nachhaltige Gesundheitsversorgung bedeutet für uns, Gesundheitspolitik als Querschnittsthema zu betrachten und gesundheitliches Denken und Handeln in allen Politikfeldern zu verankern. Alle Gesetze müssen vor ihrer Beschlussfassung auf ihre Auswirkungen auf die Gesundheit der Menschen überprüft werden. Den Patient und die Patientin in den Mittelpunkt zu stellen, Qualität als Orientierungsmarke einzuführen, Prävention zu unterstützen, die Menschenmehr zu beteiligen, Versorgungsstrukturen besser zugänglich zu machen und sie zu vernetzen, sowie eine Finanzierung auf breiter Basis zu gewährleisten – das sind die zentralen Elemente Grüner Gesundheitspolitik.

### *4. PRIORITÄTEN UND MAßNAHMEN*

**Armut, Bildung und Gesundheitsstatus sind eng miteinander verknüpft.** In Tirol ist die flächendeckende Grundversorgung einer qualitativ hochwertigen Gesundheitsleistung mit einer Spitzenversorgung in Spezialkrankenhäusern in Einklang zu bringen. Für spezielle Gruppen und Krankheiten ist auf besondere Einrichtungen und Behandlungen zu achten: Unsere Gesellschaft produziert immer mehr psychisch kranke Menschen, für die wir

flächendeckend Fachärzte mit Kassenverträgen und Psychotherapie auf Krankenschein fordern. Alte Menschen sind in Krankenhäusern oft schlecht betreut und brauchen spezielle Geriatrieplätze. Ein Frauengesundheitszentrum fehlt immer noch in Tirol. Wir Grüne fordern EINE Krankenversorgung für ALLE.

Auch in diesem Zusammenhang stellt die Sprache eine zentrale Herausforderung dar. DolmetscherInnen in Krankenhäusern sollen eine Kommunikation für PatientInnen fremder Muttersprache, und GebärdensprachdolmetscherInnen in ausreichender Zahl die barrierefreie Kommunikation mit gehörlosen PatientInnen gewährleisten.

Darüber hinaus muss die Prävention von Zivilisationskrankheiten mehr in den Vordergrund gerückt werden. Dabei gilt es, umfassende Maßnahmen in allen Lebensbereichen zu setzen. So müssen etwa Bewegung und Sport gefördert werden, eine umfassende Suchtprophylaxe gewährleistet sein, ausgewogene Ernährung muss unterstützt werden, oder ausreichende Entspannungsphasen im Arbeits- und Familienleben ermöglicht werden. Körperliche und psychische Hygiene müssen groß geschrieben werden.

Generell ist psychischen Erkrankungen wie physischen zu begegnen.

Unser Gesundheitswesen ist oft ein System der starren Grenzen: Grenzen zwischen dem ambulanten und dem stationären Sektor und zwischen den unterschiedlichen Gesundheitsberufen. Dabei sind die PatientInnen häufig die Leidtragenden. In unserem Gesundheitssystem gibt es falsche Anreize und unnötige Doppeluntersuchungen.

Als Schlüssel für die Überwindung der sektoralen Grenzen sehen wir die **integrierte vernetzte Versorgung**. Wir wollen Anreize schaffen für eine verstärkte Zusammenarbeit etwa zwischen Krankenhäusern, niedergelassenen ÄrztInnen sowie weiteren Gesundheitsberufen. So wird Versorgungssteuerung aus einer Hand möglich, Informationsdefizite und Versorgungsbrüche können vermieden werden. Im Idealfall wollen wir damit die gesundheitliche Versorgung nicht nur einzelner PatientInnengruppen, sondern ganzer Regionen verbessern.

Ein **selbstbestimmtes Leben mit einer schweren Krankheit** und ein **Sterben in Würde** erfordert auch für PatientInnen und ihre Angehörigen grundsätzlich eine freie Wahl zwischen stationärer und häuslicher Versorgung und Pflege bei der Palliativversorgung. Dies setzt voraus, dass es eine belastbare und rund um die Uhr zuverlässige Versorgungsstruktur gibt.

Im Umgang mit Menschen, die das Ende einer schweren Krankheit erleiden, ist auch aus ethischen Gründen zu hinterfragen, ob wirklich alle **Möglichkeiten lebensverlängernder Maßnahmen** ergriffen werden müssen. Auf den Wunsch der Sterbenden nach einer Verkürzung des vielfach schmerzhaften Endes soll Rücksicht genommen werden können. Die derzeitige bürokratische Mühsal einer alle drei Jahre wieder zu erneuernden notariellen PatientInnen-Verfügung muss erleichtert werden. Die zentrale Aufgabe besteht in den nächsten Jahren jedenfalls darin, **flächendeckend palliativmedizinische Versorgung** zu gewährleisten.

Vor allem im ländlichen Raum fehlt es perspektivisch – und in vielen Gebieten heute schon – an Haus- und bisweilen auch an FachärztInnen. Wir wollen eine bedarfsgerechte und patientInnenorientierte Versorgung auch in ländlichen Regionen sicherstellen.

Von zentraler Bedeutung ist für uns die **Aufwertung und Weiterentwicklung der hausärztlichen** bzw. der **Primärversorgung**. In der Primärversorgung können verschiedene ärztliche und nichtärztliche Gesundheitsberufe durch verstärkte Zusammenarbeit und geänderte Arbeitsteilung zu einer abgestimmten Versorgung beitragen. Eine solche Aufwertung der Primärversorgung muss aus unserer Sicht auch mit einer Reform der Vergütung einhergehen. Nicht mehr die einzelne Leistung soll belohnt werden, sondern der langfristige Erfolg, die Gesundheit der PatientInnen.

Dass sich Krankheitsbilder und Krankheitsverläufe bei Männern und Frauen unterschiedlich darstellen, fand in der Medizin bisher zu wenig Berücksichtigung. Deshalb sprechen wir uns für **Frauengesundheitszentren** aus, in denen eine ausreichende Anzahl von Ärztinnen in den unterschiedlichsten Fachbereichen tätig ist.

Wir Grüne sprechen uns vehement **gegen die Infragestellung der Fristenlösung** aus. Wir fordern die Möglichkeit, Schwangerschaftsabbrüche in öffentlichen Krankenhäusern durchzuführen. Wir begrüßen Aufklärung, Beratung und konkrete Hilfestellungen, weil wir wissen, dass ein Schwangerschaftsabbruch in der Regel die letzte Möglichkeit in einer individuellen Notsituation ist.

Weiters wollen wir, dass die Pflege als wichtiger Teil eines vernetzten Versorgungssystems einen größeren Stellenwert als bislang bekommt. (Mehr dazu im Kapitel Generationen und Familie)

Schließlich muss die **mobile Drogenarbeit** unterstützt und weiter ausgebaut werden. Ebenso ist die Einrichtung von Konsumräumen zu unterstützen, in denen unter sicheren und hygienischen Bedingungen ohne Kriminalisierungsgefahr Drogen konsumiert werden können. Diese Schutzräume sind wir Drogenkranken schuldig – sie dienen dazu, den Menschen ihre Würde zu erhalten. Ebenso setzen wir beim Umgang mit anderen Suchtmitteln auf Aufklärungsarbeit und vorbeugende Maßnahmen. Dezentrale Spritzenautomaten in Sozialeinrichtungen können mit Beratungen verbunden werden und schützen vor gesundheitsgefährdenden Begleiterscheinungen. Wir Grüne treten ferner für die **Entkriminalisierung von Suchtkranken und Abhängigkeitskranken** ein.

# SPORT

## *1. ZUM BEGRIFF SPORT*

Sport kann Gesundheit und Gesundheitsbewusstsein fördern, integrativ wirken und soziale Verantwortung stärken. Das Anliegen Grüner Sportpolitik ist die **Förderung von Breiten-sport**. Die Schaffung einer Vielfalt von Sportmöglichkeiten geht der Bildung von Eliten vor. Finanzierung aus öffentlicher Hand darf nicht weiter vom Breiten- zum Hochleistungssport umverteilt werden.

## *2. ZUR LAGE IN TIROL*

Nicht nur aufgrund landschaftlicher Gegebenheiten versteht sich Tirol seit Jahrzehnten als **Sportland**. Dieses Selbstverständnis stärkt einerseits erfolgreiches touristisches Wirtschaften, andererseits findet es im gesellschaftspolitischen Alltag Niederschlag.

Sportpolitik erliegt bislang oft der Versuchung, prestigeträchtige und höchst erfolgreiche Sportarten noch stärker zu fördern, obwohl diese aufgrund ihrer großen Popularität und Medienwirksamkeit längst rentabel und privatwirtschaftlich zu führen wären. Beachtliche Summen an Sportförderung fließen in Profiklubs und -organisationen, Prestigebauten und Mega-Events. Dabei sind diese Geldflüsse oft intransparent und kaum nachvollziehbar. Auf der Strecke bleiben dabei **breit und individuell zugängliche Infrastruktur**, Breitensportbewegungen, Schul- und Jugendinitiativen sowie Randsportarten.

Auch im Sport existieren Ab- und Ausgrenzungen. So gibt es in vielen Sportarten nur ein **mangelhaftes Angebot für Frauen**. Frauen und Mädchen treiben auch weit mehr als Männer Individualsport, der bei Förderungen und Infrastruktur stark unterbewertet ist. Auch höhere Funktionen in Sportorganisationen sind zumeist männlich besetzt.

**Unübersichtliche Subventions- und Finanzierungssysteme** durchziehen die Sportförderung auf allen Ebenen. Wie überall führt auch im Sport Intransparenz zu Ineffizienzen, zu überzogenem Einfluss persönlicher Netzwerke und Beziehungen und damit immer wieder zu einer falschen Verwendung der vorhandenen Mittel. Vergabekriterien für Subventionen bestehen vielfach nur am Papier. Fehlentwicklungen werden meist nur in Extremfällen publik, etwa bei Konkursen von bekannten Sportorganisationen.

## *3. PRINZIPIEN UND ZIELE GRÜNER SPORTPOLITIK*

**Freude an sportlicher Bewegung** muss ganz früh beginnen, dazu braucht es gerade im Siedlungsraum wohnortnahe Spiel- und Bewegungsräume: Höfe, Grün um Wohnanlagen oder Parks mit Turngeräten, Ballspiel-, Fahrrad-, Skaterbahnen, die Kinder auch ohne

Elternbegleitung leicht erreichen können, und die dazu anregen, outdoor zu spielen, zu turnen, sich zu bewegen.

Auch Schulsport kann extrem auf Leistung hin orientiert sein. Sportpädagogik sollte aber das Hauptaugenmerk auf Spaß, Sozialverhalten, und den Erhalt der Bewegungsfreude über die Pubertätsphase hinweg legen. Schulsport soll im Normalfall nicht den spezialisierten und oft leistungsorientierten Vereinssport übernehmen.

Sportpolitik muss darauf abstellen, **Menschen aller Altersstufen** Möglichkeiten und Anreize zur kontinuierlichen Sportausübung zu bieten, insbesondere beim Ein- oder Umstieg in den Hobbysport.

**Gleichstellungspolitik und Integration** ist im Sport wie in allen Bereichen von Politik und Gesellschaft eine Querschnittsmaterie, die in allen Bereichen der Sportpolitik mitgedacht werden muss. Grüne Sportpolitik zielt darauf ab, dass weder soziale noch kulturelle Herkunft, Nationalität, sexuelle Identität, Behinderung, Alter noch Geschlecht den Zugang zum Sport einschränken dürfen.

Egal ob Breiten- oder Leistungssport: Veranstaltungen, bei denen SportlerInnen unterschiedlichster Herkunft zusammentreffen, sind in den Herzen vieler Aktiver wichtige Motivation für ihr Tun. In der Regel haben kleinere bis mittlere Veranstaltungen relativ gesehen ein besseres Kosten-Nutzen-Verhältnis für den Sport als Mega-Events, die in erster Linie Werbeveranstaltungen und damit Wirtschaftsunternehmungen sind. Die Durchführung solcher Veranstaltungen muss jedenfalls Nachhaltigkeitsüberlegungen in allen Richtungen gerecht werden: sportlich, ökologisch, ökonomisch und sozial.

#### *4. PRIORITÄTEN UND MAßNAHMEN*

Schulsportstunden und -aktivitäten wurden in den vergangenen Jahren gekürzt anstatt verstärkt angeboten. Angebote in Kindergärten und Schulen müssen geschaffen, und die dort vorhandenen Sportanlagen auch für vereinslose NutzerInnen geöffnet werden. Auch **Sportangebote im Rahmen von Ganztagsbetreuung** müssen selbstverständlich sein, auch abseits der lehrplanmäßigen Turnstunden.

Schon ab der Volksschule soll das Lehrpersonal **für den Sportunterricht eine spezielle Ausbildung** erhalten. Dazu sind erforderliche Maßnahmen in der LehrerInnen-Ausbildung zu treffen. Geschlechtertrennung im Schulsport erscheint grundsätzlich sinnvoll, dennoch soll danach gestrebt werden, regelmäßige Momente der Koedukation einzuführen, selbstverständlich unter Rücksichtnahme auf Sportart, Bedürfnisse des koedukativen Sportunterrichts, sowie das Alter der SchülerInnen.

**Schulsportwochen** sind vor allem auch in Anbetracht der wertvollen sozialen Aspekte wichtig und sinnvoll. Die Sportpolitik ist hier angehalten, die Teilnahme aller SchülerInnen zu ermöglichen.

Gerade in Vereinen und Verbänden findet besonders wichtige Arbeit für den **Breitensport** statt, daher ist es selbstverständlich, dass hier ein Schwerpunkt der sportpolitischen



Förderung gesetzt wird. Darüber hinaus muss es auch Initiativen zur Verbesserung der Strukturen und Angebote für den Individualsport geben.

Sport hat keine Parteifarbe! Bei intransparenten politischen Förderungen schaffen **gläserne Sportsubventionen** Abhilfe. Die Vergabe von Sportsubventionen, sowie die internen Aufteilungen der Verbände und Dachverbände müssen transparent und nachvollziehbar abgehandelt werden, und sind zu veröffentlichen, soweit sie öffentliche Subventionen und somit Steuermittel betreffen. Auf diese Art können die Subventionen auch gerechter verteilt werden.

Professionelle Sportorganisationen sind professionell zu führen und zu kontrollieren. Vereine und Bewegungen unter ehrenamtlicher Leitung brauchen durchschaubare Förderrichtlinien, um sich in klaren rechtlichen Situationen wiederzufinden und verlässlich planen zu können.

Vor allem im Spitzensport, wo es auch um beträchtliche finanzielle Erträge geht, kann **Doping** einen Sonderfall von Betrug darstellen und ist dementsprechend zu ahnden. Sportförderungen werden bisher primär nach sportlichen Erfolgen bzw. Mitgliederzahlen vergeben. Erstrebenswert ist eine verstärkte Berücksichtigung von Anti-Doping-Maßnahmen von Verbänden und Vereinen bei der Subventionsvergabe. Auch bei privaten Sponsoren soll Bewusstsein für die Mittelvergabe an dopingfreie Organisationen und SportlerInnen geschaffen werden.

# KUNST & KULTUR

## 1. ZU DEN BEGRIFFEN KUNST UND KULTUR

Kunst und Kultur sind in der österreichischen Gesetzgebung, in der Bundesverfassung und den Landesverfassungen längst als unverzichtbares Element der staatlichen Gemeinschaft, mit zentraler gesellschaftspolitischer, weil Gesellschaft reflektierender Funktion, als öffentliche gemeinschaftliche Angelegenheit anerkannt und definiert. In den Kulturfördergesetzen ist der ausdrückliche Auftrag zur Förderung von Kunst und Kultur längst festgeschrieben.

Es ist also höchste Zeit, sich einer **selbstbewussten Kunst- und Kultur-Politik** zuzuwenden. Selbstbewusste Kunst- und Kultur-Politik sieht sich weder als Mäzenin, die ziel- und zweckfrei fördert, noch als Sponsorin, die sich von der Förderung Eigenmarketing-Gegenleistungen erwartet, sondern schlichtweg als **Kooperationspartnerin von KünstlerInnen und KulturarbeiterInnen** in Erfüllung eines öffentlichen Interesses.

Aus diesem Selbstverständnis resultiert auch die Erkenntnis, dass Kunst- und Kulturpolitik sowie Kunst- und Kulturverwaltung ohne die vielen KünstlerInnen und KulturarbeiterInnen ihrem gesetzlichen Auftrag gar nicht nachkommen könnten. Insofern hat sich eine selbstbewusste Kunst- und Kultur-Politik die Frage zu stellen, ob sie ihrem gesetzlichen Auftrag ausreichend nachkommt, sowie Rahmenbedingungen zu schaffen, um den Gesetzesauftrag optimal zu erfüllen.

## 2. ZUR LAGE IN TIROL

Selbstbewusste Kunst- und Kultur-Politik ist Wertschätzung. Diese Wertschätzung drückt sich aus im Interesse und im Wissen, dass KünstlerInnen und KulturarbeiterInnen keine **BittstellerInnen** sind, sondern öffentliche Mittel erhalten, um dafür Beiträge im öffentlichen Interesse zu leisten. Auch wenn sie keinen Rechtsanspruch auf Förderung haben, so haben sie doch einen grundrechtlichen Anspruch auf eine sachliche Behandlung von Projekten. Und dieses Sachlichkeitsgebot kann nur erfüllt werden, wenn die Entscheidungsgrundlagen von Transparenz und Nachvollziehbarkeit getragen sind. Allerdings geht in Tirol **Intransparenz** in höchstem Maße mit Ziel- und Planlosigkeit, sowie Willkür einher. Förderberichte lüften erst im Nachbudgetjahr das Geheimnis politischer Förderpolitik, vor allem die Millionen aus den ORF-Gebühren werden auf diese Weise vorbei an demokratisch legitimierten Gremien, Betroffenen und Öffentlichkeit verteilt. Jury-Sitzungen finden nach wie vor unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt, Kunst im öffentlichen Raum wird ebenfalls unter meist unnachvollziehbaren Umständen zu Kunst am Bau, zu Gemeinnützigler-Wohnbauträger-Produktwerbung reduziert.

Eine Landespolitik, die Kunst und Kultur wertschätzt, tut diesen nicht sechs KulturreferentInnen in 10 Jahren zu. In Tirol ist genau diese Zumutung der Fall. Kunst und Kultur sind hier ganz augenscheinlich zum Spielball im allgemeinen Regierungssesselrücken degradiert. Kunst

und Kultur mutieren von einem gleichberechtigten Politikfeld zu einem Verwaltungsakt, zu einem Spielfeld für KarrieristInnen auf der Landesverwaltungsleiter.

Diese **politische Geringschätzung** drückt sich auch im Landesbudget aus, das direkt proportional zur politischen Geringschätzung in den letzten Jahren gesunken ist. Setzt man die Kulturausgaben in Relation zu den Gesamtausgaben des Landes, so erhält man einen relativen Anteil von 3,2 % im Jahr 2003, im Jahr 2011 nur mehr 2,6 %. Diese politische Geringschätzung drückt sich außerdem in fehlender Dialogfähigkeit und Bereitschaft im Sinne einer ernsthaften Auseinandersetzung auf gleicher Augenhöhe aus.

### *3. PRINZIPIEN UND ZIELE DER GRÜNEN KUNST- UND KULTURPOLITIK*

Selbstbewusste Kunst- und Kulturpolitik bietet **Sicherheit**. Kein Politikfeld des Landes ist dermaßen der jährlichen Unsicherheit, Willkür, Unabsehbarkeit, politischen Ziel- und Planlosigkeit ausgeliefert, wie Kunst und Kultur, die somit selbst unplanbar werden. Um die fehlende Wertschätzung zu verbergen, wird häufig auf die Bundesebene verwiesen. Doch Relevanz auf bundespolitischer Ebene erhält nur, was auch von den Ländern als wichtig und wertvoll anerkannt und budgetiert wird. Wer also von Wien fordert, sollte sich vorher an der eigenen Nase nehmen.

Selbstbewusste Kunst- und Kulturpolitik setzt auf **Vielfalt anstatt auf Beliebigkeit**. Kunst- und kulturpolitische Intransparenz, Inkompetenz, Willkür werden oft hinter dem Schlagwort „kulturelle Vielfalt“ versteckt. Dahinter verbirgt sich meist politische Einfalt, die Vielfalt mit Beliebigkeit verwechselt. Förderpolitisch resultiert daraus eine Gießkanne, allerdings mit Gießlöchern unterschiedlicher Größe. Wer warum die einen Löcher größer bohrt und andere klein hält, bleibt ein politisches Geheimnis. Demgegenüber steht eine klare und selbstbewusste Definition kultureller Vielfalt in der UNESCO-„Konvention zur kulturellen Vielfalt“. Erstrebenswert ist demnach nicht mehr die Begünstigung einer „offiziellen“, affirmativen Kultur für alle – oft in Gestalt einer „nationalen (tirolischen) Kultur“ verpackt, sondern die aktive Unterstützung eigenständiger kultureller Aktivitäten von unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen. Kultur als Form der Selbstartikulation und Selbstermächtigung der BürgerInnen ist ein ausgezeichnetes Forum, wo aktives zivilgesellschaftliches Engagement entstehen kann. Darüber hinaus kann selbstbewusste Kunst- und Kulturpolitik nur auf Transparenz und Nachvollziehbarkeit aufbauen.

Selbstbewusste Kunst- und Kulturpolitik versteht sich dementsprechend auch als **Demokratiepolitik**. Wer wirklich Vielfalt ohne Beliebigkeit fördern will, muss sich unter dem Aspekt des positiven, auch kritischen, provokanten Beitrages zum Aushandlungsprozess über die ewigen Grundfragen unserer Gesellschaft auf die Suche nach unterrepräsentierten, marginalisierten Strömungen, Sparten, Personen, Gruppen etc. machen.

Selbstbewusste Kunst- und Kulturpolitik setzt auf **Qualität, Innovation, Reflexion und Kooperation**. Kunst- und Kulturpolitik, die aus Neugierde und Konstanz Kompetenz, Wertschätzung und Empathie entwickelt hat, hat auch kein Problem damit, sich offen der Frage nach der Qualität von Kunst und Kultur zu widmen. Dabei heißt Qualität nicht Geschmack und schon gar nicht Geschmack der Mehrheit. Die Frage nach der Qualität ist nicht einfach.

Einmal deshalb, weil meist Ansuchen und nicht bereits realisierte Projekte bewertet werden müssen, zum anderen ist die Beurteilung von Qualität immer subjektiv und unscharf. Dennoch ist die Reflexion über künstlerische Qualität unverzichtbar, ebenso wie jene über Innovation, die ja aus ihrem Selbstverständnis heraus nur schwer abschätzbar ist. Der Reflexion unserer Gesellschaft kommt bei der Beurteilung von Qualität und Innovation ebensolche Bedeutung zu wie dem spartenübergreifenden Arbeiten bzw. dem künstlerischen Arbeiten über den Kunst- und Kulturbegriff hinaus.

Selbstbewusste Kunst- und Kultur-Politik achtet auf **Nachhaltigkeit**. Nachhaltige Entwicklung von Kunst und Kultur braucht mehr langfristig wirkende und mitunter kleinere Projekte vor Ort, und weniger Event- und Festivalorientierung für kurzfristige BesucherInnenhöchstzahlen. Das ist keine Absage an Festivals, die durchaus innovativen Speerspitzencharakter haben (können), dafür allerdings mehr sein müssen als eingekaufte Eintagsfliegen. Sie müssen Szenen vor Ort jahresdurchgängig befruchten anstatt einmal jährlich niederzuwalzen.

Das Kunst- und Kultur-Ressort darf nicht als Rest-Ressort betrachtet werden, sondern als eines der **Schlüsselressorts** für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes. Wertschätzung heißt auch Anerkennung der Expertise, die KünstlerInnen und KulturarbeiterInnen mitbringen und einbringen können. Wir wollen diese Expertise in den gesetz- und richtlinienbildenden Prozess der Kunst- und Kultur-Entwicklungsplanung und in die Entscheidungspraxis einbinden.

#### *4. PRIORITÄTEN UND MAßNAHMEN*

Grüne Kunst- und Kulturpolitik will daher einen **landesweiten Kulturentwicklungsprozess** einleiten (wie ihn etliche österreichische Städte bereits hinter sich haben, bzw. manche Länder gerade erfolgreich durchführen). Ein solcher Prozess ist keine staatliche Planung von Kunst und Kultur, wie er von ÖVP-PolitikerInnen gerne denunziert wird, vielmehr ist er ein geeigneter Weg, um dem intransparenten und nicht nachvollziehbaren Treiben einer Kunst- und Kultur-Förderung nach Belieben und Willkür (versteckt unter dem Deckmäntelchen, Kunst und Kultur nicht die Freiheit zu nehmen) ein Ende zu setzen. Wir Grüne wollen gemeinsam mit den Kunst- und Kultur-Schaffenden Ziele erarbeiten, offenlegen, Schwerpunkte setzen, Qualitätsstandards erarbeiten, sowie dies alles inhaltlich und budgetär umsetzen. Teure Bauten, wie ein BIM oder ein Winterhaus in Erl, ohne infrastrukturelle Entwicklungsziele, ohne inhaltliche Entwicklungsvorstellungen, allein auf Zuruf eines Investors oder aus Lust und Laune eines Eigendenkmalsetzers, kann es dann nicht mehr geben. Teil dieser Kulturentwicklungsplanung ist ein Dialogprozess mit den freien Szenen.

Im Rahmen dieses Prozesses und in Absprache mit Gemeinden und Bund wird die Erstellung von **mehnjährigen Fördervereinbarungen für Kunst- und Kultur-Vermittlungseinrichtungen** eingeleitet, um unabhängig von Größe, Gewicht oder Jahresetat der Einrichtungen nachhaltig planbare Arbeitsprozesse zu gewährleisten. Aber auch hier müssen die Entscheidungskriterien und die Begründungen (was sind die gewünschten Effekte der exklusiv gewährten höheren Sicherheit?) partizipativ erarbeitet und offengelegt werden. Nur so ist die Zweckerreichung auch überprüfbar. Und das sollte sie sein, wenn öffentliche Mittel über mehrere Jahre gebunden werden. Das gilt auch für die ausfinanzierten Kul-

turgesmbHs. mit Landesbeteiligung, wie sie etwa das Landestheater, die Innsbrucker Festwochen der Alten Musik oder die Tiroler Festspiele Erl darstellen.

Im Rahmen dieses Prozesses sind weiters Fördermodelle zu entwickeln, die unabhängig von der Notwendigkeit eines sinnvollen **KünstlerInnensozialversicherungssystems** Kunstschaffen zumindest für einige Jahre zu einer Arbeit ohne Existenznot machen.

**Eigenhonorare** müssen **bei der Förderung anrechenbar** gemacht werden, um die derzeit herrschende Ungleichbehandlung von juristischen und natürlichen Personen in der Kunst- und Kultur-Arbeit zu beseitigen.

Weiters müssen **Kunst- und Kultur-Förderung** weniger von der Mitfinanzierung anderer Gebietskörperschaften, als vielmehr **vom Inhalt abhängig** gemacht werden. In Ergänzung dazu ist es notwendig, selbst den strukturierten und effektiven Dialog mit Bund und Gemeinden zu suchen, anstatt jedes Kunst- und Kultur-Projekt in das Subventionsrennen auf allen Ebenen zu schicken. Darüber hinaus müssen Jahressubventionen jährlich an die Preis- und Lohnentwicklung angepasst werden.

Grüner Kunst- und Kulturpolitik ist im Rahmen des Kulturentwicklungsprozesses die **Offenlegung der Ziele, Schwerpunkte und Maßnahmen ihrer Förderungspolitik** eine Selbstverständlichkeit. Beiräte und Dialogforen müssen in die Budgetplanung einbezogen werden, die Budgetierung (vor allem der ORF-Mittel) muss transparenter gehalten und Förderentscheidungen in einem laufenden Online-Kunst- und Kultur-Bericht veröffentlicht werden. Alle kunst- und kulturpolitischen Entscheidungen sind sprachlich festzuhalten, damit werden Entscheidungen nicht nur nachvollziehbar, sondern auch diskutierbar. So haben auch KünstlerInnen und KulturarbeiterInnen die Möglichkeit, die Qualität ihrer Arbeit (besser) zu evaluieren. Entscheidungen sind darüber hinaus innerhalb klarer Fristen zu treffen und zu kommunizieren. Das erhöht nicht nur Sicherheit und Planbarkeit, sondern Zeitnähe ist untrennbar mit Transparenz verbunden.

Es ist eine zentrale Aufgabe Grüner Kunst- und Kulturpolitik, bei ihrer Förderpolitik auf die **Vielfalt des Zugangs** zu und der Teilhabe an Kunst und Kultur zu achten. In diesem Zusammenhang muss sie sich mit der Repräsentanz und Bedeutung von Frauen im Kunst- und Kultur- und Förderbetrieb befassen, sowie darauf achten, dass ZuwanderInnen nicht in ihrer mitgebrachten Folklore abgestellt, sondern in den zeitgenössischen Kunstbetrieb aufgenommen werden. Weiters sorgt sie dafür, dass Kunst und Kultur in der Pädagogik vom Kindergarten bis zur AHS nicht noch mehr Zeit und Bedeutung verlieren und dass Kunstschulen aller Sparten für alle Kinder zugänglich sind.

Den **freien Medien** ist gerade in Tirol **besonderes Augenmerk** zu schenken. Medienförderung muss im Kulturhaushalt wieder budgetiert werden, so kann der Anzeigenförderung für die auflagenstarken Medien etwas entgegengesetzt werden.

Grüne Kunst- und Kulturpolitik will in der Gemeindeentwicklung und Dorferneuerung, in der Nachhaltigkeitsstrategie und den LA 21-Prozessen Kunst und Kultur als zentrale Gemeindeentwicklungsfaktoren gleichberechtigt berücksichtigen. In der Folge muss sie in der Kunst- und Kultur-Vermittlung bzw. Förderung der Kreativität im Bildungswesen auf **Niedrigschwelligkeit** setzen, um „Kulturferne“ nicht vererbbar zu machen.

Eine nachhaltig solidarische, offene, zukunftsorientierte Gesellschaft baut auf einer pluralistischen, auch trauern könnenden und kollektive Verantwortung (nicht Schuld) übernehmenden **Erinnerungskultur**. Die tradierte hegemoniale, bestimmte Machtverhältnisse erhaltende Erinnerungskultur soll nicht zerstört, sondern ergänzt, erweitert und verändert werden.

## *5. EXKURS: TIROL UND SÜDTIROL*

100 Jahre nach der Niederlage der Habsburgermonarchie im Ersten Weltkrieg scheint die Trennung Südtirols von Tirol immer noch das größte Problem der Tiroler Politik zu sein. Wir Grünen wollen hingegen die Gegenwart respektieren und in die Zukunft blicken. Wir sehen in der historischen Entwicklung Tirols sehr wohl Chancen für eine Überwindung des Nationalismus und letztlich der Nationalstaaten. Auf dem Wege zu einem einheitlichen europäischen Bundesstaat kann die Europaregion Tirol/Südtirol/Trentino zu einem Vorbild werden. Menschen unterschiedlicher Sprache und unterschiedlicher Kultur können gemeinsam und einvernehmlich leben.

Wir lehnen die **Doppelstaatsbürgerschaft**, wie sie von rechten Gruppierungen (z.B. Südtiroler Freiheit) gefordert wird, eindeutig ab. Sie treibt einen Keil zwischen die Sprachgruppen, weil der Nachweis zu ihrem Erhalt an sich schon ein Versuch ist, die Geschichte auf den Stand von 1918 zurückzudrehen. Statt der Doppelstaatsbürgerschaft wollen wir die tagtäglichen grenzabbauenden Aufgaben im Rahmen der europäischen Integration wahrnehmen und diese von den Regierenden einmahnen.

Um die Integration der Landesteile zu stärken, fordern wir einen **Kompetenzvergleich** zwischen Südtirol und dem Bundesland Tirol. Durch das 2. Autonomiestatut ist die regionale Kompetenz Südtirols weit höher als jene im Bundesland Tirol. In Wahrheit müsste sich das Bundesland Tirol Kompetenzen zurückholen, um auch regional mit Südtirol gemeinsame Projekte angehen zu können.

Der **Dreierlandtag** als symbolische Veranstaltung steht vor einer Sinnkrise. Er braucht entweder eine Aufwertung zu mehr als der reinen Symbolik abseits parlamentarischer Qualität oder seine Abschaffung.

Wir unterstützen die **Doppelsprachigkeit** und fördern das Erlernen der italienischen Sprache in Südtirol und im Bundesland Tirol. Besonders im Bundesland Tirol wollen wir Italienisch als 2. lebende Fremdsprache an den Schulen etablieren.

Innsbruck soll nach wie vor der Hauptstandort der **Universität für Tirol und Südtirol** bleiben, d.h. dass die Leopold-Franzens-Universität die Landesuniversität bleibt, und die Tiroler Landesregierung und die Südtiroler Landesregierung sowie allfällige Bundesstellen (in Wien und Rom) die Entwicklung anderer Universitäten und Fachhochschulen in Absprache mit dem Rektorat und den Organen der Leopold-Franzens-Universität in Innsbruck treffen. Dies gilt analog im Fach Medizin für die medizinische Universität Innsbruck.

Historisch ist das **Trentino** ein gleichwertiger Bestandteil des alten Landes Tirol. Die Salurner Klausel ist für uns Grünen maximal eine historische Sprachgrenze, von der wir uns nicht irritieren lassen. Wir werden dort, wo es notwendig ist, immer die Mehrsprachigkeit und kul-

turelle Vielfalt des alten Tirol bzw. heute der Europaregion Tirol betonen. Wir werden also immer Dreier-Landtage und keine Zweier-Landtage einfordern. Wir Grünen werden den sprachgruppenübergreifenden Ansatz weiter verfolgen, um aus der Europaregion Tirol ein Gebilde zu formen, wo Menschen unterschiedlicher Sprache und unterschiedlicher Kultur gemeinsam leben und arbeiten können und auch mit den notwendigen politischen Kompetenzen ausgestattet sind.

# SICHERHEIT

## 1. ZUM BEGRIFF DER SICHERHEIT UND PRÄVENTION

Die Komplexität unserer Welt und ihre oft oberflächliche und bruchstückhafte Wiedergabe in den Massenmedien löst bei vielen Menschen Unsicherheit, Desinteresse oder Angst aus. Politik darf darauf nicht mit vereinfachenden Antworten reagieren. Es ist unsere Aufgabe, **politische Zusammenhänge sichtbar** zu machen, zu erklären und daraus konkrete Handlungsmuster abzuleiten. Statt Scheinlösungen, die sich ausschließlich am nächsten Wahlerfolg orientieren, brauchen wir Konzepte, die Sicherheit geben und Chancen sichern. Politik braucht einen langen Atem.

**Sicherheit ist mehr als Verbrechensbekämpfung.** Grundlage von Lebensqualität ist eine gesicherte Existenz. Das bedeutet einerseits eine soziale und finanzielle Absicherung, andererseits ganz elementar das Fehlen von physischer Bedrohung und Zerstörung. Sicherheitspolitik bedeutet zunächst einfach, Gefahren abzuwenden. Gefahren drohen nicht nur von Kriminellen: Wir sind gefährdet durch Luftverschmutzung und im Verkehr, durch Arbeitslosigkeit oder auch Krankheit und Armut.

## 2. ZUR LAGE IN TIROL

Eine Gesellschaft ohne Kriminalität gibt es nicht. **Tirol ist ein sicheres Land.** Der Verkehr fordert ungleich mehr Opfer als die Kriminalität. Die Überzeichnung der Gefahr durch Verbrechen in Medien und durch populistische PolitikerInnen führt zu oft zu Rufen nach **völlig überzogenen Repressions- und Überwachungsmethoden.** Diese Diskurse schüren die Ängste der Menschen.

Eine Politik, die absolute Sicherheit verspricht, führt schnell zu ausufernder Kontrolle und zu gläsernen BürgerInnen. Dabei kann ein starker Rechtsstaat nie ein übermächtiger Überwachungsstaat sein, sondern muss Lebenswelten respektieren, in denen die Menschen vor Eingriffen sicher sein können. Denn auch Überwachung erzeugt und verstärkt Ängste.

## 3. PRINZIPIEN UND ZIELE GRÜNER SICHERHEITSPOLITIK

Klassische **Polizeiarbeit** muss einheitlich bleiben, und damit Aufgabe des Bundes. Andere polizeiähnliche Sicherheitsbehörden in den Gemeinden verwässern diesen Grundsatz zunehmend. Das Resultat: Die Menschen wissen nicht mehr, welche „Polizei“ was darf und wofür sie wirklich zuständig ist. Wir verlangen eine Rückkehr zum Gewaltmonopol der Bundespolizei.



Dabei brauchen wir nicht immer mehr Polizei, aber mehr **sichtbare Polizistinnen und Polizisten** auf der Straße. Unser Leitbild ist eine moderne, offene, gut ausgebildete und ausgestattete Polizei, die den Herausforderungen einer vielfältigen Gesellschaft gerecht wird.

Gefahren erzeugen Ängste, die häufig unterschwellig auf die „angreifbarere“ Angst vor Verbrechen projiziert werden. Die Reduktion des politischen Ziels „Sicherheit“ auf Verbrechensbekämpfung verhindert die Beschäftigung mit anderen wesentlichen Quellen von Unsicherheit. Echte Sicherheitspolitik ist dagegen eine **Querschnittsmaterie**.

Unser wichtigstes sicherheitspolitisches Handlungsfeld in Land und Gemeinde ist die **Prävention**. Denn die direkte Verbrechensbekämpfung durch den Bund ist wichtig, die Bekämpfung der Ursachen von Kriminalität aber noch wichtiger. Im Rahmen der Prävention als Kern der Sicherheitspolitik kommt dem Staat nicht nur die Aufgabe zu, Kriminalität abzuwehren, wo sie auftritt, er sollte schon das Entstehen von Kriminalität und Unsicherheit an der Wurzel bekämpfen. Gewalt und Kriminalität haben in vielen Fällen ihre Ursache in sozialen Konflikten, ihre Bekämpfung ist somit eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Deswegen ist eine auf sozialen Ausgleich und Integration ausgerichtete Politik die beste Prävention.

Dazu brauchen wir moderne, wirksame Instrumente. Wir wollen Konflikte und Kriminalität an ihren Ursachen effektiv und nachhaltig bekämpfen, statt auf Show-Effekte wie großflächige Videoüberwachung zu setzen. **Achtung der Grund- und Menschenrechte** einerseits, sowie **effektive Kriminalpolitik** andererseits dürfen dabei kein Widerspruch sein.

Die zentralen Methoden der Präventionspolitik sind sozial- und gesellschaftspolitisch. Dazu gehören Drogenprävention und -hilfe ebenso wie Frauenhilfsprojekte, Frauennachttaxis, Sozialarbeit und Streetwork, oder auch Hilfe bei der Wiedereingliederung von StraftäterInnen oder Projekte zur Gewaltprävention. Im Vergleich zur klassischen Polizeiarbeit werden für diese Bereiche lächerlich wenig Mittel aufgewendet. Wir wollen dafür sorgen, dass Land und Gemeinden ihre Hausaufgaben erledigen.

Sicherheitspolitik und Ausgrenzung stellen einen Gegensatz dar. Echte Sicherheit funktioniert nur gemeinsam. Gesellschaftliche Konflikte müssen im jeweiligen sozialen Umfeld gelöst und alle Betroffenen bei der Lösung unterstützt werden. Ausgrenzung von gesellschaftlichen Randgruppen verstärkt nur Unsicherheit und Ängste auf allen Seiten. Deshalb muss **Sicherheitspolitik einschließend wirken** und alle betroffenen Gruppen und Institutionen zusammenbringen. Das reicht von der Einrichtung von breiten Präventionsräten nach deutschem Vorbild über stärkere Aufnahme von MigrantInnen in die Sicherheitsbehörden bis zur BürgerInnenbeteiligung an der Stadtplanung.

Es sind oft nicht die Wohlhabenden, die unter Gewalt und der Verwahrlosung des öffentlichen Raums leiden, sondern gerade diejenigen, die in Gegenden mit sozialen Problemen wohnen und arbeiten. Alles, was diese Gegenden sozial stärkt, trägt zur Verbesserung der **Sicherheit im öffentlichen Raum** bei. Durch eine gezielte soziale Lokal- und Mietenpolitik und eine gezielte Bildungs- und Arbeitspolitik kann eine Verdrängung der Schwächeren aus diesen öffentlichen Räumen verhindert und ein gutes, solidarisches Zusammenleben gefördert werden.

Nicht nur Straftaten, sondern auch Missachtung und Verwahrlosung tragen dazu bei, dass manche öffentliche Plätze Ängste auslösen. Mitunter gibt es Konflikte zwischen unterschied-

lichen Nutzerinnen und Nutzern. Um hier zu vermitteln und gemeinsam Lösungen zu finden, müssen wir **lokale Präventionsstrukturen stärken**, die unterschiedliche AkteurInnen zusammenbringen: An erster Stelle die AnwohnerInnen, aber auch z.B. Jugend- und Sozialarbeit, Vereine, Stadtplanung, Polizei und auch Respektpersonen aus unterschiedlichen Communities.

Wie sicher wir sind, entscheiden wir selbst. Wir alle tragen Verantwortung für unsere Sicherheit. Wenn Menschen **gemeinsam Verantwortung übernehmen**, ist das effektiver als der Einsatz von Videokameras, die bestenfalls Straftaten aufzeichnen, wenn es zu spät ist. Auch private Sicherheitsunternehmen, die zuallererst dem Eigentumsschutz ihrer AuftraggeberInnen verpflichtet sind, sind keine Lösung für Räume, die allen gehören.

Eine zentrale Rolle Grüner Sicherheitspolitik spielt die **Förderung von Zivilcourage**. Wer bei Gewalt oder Diskriminierung hinschaut und reagiert, verringert Angst und steigert die Lebensqualität. Es ist Aufgabe der Politik, das zu fördern und einzufordern.

#### *4. PRIORITÄTEN UND MAßNAHMEN*

Erste Priorität ist es, das **Verständnis von Sicherheit umfassend und breit zu verankern**. Dazu gehört die Sicherheit vor Kriminalität ebenso wie in den Bereichen Gesundheit, Alter oder Sicherheit im Verkehr beziehungsweise vor Luftverschmutzung.

Im Bereich der klassischen Sicherheitspolitik stehen wir für das **Gewaltmonopol einer gut ausgestatteten und sichtbaren Polizei** ein. Schlecht ausgebildete private Sicherheitsdienste sollen eine möglichst geringe Rolle spielen. Eine starke und gut ausgebildete Polizei kann aber nur in Verbindung mit einem Gerichtswesen effektiv sein, das entsprechende Ressourcen erhält, um produktiv arbeiten zu können.

Zum Gewaltmonopol der Polizei gehört auch ein Waffenmonopol und damit das **Zurückdrängen privaten Waffenbesitzes**. Das betrifft Sport- ebenso wie Jagdwaffen und Waffen zur sogenannten „Selbstverteidigung“. Waffen, insbesondere Feuerwaffen, erhöhen nicht die Sicherheit in einer Gesellschaft, sondern erhöhen die Gefährdung von Menschen.

Der **Prävention** gilt unser besonderes Augenmerk. Dazu gehört etwa, architektonische Richtlinien zu entwickeln, die im öffentlichen Raum Angstgefühle überhaupt nicht erst aufkommen lassen. Aber auch öffentlich angebotene Selbstverteidigungskurse gehören dazu, wie auch Angebote der Gesundheitsförderung. Eine Gesellschaft, die **gegen die Vereinzelung und für die Solidarität** unter den Menschen arbeitet, leistet wahrscheinlich den größten Beitrag zur Herstellung von Sicherheit.

Für uns sind **Datenschutz und der Schutz der Privatsphäre** auch eine Frage der Sicherheit. Mit persönlichen Daten lassen sich hervorragend Geschäfte, insbesondere auch krimineller Art machen. In dem Wissen, dass jegliche Sammlung von Daten auch potenziell dem Missbrauch zur Verfügung steht, wehren wir uns **gegen präventive Datensammlungen wie die Vorratsdatenspeicherung**, sondern sprechen uns weiterhin für den Grundsatz der Unschuldsvermutung und der Ermittlungen bei konkreter Verdachts-

lage

aus.

# **FÖDERALISMUS IN EUROPÄISCHER PERSPEKTIVE & VERWALTUNGSREFORM**

## *1. ZUM BEGRIFF FÖDERALISMUS*

Ein Strukturmerkmal des Föderalismus kann der **Wettbewerb der Gliedstaaten bzw. Gebietskörperschaften** untereinander und mit dem Bund **um die jeweils beste Lösung** sein. Unter Umständen kann (wie die Föderalismustheorie traditionell behauptet) dieser Wettbewerb für die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung befruchtend sein. Dieser Wettbewerb findet heute vor allem um die Standortqualität statt. Wettbewerb ist nicht nur auf dem Markt von Bedeutung, sondern auch in der Politik. Es besteht allerdings das Risiko, dass dabei das Staatsziel der Gleichheit der Lebensverhältnisse im ganzen Bundesgebiet auf der Strecke bleibt und es zu einer Senkung von Standards (z.B. im Umweltschutz) kommt.

Föderale Systeme, in denen die **Kompetenzverteilung zwischen Bund und Gliedstaaten gut austariert** ist, sind oft von einer zurückhaltenderen Staatstätigkeit geprägt als zentralistische Systeme. Wenn dies dazu führt, dass der Zivilgesellschaft mehr Freiräume eingeräumt und den BürgerInnen mehr Eigenverantwortlichkeit überlassen wird, sind wir entschieden dafür. Wenn damit gemeint ist, dass „der Markt von selbst“ und ohne staatliche Regulierung die beste aller möglichen Welten schafft, dann halten wir das für einen fürchterlichen Irrtum.

Föderale Systeme schaffen schließlich durch ihre Methode der „checks and balances“ **Gewaltenteilung**. Dabei kontrollieren sich die Verfassungsorgane eines Staates gegenseitig, um durch die Herstellung von Gleichgewicht den Erfolg des Ganzen zu gewährleisten. Die Dominanz zentraler Macht wird gebrochen. Auch dies ist ein Aspekt, der das föderale System in seinen Abläufen ausgewogener, störungsfreier und damit im Ergebnis kostengünstiger machen kann – wenn nicht die unerwünschten Nebenwirkungen von wechselseitiger Blockade oder Doppelgleisigkeit, kurz: von organisierter Verantwortungslosigkeit, überwiegen.

Der Beitritt Österreichs zur Europäischen Union hat die Rahmenbedingungen für den österreichischen Bundesstaat grundlegend verändert. Dazu ist festzuhalten: Das bestehende föderale System Österreichs wurde auch durch die Mitgliedschaft **in der Europäischen Union nicht in Frage gestellt**. Der EU-Beitritt wäre allerdings Anlass zum Überdenken bestehender Strukturen gewesen. Zwar zeigt schon das im EG-Vertrag verankerte Prinzip der Subsidiarität wie auch die Entwicklung in anderen Mitgliedstaaten (z.B. Belgien und Großbritannien), dass die Vorteile eines föderalen Systems auch im europäischen Kontext bewusst werden. Aber die (in einem wie immer unübersichtlichen und nicht geradlinigen Prozess) zunehmende europäische Integration und die demokratische Verfasstheit der EU, besonders die Stärkung der Rolle des Europäischen Parlaments – die wir ebenso ausdrücklich begrüßen und unterstützen, wie wir die oft sich hinter Subsidiaritäts-Gemurmel verbergende

Re-Nationalisierung ablehnen – wirft schon die Frage auf, **inwieweit die herkömmliche bundesstaatliche Gliederung Österreichs noch zeitgemäß** ist, jedenfalls aber: ob sie nicht modifiziert und durch andere Elemente ergänzt werden muss.

## *2. ZUR SITUATION IN TIROL*

Wir haben in Österreich ein System des **Fiskal-Zentralismus und des Ausgabenföderalismus**. Mit der immer wieder als Rechtfertigung beschworenen „BürgerInnen-Nähe“ haben diese nichts zu tun. Auf vielen Gebieten sind mehrere Gebietskörperschaften in einem undurchsichtigen Dickicht zuständig. Zahlreiche Rechtsmaterien in den für die BürgerInnen wichtigen Bereichen der öffentlichen Dienstleistungen werden vom europäischen Gesetzgeber geregelt – und das ist gut so. Aus diesem Grund gehört der Zuständigkeits- und Aufgabenkatalog für den Bund und die Länder überarbeitet. Die Gemeinden, die bürgerInnennächsten Institutionen, stehen finanziell schwer angeschlagen da: Sie sind zwar die größten öffentlichen Investoren und produzieren die für die BürgerInnen wesentlichen Dienstleistungen, aber ihr Anteil an den öffentlichen Einnahmen wurde in den letzten Jahrzehnten systematisch reduziert (gleichzeitig werden ihnen immer wieder frühere Bundesaufgaben übertragen), und in einem immer unübersichtlicheren Transferdschungel werden sie von den Ländern finanziell belastet. Von **Verwaltungsreform** wird seit 50 Jahren geredet, von **Föderalismusreform** seit dem gescheiterten Verfassungskonvent – geschehen ist allerdings so gut wie nichts. Die Ursache für die jahrzehntelange Stagnation ist in erster Linie bei den Landeshauptleuten zu suchen, die zum Zwecke von Machtspielen und Klientelpolitik die Landeshauptleutekonferenz (die es in der Verfassung gar nicht gibt) zur mächtigsten Verhinderungszentrale der Republik gemacht haben.

## *3. PRINZIPIEN UND ZIELE*

Wenn föderal, dann aber richtig: Wenn die Bundesländer weiterhin einen Sinn haben sollen, braucht es eine **klare Aufgabenabgrenzung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden** – mit ungeteilten Entscheidungs- und auch Finanzierungsverantwortlichkeiten.

Das kann auf verschiedene Weise geschehen:

- (1) Beim Bund verbleibt, abgesehen von einigen wesentlichen Materien wie Außen- und Sicherheitspolitik, Steuersystem und Wirtschaftspolitik, die Grundsatzgesetzgebung, bei den Ländern die Ausführungsgesetzgebung und die Umsetzung (natürlich verbunden mit der dafür nötigen Mittelausstattung durch den Finanzausgleich), d.h. auch: Abschaffung der „mittelbaren Bundesverwaltung“.
- (2) Die Liste der geteilten Zuständigkeiten wird erheblich reduziert, eine Reihe von Materien wandert in die alleinige Zuständigkeit der Länder, die dafür auch eine größere Einnahmenverantwortung (also Steuerhoheit) erhalten. Dies geht in die Richtung eines „Konkurrenzföderalismus“, wie es ihn – inklusive Standortwettbewerb – etwa in der Schweiz gibt, und ist mit beachtlichen Risiken verbunden: Insbesondere kann das

Verfassungsbauprinzip der einheitlichen Lebensverhältnisse im Bundesgebiet in Frage gestellt werden.

(3) Es kommt zu einer klaren Kompetenztrennung zwischen den Ebenen, bei gleichzeitiger Beibehaltung des Fiskalzentrismus (Steuerhoheit bei Bund und, in einigen Fragen, EI). Es gibt einen neuen aufgabenorientierten Finanzausgleich. Dies würde beispielsweise bedeuten, dass etwa die Bildungspolitik ausschließliche Bundeskompetenz wird.

Eine Präferenz für eine dieser drei Richtungen kann derzeit noch nicht eindeutig festgelegt werden. Dazu braucht es noch weitere gut vorbereitete Diskussionen, die die Tiroler Grünen in Zukunft führen werden.

Nicht nur die demokratisch-parlamentarisch kontrollierte europäische Integration schreitet fort, während immer deutlicher wird, dass die Nationalstaaten in vielen Fragen zur Problemlösung nicht mehr fähig sind. Es entstehen auch grenzüberschreitende Kooperationen – etwa in Form der „Euregio“. Die Grünen begrüßen diesen Prozess ausdrücklich und unterstützen ihn – sowohl als Beitrag zur demokratischen Regionalisierung der Europäischen Union als auch als „Gegengift“ gegen Nationalismen und politische Re-Nationalisierungstendenzen. Wichtig ist und bleibt für uns, dass grenzüberschreitende regionale Zusammenarbeit nicht hinter dem Rücken der BürgerInnen und ihrer gewählten Organe stattfindet, dass die demokratische Rückbindung und Kontrolle aller Entscheidungen und Maßnahmen gewahrt bleibt.

Ein **hohes Niveau öffentlicher Dienstleistungen** (vom Bildungs- über das Gesundheitswesen bis zum sozialen Zusammenhalt) anzustreben und gleichzeitig eine Senkung der Abgabenquote zu versprechen, wie es die ÖVP tut, ist unrealistisch und verlogen. Gerade die skandinavischen Länder zeigen, dass hoher Staatsanteil und wirtschaftlicher Erfolg einander nicht ausschließen, dass soziale Sicherheit und individuelle Freiheit kein Widerspruch sind. Die öffentliche Hand muss ihre Leistungen allerdings möglichst effizient und sparsam erbringen, sowie stets vor den BürgerInnen rechtfertigen: Das geht am besten, wenn Entscheidungs- und Finanzverantwortung zusammenfallen und sich nicht eine staatliche Ebene bei der anderen „abputzen“ kann.

**Starke Gemeinden** sind die **Grundlage der Republik**. Die „in der Gemeinde verkörperte örtliche Gemeinschaft“ soll die überwiegend in ihrem Interesse liegenden Angelegenheiten, die „geeignet sind, innerhalb ihrer örtlichen Grenzen besorgt zu werden“, selbst regeln, heißt es in unserer Bundesverfassung. Das nehmen wir Grüne sehr ernst. Die **Gemeindeautonomie** ist ein Kernstück unserer demokratischen Ordnung. Dafür braucht es auch eine **ordentliche Finanzausstattung**. Wir sind durchaus für freiwillige Kooperationen zwischen Gemeinden, halten Gemeindezusammenarbeit für lebenswichtig (von der Raumordnung bis zur Kinderbetreuung und zu den Sportstätten) – doch Verwaltungskooperation allein kann die Finanznot der Gemeinden nicht beseitigen. Daher müssen die eigenen Gemeindeabgaben gestärkt werden, muss die Grundsteuer auf eine moderne, realistische Bewertungsbasis gestellt werden, und braucht es den seit Jahren versprochenen, aber nie realisierten aufgabenorientierten Finanzausgleich, der sicherstellt, dass die Gemeinden jene Aufgaben, die sie übernommen haben, auch erfüllen können. Gemeindekooperation wird es in verstärktem Maß geben (müssen), es wird für die verschiedensten kommunalpolitischen

Aufgaben Verbände und andere Kooperationsformen geben. Die Grünen wachen darüber, dass diese Kooperation nicht zu einer Mauschelei selbstherrlicher BürgermeisterInnen verkommt, sondern der Kontrolle der Gemeinderäte unterliegt.

Viele Gemeinden haben als einzige der drei Ebenen tiefgehende, teils auch radikale **Verwaltungsreformen** durchgeführt. Dabei wurden mitunter Anleihen bei der Privatwirtschaft genommen und von der Betriebswirtschaft gelernt. Gemeinden sind allerdings nicht nur Dienstleistungsunternehmen (sie sind überhaupt keine Unternehmen, sondern die Verkörperung der örtlichen Gemeinschaft, also die Grundeinheit des republikanischen Staatswesens), und die BürgerInnen sind keine KundInnen: Sie sind der demokratische Souverän und entscheiden in Wahlen, welche Leistungen in welcher Qualität ihre Verwaltungen ihnen bieten sollen.

Und auch wenn Verwaltungsleistungen so kostengünstig wie möglich erbracht werden sollen: Das rechtsstaatliche Prinzip des österreichischen Verwaltungsrechts, das im Grunde auch das privatwirtschaftliche Handeln der Gemeinden bindet, darf nicht aufgeweicht werden. Wir Grüne stehen dafür, dass **BürgerInnenrechte zugunsten von Effizienz und Kostensenkung nicht beschnitten** werden.

Es gilt, **öffentliche Dienstleistungen zu sichern** und **dem Markt Grenzen zu setzen**. Private unternehmerische Initiative, bürgerliche Eigenverantwortung und ehrenamtliches Engagement, zivilgesellschaftliche Vereinigungen und staatliches Handeln müssen für die Lebensqualität der BürgerInnen zusammenwirken. Die Grünen sind für Vielfalt statt Einfalt: So soll es etwa im Bildungswesen durchaus neben dem staatlichen Regelschulwesen auch Nischen für zivile Selbstorganisation für alternative Pädagogik geben. Aber hier handelt es sich um gesellschaftliches Experimentieren, nicht um marktbestimmtes, gewinnorientiertes Unternehmertum. Das braucht es in vielen Bereichen – aber nicht in allen.

**Gesellschaftliche Kernaufgaben** wie soziale Sicherheit und Inklusion können und dürfen nicht dem Markt überlassen oder für ihn geöffnet werden. Wie es beispielsweise undenkbar ist, die Polizei abzuschaffen und die Aufgabe der Verbrechensbekämpfung unter privaten Sicherheitsdiensten auszuschreiben, hat marktwirtschaftlicher Wettbewerb auch in der Gesundheitsversorgung, dem Bildungswesen, oder der Sozialpolitik nichts zu suchen.

Aber nicht alles muss die öffentliche Hand übernehmen. Eine Reihe öffentlicher Dienstleistungen können unter der **Gewährleistungsverantwortung von staatlichen Stellen**, die Qualitätsvorgaben machen und auch durchsetzen, durchaus auch im Wettbewerb von verschiedenen AnbieterInnen bestens erbracht werden. Wettbewerb um öffentliche Dienstleistungsaufträge kann dort, wo es tatsächlich funktionierende Anbietermärkte gibt, dazu führen, dass wesentliche im Allgemeininteresse liegende Dienstleistungen in hoher Qualität zu geringeren Kosten für die Allgemeinheit erbracht werden – von der Telekommunikation über die Energie bis zum Nahverkehr. Öffentliche Verantwortung muss nicht immer öffentliches Eigentum und Staatsmonopol heißen.

Dort, wo die öffentlichen Dienstleistungen von formal ausgegliederten, „privaten“ Unternehmen im öffentlichen Eigentum erbracht werden – wie es in vielen Gemeinden schon der Fall ist – sind die Grünen bei aller Respektierung der operativen Entscheidungskompetenz des Managements und bei aller nötigen Kritik am politischen Filz

jedenfalls dafür, dass die strategischen Entscheidungen für diese Unternehmen in den demokratisch gewählten Gremien fallen und die Entscheidungen der Machthaber (und eher selten -haberinnen) sich nicht hinter dem Aktiengesetz oder GmbH-Gesetz verstecken.

#### *4. PRIORITÄTEN UND MASSNAHMEN*

Zur Überwindung der Kompetenzzersplitterung müssen einerseits **Kompetenzverschiebungen** stattfinden, andererseits neue Instrumente gefunden werden, die ein Überwinden von Kompetenzgrenzen im Interesse einer **effizienten Abwicklung von Staatsaufgaben** ermöglichen. Die Aufgabenverteilung muss sich am **Subsidiaritätsprinzip** orientieren, das heißt nur solche Aufgaben werden dem Bund übertragen, die auf Landes- und Gemeindeebene nicht hinreichend erfüllt werden können. Die in den Verträgen bestehenden Zuständigkeiten der Europäischen Union sind bei der innerstaatlichen Aufgabenverteilung zu berücksichtigen.

Die **Bezirkshauptmannschaft** soll zur **zentralen Anlaufstelle der Verwaltung aufgewertet** werden. Sie soll sämtliche erstinstanzlichen Zuständigkeiten wahrnehmen, sofern nicht ganz besondere Gründe für die Wahrnehmung durch die Landesregierung sprechen, bzw. der Gegenstand in den eigenen Wirkungsbereich der kommunalen Selbstverwaltung fällt. (Angesichts der Zersplitterung in viele Klein- und Kleinstgemeinden ist eine Diskussion über das Ausmaß der kommunalen Selbstverwaltung im eigenen Wirkungsbereich – etwa in Fragen der Raumordnung und des Baurechts – nötig.) Die Zuständigkeiten der Bezirkshauptmannschaft beziehen sich nicht nur auf das Anlagenrecht, sondern auf sämtliche Belange der hoheitlichen Verwaltung (sofern es sich nicht um einen Bereich unmittelbarer Bundesverwaltung handelt, der beim Bund verbleibt, wie z.B. die Finanzverwaltung). Im Zuge dieser Aufwertung der Bezirkshauptmannschaften sind auch Modelle der demokratischen Kontrolle zu entwickeln.

Die **Landesregierung** und ihr Hilfsapparat, das Amt der Landesregierung, **ziehen sich ebenso auf ihre wesentlichen Aufgaben zurück**. Sie nehmen die Leitungsbefugnisse gegenüber der Bezirksverwaltungsbehörde wahr und sind sachlich in Betracht kommende Oberbehörde im Sinne des AVG. Dies ermöglicht ein beträchtliches Abschlanken auch dieser Organisationsapparate zu Gunsten der Bezirksverwaltungsbehörden.

Die **Leistungsfähigkeit der Gemeinden in der Daseinsvorsorge** (Wasserversorgung, Altenpflege und andere Dienstleistungen) ist durch einen **aufgabenorientierten Finanzausgleich** abzusichern und auszubauen. Um die Professionalität der Verwaltungsführung in den Gemeinden zu stärken, ist ihnen, wie den Ländern, die Möglichkeit einzuräumen, gemeinsame Einrichtungen mit Behördencharakter zu begründen. Die interkommunale Kooperation ist zu fördern. Die zuständige Bundes- und Landesgesetzgebung hat dabei den entsprechenden rechtlichen Rahmen beizustellen.



# NETZPOLITIK

## 1. ZUM BEGRIFF DER NETZPOLITIK

Dass das Internet unser Leben in den letzten Jahren stark verändert hat, ist unbestritten. Viele von uns sind heute nahezu ohne Unterbrechung online, die Grenzen zwischen den Kommunikationskanälen verschwimmen immer mehr und auch für Kinder und Jugendliche gehört der Umgang mit Handy und Computer zum Alltag. Das Internet ist eine eigene Lebenswirklichkeit geworden, die unsere Welt bunter und auch hektischer gemacht hat aber dennoch nicht mehr wegzudenken ist.

Die ständig neu entstehenden Möglichkeiten zur **Kommunikation, dem Austausch von Wissen und kulturellen Gütern** bringen jedoch auch neue potentielle Gefahren durch Online-Kriminalität und Datenhandel mit sich. Der Schutz der persönlichen Rechte im Internet muss daher ebenso gewahrt bleiben und ausgebaut werden wie der Schutz des Internet an sich.

Darum setzen wir Grüne uns gleichermaßen für **Informationssicherheit** aber auch für **Informationsfreiheit** ein, weil wir der Meinung sind, dass Technologie die Freiheit und die Möglichkeiten aller Menschen erweitern soll, anstatt sie einzuschränken. Unter einer aktiven Netzpolitik verstehen wir ein uneingeschränktes Recht auf Information für alle sowie die Förderung des **barrierefreien Zugangs** zum Internet; die Sicherung der Meinungsfreiheit, eine offene und transparente Verwaltung und das **Bestimmungsrecht über die eigenen Daten**.

## 2. ZUR LAGE IN TIROL

Nahezu jede unserer Aktionen im Internet wird aufgezeichnet, Mobiltelefone machen es möglich unsere Bewegungen nachzuvollziehen und unsere Gesundheits-, Bank- oder Reisedaten werden digital aufbewahrt. Diese **personenbezogenen Daten** müssen vor Einzelinteressen von Behörden und Firmen und vor allem einer unberechtigten Auswertung und Weitergabe ausreichend geschützt werden.

Im September 2011 gelangten mehr als 600.000 personenbezogene Datensätze der TGKK an die Öffentlichkeit aufgrund mangelnden Sicherheitsbewusstseins und Schlampigkeit im Umgang mit solchen Informationen. Um solche Vorfälle zu vermeiden fordern wir Grüne daher die strikte Einhaltung der **europäischen Datenschutzrichtlinie** und die Einrichtung unabhängiger **Datenschutzkommissionen** – mit ausreichenden Kompetenzen – bei allen amtlichen Einrichtungen.

Gleichzeitig stellen die vorhandenen Datenpools immer wichtigere Informationsquellen für alle Bereiche der Gesellschaft dar und sollten daher – ggfs. streng anonymisiert – für alle auf der Basis von offenen Schnittstellen frei zugänglich gemacht werden. Nur so können

Wissenschaft und Forschung vorangetrieben und neue, sinnvolle Anwendungen entwickelt werden.

Das Land Tirol hat auf seiner Website bereits mit der Bereitstellung von **Open Government Data** begonnen. Dieser – derzeit noch sehr kleine – Datenpool sollte in den kommenden Jahren nach dem Beispiel von Wien zur zentralen Anlaufstelle für Informationen von und über die Verwaltung des Landes Tirol ausgebaut werden.

### *3. PRINZIPIEN UND ZIELE GRÜNER NETZPOLITIK*

Das Internet ist nicht nur unser größtes Reservoir an Information und Wissen, sondern auch ein Ort der Diskussion und des freien Meinungs austausches – also ein wichtiger Beitrag zur **lebendigen Demokratie**.

Die **digitale Kluft** muss geschlossen werden. Es ist daher unabdingbar, dass der Zugang zum Internet auch für finanziell schwache und ältere Menschen ermöglicht wird und vor allem finanzierbar ist. Wir fordern daher den Aufbau und die Förderung entsprechender Schulungsangebote sowie die Schaffung hochqualitativer und freier Zugänge zum Internet durch Land und Gemeinden.

**Barrierefreiheit** ist die Grundlage eines uneingeschränkten Zugangs zum Internet für alle Menschen. Gerade die neuen Medien bieten die Möglichkeit zur Überwindung von Barrieren, so hat sich z.B. die Büchernutzung für blinde und sehbeeinträchtigte Menschen durch E-Reader und online-Publikationen stark verbessert. Die **Web Accessibility Initiative (WAI)** Guidelines werden zur Zeit vielfach nicht eingehalten, dies ist jedoch unerlässlich um Internetzugang für alle Menschen zu ermöglichen.

Für Kinder und Jugendliche des 21. Jahrhunderts gehört der Umgang mit den modernen Kommunikationstechnologien und der Konsum von elektronischen Medien zum Alltag. Während die Fertigkeiten zur Nutzung schon früh erworben werden, trägt die Gesellschaft der Notwendigkeit, den Sinn für ein kritisches Herangehen an diese Technologien und Möglichkeiten zu schaffen, nicht Rechnung. Junge Menschen müssen nicht die Anwendung der Technik lernen, sondern auch an den **verantwortungsvollen und bewussten Umgang** damit herangeführt werden.

Wir Grüne stehen für Neutralität im Netz. Internet-Anbieter sollen nicht der verlängerte Arm von Rechteinhabern sein. Gleichzeitig gilt es zu verhindern, dass einzelne Services und Protokolle nach Gutdünken der Provider in ihrer Qualität eingeschränkt werden. Wir fordern daher ein klares Bekenntnis des Landes Tirol zur **Netzneutralität** und eine Ablehnung der Sperre des Internetzugangs bei Copyrightverstößen.

Offene Standards müssen die Grundlage für Kommunikation und Information im digitalen Raum bleiben. Der Einsatz von Lizenzmodellen wie **Creative Commons** und von freier und **Open-Source** Software kann sicherstellen, dass eine umfassende und nachhaltige Nutzung von Applikationen und Informationen möglich ist. Daher fordern wir den Einsatz freier Software bei behördlichen und Bildungseinrichtungen. Um die freie Entwicklung von Wissen

zu fördern, darf die Verwendung von Inhalten im Rahmen von künstlerischer und wissenschaftlicher Arbeit nicht zum Ziel von ungerechtfertigten Copyrightprozessen werden.

Dennoch kann das Internet kein rechtsfreier Raum sein. Kriminalität im Internet in allen Facetten muss kompetent und konsequent verfolgt, der Schutz der NutzerInnen vor Betrug oder dem Diebstahl der Identität verbessert werden.

Sicherheit und angebliche Bedrohungsszenarien dürfen nicht als Vorwand verwendet werden um die digitalen Bürgerrechte auszuhöhlen. **Vorratsdatenspeicherung**, Sperrlisten, Inhaltsfilterung oder gar der ungezielte Einsatz von Spionagesoftware sind – ebenso wie Videoüberwachung – nicht dazu geeignet, Kriminalität zu verhindern. Auch Zensurmaßnahmen jeglicher Art lehnen wir ab, weil wir Grüne für das Recht auf **freien Informationszugang** und das Recht auf **freie Meinungsäußerung** stehen.

#### *4. PRIORITÄTEN UND MAßNAHMEN*

Bei der Speicherung von personenbezogenen Daten im Rahmen der Verwaltung sind jeweils die kürzest möglichen Sperrfristen anzuwenden. Bei der Schaffung neuer Services muss auf den größtmöglichen Schutz der Privatsphäre geachtet werden, es sollten nur jene Daten gespeichert werden, die unbedingt für Erfüllung der Aufgaben notwendig sind. **Opt-In statt Opt-Out!**

Auch bei der **Elektronischen Gesundheitsakte** (ELGA) – also bei der Erfassung von personenbezogenen Daten zur medizinischen Behandlung und Vorbeugung – muss Umsicht und Weitblick geboten sein. Um zu gewährleisten, dass die Daten nur von den behandelnden ÄrztInnen eingesehen werden können, müssen die Sicherheitsmechanismen wie Protokolle, Verschlüsselung, SOPs etc. internationalen Standards entsprechen und extern evaluiert werden.

**Politische Beteiligung** kann mithilfe des Internets näher zu den Bürgerinnen und Bürgern kommen. Dies muss jedoch mit dem ehrlichen Willen zur ergebnisoffenen Einbindung der Bevölkerung in die politischen Entscheidungsprozesse erfolgen. Sinnentleerte Umfragen als Marketinginstrument der regierenden Mehrheit und im Sinne einer Pseudodemokratie lehnen wir ab.

Die verpflichtende Einhaltung der Web Accessibility Initiative Guidelines bei der Umsetzung von Internetangeboten des Landes Tirol und der nachgeordneten Dienststellen ist unerlässlich.

Wir Grüne treten dafür ein, den **Umgang mit sozialen Netzwerken, Datensicherheit**, vor allem aber auch den **quellenkritischen Umgang mit Informationen** als Unterrichtsprinzip in den Lehrplänen aller Schulstufen und vor allem auch in den Ausbildungsplänen der LehrerInnen zu verankern. Nur entsprechende Kompetenz im Umgang mit diesen Themen ermöglicht es, diese richtig und verantwortungsvoll weiterzugeben.

Wir fordern, im Einklang mit den Europäischen Grünen, eine **Adaption des Urheberrechts** zugunsten der eigentlich Wertschöpfenden und den Schutz der KonsumentInnen. Zudem soll

das Land Tirol den **Einsatz von freier und quelloffener Software** sowie den Einsatz und die Weiterentwicklung von **offenen, frei zugänglichen Technologien und Standards** forcieren. Wissenschaftliche Ergebnisse, die unter Beteiligung oder Förderung des Landes Tirol entstehen, sollen nach dem Open Access Modell publiziert werden.